176.1. - 176.10.

Abschrift.

Opernhaus

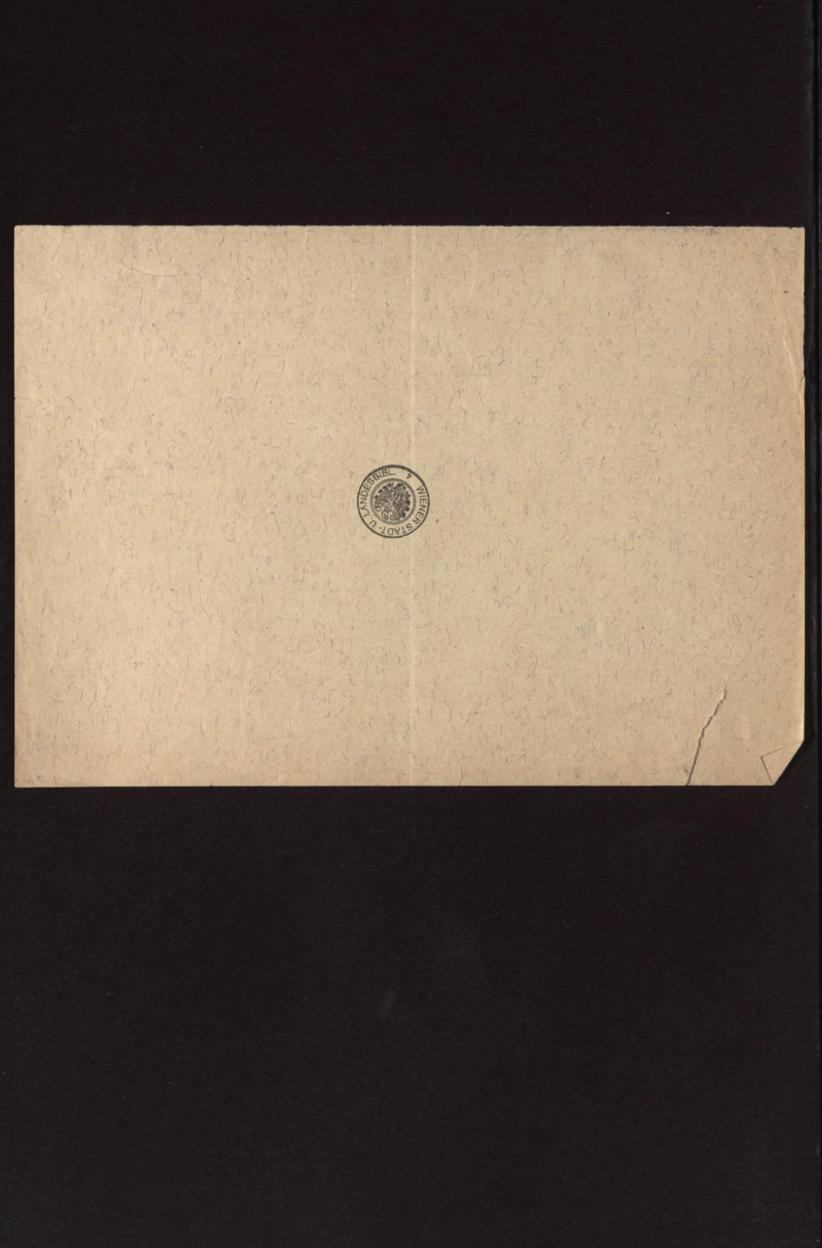
Essen.

Kraus protestiert gegen Eingriffe in Offenbachs Werk und sein textliches Urheberrecht, fordert volle Wiederherstellung

Rechtsanwalt Samek.

S 4.40 bezahlt. Aufgegeben am 10.111.1932.

Thans - stardh terrener



Telegramm Eing.- Rt. Dienftliche Ungab Battung: Die Telegraphenberwaltung übernimmt hinfichtlich ber ihr zur Beforberung ober Bestellung übergebenen Telegramme teine wie immer geartete Berantwortung. universaledition 258631 Oufce ommen bon Gt.) Lufgege Morte auf Ltg. Dr. ... essen 45 80 19 1415 am __/__193___ um ___Uhr __ M. Die odigen ungaven veveuen. .. le Aufgabenummer, 3. ble Borts burch: gabl (auch in Bruchform), 4. ben Monatstag, 5. bie Aufgabezeit. Ofterreichifchen telegramm rechtsanwalt samek erzherzog unveraendert geringe kuerzungan W. 3. 4 weil vorstellung fast 3 stunden 769. (8. 6. Mr. dornburg



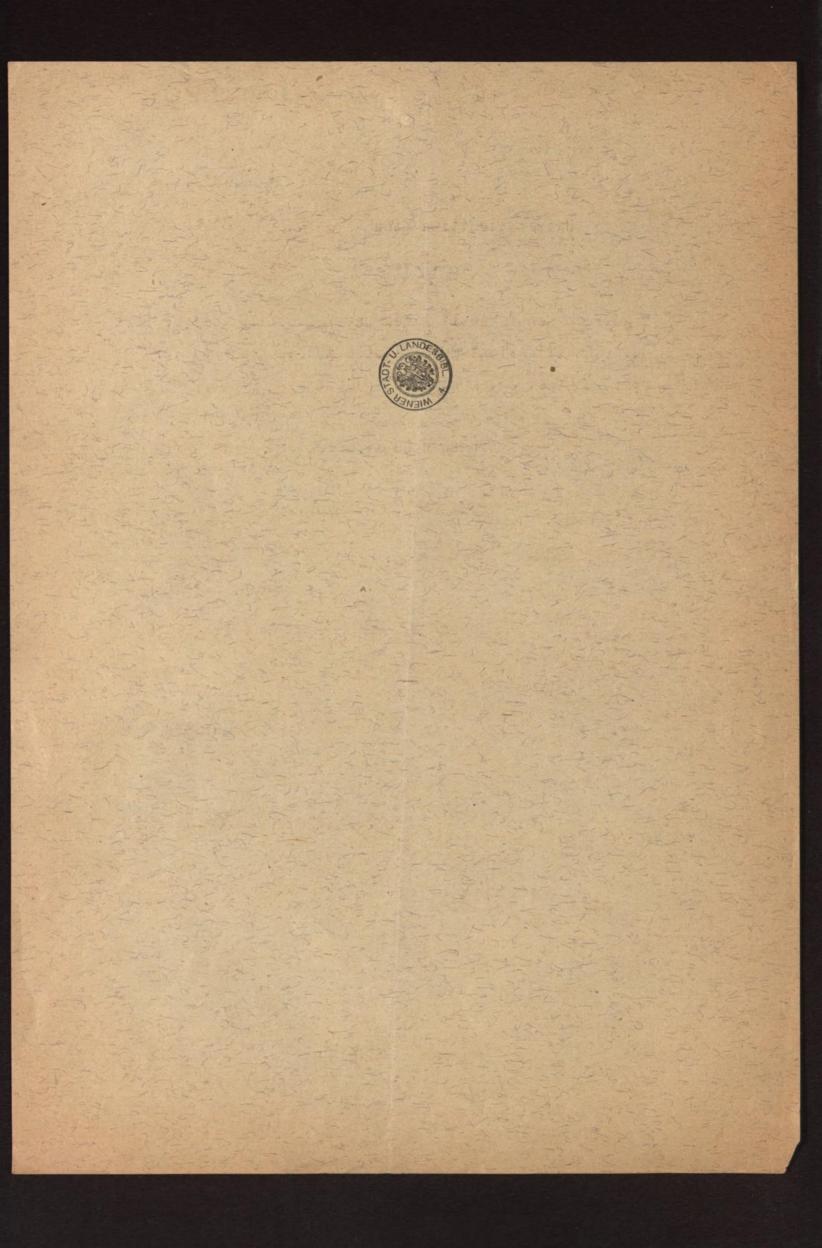
Abschrift.

Universaledition Wien

46 Essen 80 19 12 1415

Telegramm Rechtsanwalt Samek unverständlich Text Erzherzog unverändert geringe musikalische Kuerzungen weil Vorstellung fast 3 1/2 stunden - Schulz - Dornburg

Eingegangen 14. März 1932.



essener städtische bühnen der operndirektor; rudolf schulz-dormburg generalmusikdirektor

Abschrift

essen, den 15. märz 1932

hochgeehrter herr kraus!

herr rechtsanwalt samek telegrafiert mir, dass Sie gegen eingriffe in offenbachs werk und in Ihr textliches urheberrecht protestieren. mir ist der sinn des telegramms vollkommen unverständlich, auch wer Sie in dieser form orientiert hat- ich habe mich mit meinen leuten voll begeisterung an das werk gemacht und in größter ehrfurcht vor Ihrer wundervollen arbeit. leider fiel in unsere probenarbeit eine bedenkliche krankheits-epidemie im personal, durch die ich im letzten augenblick durch einspringende gaste nicht ganz erreicht habe, was mir vorschwebte. ich kann auch nicht beurteilen, ob es mir einigermassen gelungen ist, das zu bringen, was ich für das werk und Ihre bearbeitung empfinde und was Sie mir in so wundervoller weise in berlin neuerlich suggeriert haben. ich weiss nur, dass ich textlich selbstver-ständlich nicht-s geändert habe, sondern mich nur im laufe der letzten arbeiten zu einigen kurzungen entschloss, weil sich die aufführung sonst sehr in die länge gezogen hätte. das werk ist sowieso erheb-lich lang und wir sind hier durch schweren abbau im personal gezwungen, die umbauten allzu sehr auszu-dehnen, sodass die aufführung am tage der premiere weit über 3 stunden dauerte, trotzdem ich einige, musikalische kürzungen angebracht hatte und zwar fast durchweg nur durch weglassen der reprisen. die einzige, erhebliche änderung, zu der ich mich schweren herzens entschlossen habe, war der schlußs. man hat hier im ruhrgebiet seit monaten in alberner weise über die sogenannte offenbach-renaissance gespöttelt und ich musste gefahr laufen, dass die von Ihnen eingefügte verherrlichung offenbachs im schluss-finale die wirkung der aufführung wesentlich geschwächt hätte. jedenfalls glaube ich, mich völlig von jeder verballhornung freigehalten zu haben. ich bedaure ausserordentlich, dass Sie das werk hier nicht hören können. die aufführung hat einen nachhaltigen erfolg, wenn auch nicht im sinne des üblichen operetten-klamauks, und wir sind glücklich, ein so bezauberndes stück in seiner urgestalt. auf unserem spielplan zu haben.

ich bin mit dem ausdruck meiner vorzüglichsten hochachtung

ergebenst Schulz-Dornburg

T Ti Tioeda der Opermuirektor; essen, den 1). mars 1933 renersimusiamistens nerr rechtesnwelt sames telegrafier mit, dass sie gegen eingriffe in offenbachs work und in Inr Lexiliphes urnecerrorst protectionen. air ist der sinn des relegrands vollkomen enver-standlich, mech wer Sie in Gleser form offentiert -standlich nebe mich mit meinen leuten voll begoistechar in des work gemeent and in grouter enviorent vor ligrar mundervollen erbeit. leicer riel in un ere recenarbett eine badeakliche kranencits-epidemle im personal, darch its ich im letaten samenlica durch einspringende geste nicht gang erratcht nabe, was mir vorschwebte. Ich dann auch night beurteilen, do es mir einigermassen gedungen ist, Jas zu bringen, was ich dun dus werk and ihre bearbeitung amptinde und was die mir in so wandervoller welce in berlin heberlich suggerieft haven, ich meise ur, dass ich textlich selostverstundlich bieht-s genndert hase, contern mich zur in laws der letter an erbeiten zu eint en kurzungen entschlose, die hallennang senet sehr la die hullennang senet sehr la die lang ne lang met die hall der derch schweren abseu in personel gozaten. die umosuten siza sehr sussudebuen, souace die multibrong am tege der premiero weit uber 5 standen deuerte, trottedem ich einige, marikeitsche kursangen engepracht nette und zwer iast duronneg unz durch weglissen der reprisen. schweren mersens entecelogeen habe, war der schluss. remerte in reingebiet seit wondten in aleener Littelt und ich musste geberr taxten, dese die von Liner singefügte verherrlichung offenbeche in semiwes-linele die wirkung der Aufführang wesentlich DELINOTHUNG TWEIGHALLEN ZU MEDER.

10h Denaute enservordentlich, dass die des verw
10h Denaute enservordentlich, dass die des verw
10hoot horen tunden, die elleghtim sinne des
10hoot den operatien-klamenke, und wir kind glock10ho, ein a bessiberndes attol is seiner argestelt ad diserred this being an under acts oil winter renter worthers not the mis hot nochaehtung Schulz-Pornoung

essener städtische bühnen der operndirektor ngvirf gagen unvers arbeit verletzt mich gusserrudolf schulz-dornburg essen, den 31. märz 1932

chen spor an die sescheleben warde, die rolle des erabectogs

universal - edition

wenn too mich therman wie n I essen worde, aut grund

cince ferzetischen w karlsplatz 6 as nachtraglich wieder zu

sehr geehrter herr heinzheimer!

die angelegenheit mit herrn kraus ist gelinde gesagt unbegreiflich. ich schicke Ihnen hier die abschrift eines briefes mit, auf den ich überhaupt keine antwort bekommen habe und wiederhole Ihnen, dass meine eingriffe in das genze mit grösster liebe geschehen sind und wie mir scheint aus einer kenntnis des werkes heraus, die herr kraus mir als musiker und auf grund meines namens wohl zutrauen dürfte.

als ich das werk annahm, habe ich es lediglich aus einer glühenden liebe für kraus, seine bearbeitung und für offenbach überhaupt getan, trotzdem ich wußte, dass sich die hiesige öffentlichkeit in kritik und publikum dagegen stellen würde, weil man hier eben unter dem begriff operette etwas anderes versteht und verstehen will. da man sich seit monaten über die sogenannte offenbach-renaissance lustig macht, war die geschichte schwierig genug. einzig und allein also der ernste wille, dem werk zu einem erfolg zu verhelfen, hat mich zur annahme gebracht. dass ich mich entschloss, die aufführung selbst zu inszenieren und dirigieren, beweist ja wohl weiter, dass ich es ernst genug genommen habe. die eigentlichen änderungen, die ich vorgenommen habe, sind kürzungen einesteils aus gründen der zu langen dauer des werkes, andernteils aus der tatsache, dass ich während meiner proben geradezu vom unglück verfolgt wurde und eine absage nach der andern erlebte. wir haben das werk deshalb immer wieder verschoben; allerdings musste der termin gehalten werden und ich war gezwungen durch die krankheit des sehr nervösen erzherzogs kürzungen vorzunehmen.

ich glaube aber, dass der hiesige eindruck so ist, wie herr kraus ihn sich gedacht hat und wünsche nur, dass sich einer von Ihnen die aufführung ansieht, auf die ich stolz bin und die in ihrer ganzen leichtigkeit geradezu an mozart erinnert. der

essener stadtische bühnen der opernäirektor rudolf schulz-dornburg generalumsiktirektor

essen, den 31. marz 1932

an die

universal - edition

Ineiw

karlsplatz o

sehr geehrter herr heinzheimer!

die angelegenheit mit herrn kraus ist gelinde gesagt unbegreitlich. ich schicke Ihnen hier die abschrift eines briefes mit,
suf den ich überhaupt keine antwort bekommen habe und wiederhole Ihnen, dass meine eingriife in das ganze mit grüsster liese geschehen sind und wie mir scheint aus einer kenntnis des
werkes heraus, die nerr kraus mir als musiker und auf grund
meines nemens wohl zutrauen durfte.

als ich das werk annahm, habe ich es lediglich aus einer glüheaden liebe itr kraus, seine bearbeitung und itr birenbach uberhaupt getan, trouggem ich wunte, dags sich die hiesige offentlichkeit in kaltit ind publikum assegen stellen murde, weil men hier eben unter des begriff operette etwee anderes verstent und verstehen will. de man sice seit monaten coer die sogenennte offenbach-renaissance lustig macht, war die geschichte schwierig genug. einzig und ellein also der ernste wille, dem werk zu einem ertolg zu verhelten, nat mich zur annehme gebracht, dass ich mich entschioss, die aufführung selbst zu inssenieron und dirigieren, beweist ja wonl weiter, dass ich es ernst genug genommen habe, die cigentlichen anderungen, die ich vorgenommen habe, sind kurzungen einesteils aus gründen der zu langen dauer des werkes, andernteils aus der tatsache, dass leh wahrend meiner proben geradezu von ungidek verfolgt wurde and cine absege anch der andern erlebte. wir haben das werk deshalb immer wieder verschoben; allerdinge musate der termin gehalten werden und ich war gezwungen durch die kramcheit des sehr ner-

ion gigude aber, daes der hiesige eindrack so ist, wie herr kraus ihn sich gedecht hat und winsche nur, dass sich einer von ihnen die auffuhrung rosieht, auf die ich stols bin und die in librer ganzen leichtigkeit geradezu an mosart erinnert. der

vösen ershersogs kürzungen vorzunehmen.

scharfe Angriff gegen unsere arbeit verletzt mich ausserdem, weil wir mit allen mitteln versuchen, das werk durchzudrücken. so habe ich z.b., als mein erzherzog für 5 wochen zuckerkrank geschrieben wurde, die rolle des erzherzogs selbst übernommen.

wenn ich mich überhaupt entschliessen würde, auf grund eines juristischen paragraphen etwas nachträglich wieder zu ändern, so könnte es nur das finale des letzten aktes sein, das ich, wie Sie aus dem brief sehen, ebenfalls nur geändert habe, um die apotheose auf offenbach nicht zu deutlich werden zu lassen.

im übrigen habe ich weiter für das werk geworben wo ich konnte und bitte Sie bei dieser gelegenheit, herrn zwissler in darmstadt textbuch und eingerichteten klavierauszug zu übersenden. er interessiert sich stark für das werk.

für heute mit bestem gruß

Schulz-Dornburg

acharis angulff gegen unsers arbeit varietst mich angesdes, well all all all an integer versuchen, das mort durchaddracken, so hade ich a.b., sle mela araherzog.iur 5 wochest succentrack geschringen aures, ole rolle des ersbergogs selbert the erromage. wend ton mich aberbaugt enteenisseen with the grand un report Holly ridoen deuto manger erne monantairel eeqie dodero, so konnte es una des ilante des fotetos entes esta, day ion, wie Sie aus nem brief seben, sbonisits mur gennderinase, un dis apolicese tur est un acat au ceutifen sorder za laceen. in the news were age the restor for sead neglect mi tolesius nuren Jiennegeles rose in led ein edric bam edench in de manestelvela deterrichtente Product de demand ni dereeden. er in the stan nois of the wire were durg merson Jim sjund With

An die Essener Städtischen Bühnen Operndirektion

Essen

Auf Ihr Schreiben vom 15. März erwidern wir:

Der Sinn des Telegramms unseres Rechtsanwalts war vollkommen verständlich.

Wenn es aber zum Verständnis wirklich der Beantwortung Ihrer Frage bedarf, wer Herrn Karl Kraus "in dieser Form orientiert hat", so kommen wir Ihnen gern entgegen. Die offizielle Programmschrift Ihres Theaters hat ihn orientiert, also wohl Sie selbst. In dem Artikel eines Herrn Költzsch - der die "Madame l'Archiduc" gründlich zu kennen scheint, da er sie "spritzig" findet und in ihr ein "Couplet der Marietta vom Stillesein" entdeckt hat - sind immerhin zwei Fußnoten in ziemlich verständlichem Deutsch enthalten, die vielleicht, wenn er das Couplet vom Stillesein" beherzigt hätte, nicht erschienen wären. Mit dankenswerter Offenherzigkeit wird da gesagt, daß "ein Leerlauf ganzer Stücke, Couplets, Chöre, melodischer Floskeln, Kadenzwendungen", der in einem Werke "nicht zu verkennen" sei, dem zugleich Mozartrang zugesprochen wird, min der Essener Aufführung" - dies der Wortlaut der ersten Fußnote -"durch geschickte Kürzungen auf ein erträgliches Maß reduziert wurde". Herr Karl Kraus findet dieses Maß unerträglich: als Autor des deutschen Textes, der mit dem Verlag die Abmachung getroffen hat, daß weder am Text noch an der Musik ohne sein Wissen etwas geändert werden darf. Durch die zweite Fußnote wird zu der Bemerkung, daß "uns" - nämlich dem Herrn Költzsch, nicht etwa Herrn Karl Kraus - die Tonart Offenbachs "durch die beiden Schlußstücke frivolisiert erscheinen muß", die Beruhigung erteilt: "ein Grund für die in Essen vorgenommene Anderung: die Operette mit einem Zurückgreifen auf ein Ensemble des ersten Aktes zu schließen". Welcher denkbar Offenbach=widrigste Unfug da verübt wurde - oh man auf "Küßt immerzu" oder auf "So einen Knirps" zurückgegriffen hat entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis. Was immer geschehen sein mag, insbesondere aber die Weglassung der "beiden Schlußstücke" als solche, empfindet Herr Karl Kraus als Unfug und Eingriff in seine Rechte. Sie teilen ihm mit, daß eine Weglassung der von ihm

D. April 1932 . denda medesitb is remeast wyerndirektion noss. Auf ihr Control on von 19. Marz erwidern vir: Ler Sina des Telegramms unseres Wecktegnwalte war vollkommen verstandlion. Mean es aber sem Verständnie wirklich der beentwortung Three trage sedart, wer nerre Karl Araus "in dieser form ortentiert hat", so kommen wir lanen mern entgegen. Die offizielle erngrammentift inres Thesters nat the orientiert, also worl Sie selbet. 'supidera'l emesem, sie as - der dit men enie lealing heb di grundlich au kennen scheint, da er sie girttste" findet und in ihr sin "Couplet der lariette vom Stillesein" entdeckt nat - sind Lamerlin swel Furnotes is signific verstandlichem Destach enthalten, die vielielent, went er das Jouplet vom Stillesein" Seheraigt hatte, nicht erschienen weren. Mit dankenswerter bienherzigkeit wird as gesagt, deb .ein Leerlaaf ganzer Bideke, Complets, Chare, melonischer Floskein, hatengrendungen", der in einem erke "nicht zu verkennen" sei, dem zagen moanttrong sugesprochen wird, "in der Lasaner auffihrung." de". Herr Kerl Kraus Tindet dieses las unertraglich: als Autor des deutschen Textes, der mit dem Verlag die Abmachung getroiten nat, day weder am lent noch an der Musik ohne sein missen etwas genndert werden dart. Durch eie zweite illnote wird zu der Bamerkung, das "una" - neglich dem berra költssch, niget etwa Herro Karl Araus - die Tonart Vilenpachs "durch die Deluen Schlosetheke frivolisiert erecheinen must, die peruhigung erteilt; "ein Grund für die in Massen vorgenoumene Enderung: die Operette mit einem zurmak grellen auf ein Ensemble des ersten Aktes Z. schlieben". Holoner centibar Offenbech-wididgate Unias de Verdbo warde - po man aur "Host immersa" oder auf "So einen Knirpe" surcekse riffen hat entzieht sich vorlaulig unserer Menntnis. Has immer geschehen sein mag, inspesonders aper die seglassung der "beiden Schlubstacker ni fringetindet herr deri draus als Umiug und bingriff in seine Hechte. Sie tellem imm mit, dan cine "adlassing der von inm

"eingefügten Verherrlichung Offenbachs im Schlußfinale" vorgenommen wurde. Da diese aber gewiß keine Frivolisierung bedeutet, so vermuten wir, das Sie auch das Couplet "Nicht das!". welches in der gleichen Programmschrift mit Recht als "unvergänglich" gepriesen wird - und mit einer Charakteristik, die den Sinn und Ernst der scheinbaren "Frivolisierung" hervorhebt -, gestrichen haben. Sollte dies aber selbst nicht der Fall sein und der Herr Költzsch mehr aus der Schule geschwätzt haben als dort gelehrt wurde, so protestiert der Textautor gegen das, was Sie tatsächlich unternommen haben und was Sie zugeben, also vor allem einmal gegen die Weglassung der von ihm eingefügten Verherrlichung Offenbachs". Wenn Sie in größter Ehrfurcht vor seiner wundervollen Arbeit" sich ans Werk gemacht haben, so hätte diese Ehrfurcht Sie davon abhalten müssen, sich an der Arbeit zu vergreifen - durch Eingriffe wie durch Zurückgriffe -, und mindestens, falls Sie schon eine Lust dazu angewandelt hat, zu einer Anfrage beim Autor bestimmen müssen (deren Beantwortung freilich negativ ausgefallen ware). Die "Krankheitsepidemie" im Personal, die Sie neben den kunstlerischen Motiven zu Ihrer Entlastung heranziehen, ist gewiß ein bedauernswerter Umstand, vermöchte aber weder die Streichung von Leerläufen und Frivolisierungen zu rechtfertigen, noch die Unterlassung einer Anfrage zu entschuldigen, ob der Autor damit auch einverstanden sei-Wenn Ihnen Herr Karl Kraus "in so wundervoller Weise in Berlin" etwas *suggeriert" hat, so müßte man wohl annehmen. daß auch der Respekt vor seinem Verfügungsrecht über sein geistiges Gut dazu gehöre (falls schon in anderen Fällen mit dem Autorrecht umgesprungen werden dürfte), und daß Ihre Willkür zumindest ein schlechter Beweis der Dankbarkeit für die Mühe sei, deren sich Herr Karl Kraus in Berlin tatsächlich unterzogen hat, um Ihnen das Verständnis für Werk und Bearbeitung zu suggerieren. Wenn Sie "nur wissen", daß Sie "textlich selbstverständlich nichts geändert haben", so wissen Sie das Gegenteil von dem, was Sie wissen. Sollten Sie es aber wider Erwarten doch noch immer nicht wissen, so können Sie nicht allein durch die Fußnoten des Herrn Költzsch, sondern auch durch Ihr eigenes Bekenntnis erfahren, daß Sie Teile des Gesangstextes gestrichen haben. Aber Sie bleiben dabei, daß Sie textlich selbstverständlich nichts gestrichen, "sondern" sich "nur im Laufe der letzten Arbeiten zu einigen Kürzungen" entschlossen haben, "weil sich die Aufführung sonst sehr in die Länge gezogen hätte; das Werk ist sowieso

eingetugten Vermerriichung Offenbede im Schlustingle" vorgenommen wurde. is clese aber gewid keine rrivolisiereng bedeutet, so ni senolew ," sab Jnoin, telquot eas doub sis Jen , Tiw naturney der gleichen Programmeenrit mit wecht als "anverganglicht gepriesen wird - und mit biner Characteristik, die den sinn und brest der scheinbaren "rrivolisierung" hervorheut -, gestrichen haben. does 162 Tred tel bon nies [181 tel from Jedge Teds agin allles mebr aus der setule geschwetet beben als aort gelehrt wurde, so protestient der rextautor gegen das, was die Leteschilch untomonmen he cen und was 'de zugebed, also vor allem einmal gegen die derlessung der von line, eingelbrien Vermerritehung uff enbesher, wenn tie gin grotter and thecht vor setner whatervollen arbeit eich ene medianda moven etc Jacon ente acoin esten de deven achelten wissen, sich en der Arbeit zu vergreiten - durch Bingriffe mie durch burgeseration +, und mandeelens, paine list seron eine lust dezu angewendelt hat, zu einer autrage beim Auter Besti men museen deren seantwortung ireilich megetiv abagerallen were). Die "frankdettec, idemies in Personal, die die neben oon kinstlerischen Motiven zu lirer bnilgstung berenstehen, ist gewiß ein bedauernewerter Une tend, vermochte aber weder die otrefellung von heerlaufen und Frivolisierungen zu reensterdigen, noch die Unterlassung einer infrage au entschuldigen, of control and touch einverstenden seiwenn thren herr karl areus yang mudervoller weise in Berlin etwas gaugeriert, bat, so muste en went annehmen, das auch der Hespent vor seinem verittingereeht uber sein geletiges dut dazu genore (talls senon in anderen willen mit dem Autorrecht umgesprungen warden dirite), and day thre William sumincest ein schlochter bewets der Berkoarkeit Wir die Adme sei, deren eich Herr Marl Wrans the Berlin tates chief untersogen hat, we Theen des Verstandals ier Hera und bearbeitung zu suggerieren. Tenn Sie "nar winsen", des Sie tertion belostvere andlich michte geandert heben", so viesen bia des degonteil von dem, was bie wiesen. bollten die os eber wider Branten open mon intelle storen, so konner ie store strant durch die Funnoten des Meren Költgech, Teondern queb durch inr eigenes detentates erfahren, de tie seile des Decangatextes gestrichen definitioneviele deliver of the day of the testification and the testing The destriction, "sonoern" cich , har is us der letaten Arbeiten zu sint ven burgungen" entwenlossen baben, weil sten ate Aufimbrung sonst eenr in die Linge gezoven butte; des nent iet sowiess

erheblich lang ... " Das Werk ist kurz wie der Wahn, mit solchem Hin und Her von Leugnen und Gestehen in einem Satz, mit solcher Miene der verfolgten Unschuld, die einem deutschen Schlachtbericht gleichsieht, vor Herrn Karl Kraus bestehen zu können. (Auch dieser Vergleich weist auf die Fortsetzung: daß die Reu' lang ist.) Sie kommen noch mit dem Abbau im Personal und mit dem Umbau der Szene, alles Dinge, die in der Programmschrift als musikdramatische Motive nicht angeführt sind; es fehlt noch der Aufbau, welcher aber, wie bei jeder kriegerischen Leistung, die Verträge als "Fetzen Papier" behandelt, nicht lang auf sich warten lassen wird. Ferner weisen Sie darauf hin, daß die Aufführung bei der Premiere "weit über drei Stunden dauerte" - ein gewiß unliebsames Faktum, an dem aber den Textautor keine Schuld trifft, welcher für die Spielweise neudeutscher, also von Natur Offenbach=fremder Ensembles nur die Verantwortung übernimmt, wenn er selbst die Regie führt. Die Premiere also habe so lange gedauert, "trotzdem Sie einige musikalische Kürzungen angebracht hatten und zwar fast durchweg nur durch Weglassen der Reprisen". Sollte hier nicht zu erkennen gegeben sein, daß Sie dem Übelstand bei den späteren Aufführungen noch durch weitere Kürzungen abgeholfen haben, so wäre doch in dem Nebensatz einer Verteidigung abermals das Geständnis textlicher Eingriffe abgelegt. Dann gelangen Sie aber zu einem Hauptsatz: von der einzigen, erheblichen Änderung, zu der Sie sich schweren Herzens entschlossen haben", der des Schlusses. Nun möchte man schon glauben, daß Sie endlich den Sinn des Telegramms unseres Rechtsanwalts verstehen. Aber Sie haben da ein letztes Motiv, von dessen Eindruck Sie sich alles versprechen: im Ruhrgebiet hat man über die Offenbach=Renaissance gespöttelt. Hauptsächlich aus diesem Grund, mehr noch als aus den künstlerischen, technischen und physischen Gründen oder wegen der Frivolität, haben Sie die Verherrlichung Offenbachs, Musik und Text, ausgemerzt. Was folgt daraus? "Jedenfalls glaube ich, mich völlig von jeder Verballhornung freigehalten zu haben." Herr Karl Kraus wieder glaubt, daß es da vor allem auf seinen Glauben ankomme, den er jedenfalls einer solchen Rechtfertigung versagen muß.

Nun haben Sie in einem Brief an die Universal=Edition, bei der Sie sich darüber beklagen, daß Sie von Herrn Kraus "überhaupt keine Antwort bekommen haben" - hier ist sie - ausgesprochen,

menalos the annu tob six area tel how eat " ... and delicadre Him und Her von Leugeen und westehen in einem fatz, mit selener diens der vertelgten undereld, die einem deutschen schlechtericht reserb doud) . menna us dedetated surra nana novo dieser Vergleich weist aus icrtssteatrol ein des die Hauf lang lat.) Sie Towns noch mit dem Abona im Tenenal und mit dem Umbau der Szene. alles singe, die in der rogremmedernit die musikuremetische loti-To redstew quedict tel deon tidel se this raditume tiden ev mis bet joder kriegerischen beistung, die Vertruge als , retzen papier behealt, atcht ist, auf sie warten lessen wird. rerner weisen die derauf bin, dan die Auffehrung bei der eremiere "welt men ne canden dauerte" + ein gewis unitobames Paktua, en dem aber des lextautor seine Condid trilit, wolcher iffr eie Spielweide neducedtedner, tisc von hater dienoacherrander insembles nor die Versetwortung thermiant, wenn er selber elle megle fourt. Lie iremiere also nabe so lenge gedenert, trotsden ate einige qual cale erein sens kiraungen angebracht hatten und awar inst durchweg nur durch weglassed der wegrasen". Sollte bier nicht zu erkennen gegeben sein, usd bie dem lustatand sei den späteren auf Wirungen occu duren weitere kurzungen anden en naben, so wure doch in dem Nebensatz diner vertelalgud tentata das Geetandnis textlicher ain witte abretegt, renn geldmen te aber au einem hauptegtz: von der .cinzigen, erheelichen inderung, zu der Sie sich schweren Hersens entschlossen Lacen", der des Schlosses. Wen möchte man schon gleider, der die endlich den bith des Telegrenns unsares Rechtsenwelts veretehen. Aber bie haben de ein letates notiv, von dessen Eindruck Sie sion alles vergreenen: im nunrgeoiet hat men uber die orrenvedi-Henrissance gespotselt. Hauptsichlich aus diesem drund, mehr noch als aus den Künetleriebnen, technischen und jhjeischen urunden oder wegen den rivolitat, naben bie die Verherrlichung ortenbachs, facts tylel sew .tstemogars,txet box Mich. Edoad gistos ich, mich vollig von jeder Verbellnorenng irsigehalten zu Leben." Letr hart arene wieder gloubt, dan ee da vor allem auf seinen dlauben ankomme, den er jedenfalle einer solchen mentiertigung versagen mus.

dun haben ble in einem brief an die Universal Luition, oei der tie sich darwoer beklagen, das die von Herrn araus "Uberhaupt keine Antwort bekommen haben" - mier ist eie - ausgesprochen,

das Ihnen "die Angelegenheit mit Herrn Kraus gelinde gesagt unbegreiflich" ist. Wenn er Ihnen etwas gelinde sagen sollte, so ware es, daß er Ihr Vorgehen, selbst gemessen mit dem Maß der Theaterüblichkeit, für ungeheuerlich, Ihre Rechtfertigung für absurd halt und an den von Ihnen gleich wieder zugegebenen "Eingriffen in das Ganze, die mit größter Liebe geschehen sind", weniger die Liebe als die Eingriffe bemerkenswert findet. Er würde es vorziehen, daß Sie die Liebe an Autoren wenden, die in Erwartung von Tantiemen sich die Eingriffe gefallen lassen, und hätte gar nichts dagegen, daß Sie Streichungen aus welchen Gründen immer in der "Blume von Hawaii" vornehmen, welche sich ja in Ihrem Repertoire vorfindet und deren Spieldauer von 19.30 bis 23 Uhr angegeben ist. Sie verlangen, Herr Karl Kraus solle Ihnen eine Kenntnis der "Madame l'Archiduc" - die sich nicht so voll entfalten darf - "als Musiker und auf Grund Ihres Namens zutrauen". Er verlangt, daß Sie ihm die Kenntnis seines Werkes selbst ohne Beziehung zu seinem Namen zutrauen. Wenn Sie, wie Sie auch der Universal=Edition versichern, für ihn und für Offenbach "glühende Liebe" empfinden, so müssen wir Ihnen mit allem Dank des Herrn Kraus wiederholt sagen, daß dieses Gefühl eine Anfrage bei dem Autor und Schützer Offenbachs gerechtfertigt hätte: ob ihm Ihre Eingriffe erwünscht seien; den Versuch einer Vergewisserung, die doch auch gegenüber jedem Autor am Platze ware, mit dem Sie weniger sympathisieren. In diesem zweiten Schreiben setzen Sie die Entschuldigung einer Willkur, deren Feststellung Ihnen gelinde gesagt unbegreiflich ist, zu dem Geständnis fort, daß Sie "durch die Krankheit des sehr nervösen Erzherzogs gezwungen waren, Kürzungen vorzunehmen. Also offenbar auch im Dialog, da ja der Erzherzog in der Musik fast nur sein Original=Entree hat! Wenn Sie anführen, der scharfe Angriff verletze Sie, weil Sie in Ihrer Hingabe für das Werk so weit gegangen seien, durch fünf Wochen selbst den Erzherzog zu spielem, so wird zur Würdigung dieses Opfers lediglich in Frage kommen, ob Sie den Erzherzog gut gespielt haben - die originale und etwas widerspruchsvolle Art Ihrer Verantwortung zeigt, daß Ihnen die Rolle liegt -; aber keinesfalls könnte dieses Opfer Kurzungen rechtfertigen, die für Ihren Vorganger durchgeführt wurden, oder gar als Ersatz für die Apotheose auf Offenbach in Betracht kommen. Wozu Sie sich "auf Grund eines juristischen Paragraphen nachträglich entschließen", wird nicht so sehr in Ihr Ermessen ge-

des three parties entre never att the despense of and and reifilien ist. Menn er Immen etwas gelinge sagen collte, so mare es, cas er thr Vorgahen, selbst gamesen mit dem tal der Theateruplichest, für ungehederlich, ihre sehtsertigung if abeurd halt and an den von lines gleich wieder zagegebenen "Singriffen in das danze, die mit grouter Liebe geschehen eind", beniger die lede als die Lingritte Demontanbuert tindet. Er wurde as vorzienen, dam bie die Liebe en Autoren wenden, die in irwartung von Tentionen sion ais Electrica (estaten lasgen, und natue ger nichts deger, der bie birelebangen aus welchen Grenden immer in der " plade Aou Howeit, Actuelmen, welche eich in in in weiter gebertotre verfindet and deren opiciatuer von 19.30 bis 23 Uhr angegeben 1st. bis vertanged, herr dark wrous solis ibnem sine Kennthis der "IMsis, - Freb mediating flow or Jacka dois sib - "considera" i eman Lusiger and and urand inces memene suffecent. For Verlangt, des Sig thm ale deretats seines verkes seins des sexiemes zu seinem Nawen zatrouen. Temp Sie, Wie bie auch der Universal-gaition versivacta, iter that und for offended, girdende Liebe" emoriades, so massen wir thuse mit ellen senk des merre ereus wiedernott sagen, -nelto restance bus rotur mob ted come in ente Indian sesein tab bachs gareentfertigt hattangen and and seion. den verstach einer Vergewil wie doch such gegeneber jedem hutor an Platze ware, mit dem sie wentger agendsteren. In diesea swelten Conveloen setzen die die missaulei ung siner willicht, deren restellung timer gelinde gesent unochreitlich ist, zu den nestron thee test findings die Krenkheit des sein nortesen TEMBERALS gezwungun waren, Kürzangen verzunehmen. Also eitenber such is vision, as is der braberson in der sucht feet our sein -tev fringe etrador tob , meraline els mon tite estatility -negon fisw on My seb war account werd hi old fisw , bid exter gen seien, dirch will decien selbat den brahersen zu spielen, so wird and wordigung dieses bpiers lediglich in erane kommen, ob eawje bau sienimino eio - neden jiergesy jun goeredsto med eid wicerst the Art inter Verentwertung zeigt, des ihned die Molle Hegg -; aber Keinestelle Könnbe dienen opt er Wirannen receitentigen, ofe fur Three Vorganger aurongeführt werden, oder are sis arestr for die apotheose auf utranbach in hetracht hommen. word sich "auf Grond eines juristlachen Peru raphen nechtraction entechliesen, wird might so sehr in the gracesen deligati

stell self, who in das the countries, dessen night ble vordetal maken. La veriengt volle Macountratellung des Werkes, und rob to old , serverment of the Heatest and Joher tend us Hio 1802 Universal-Molitor Cherlassen hat. Ideas wird gezwengen sein, die secretarion metering and the selection with the more bed parteriorized von des dhestern, ceren sic das Werk in disser rora ausgelistert nat, an werlangen. vir houren, des disse ergirong edereichen wird, linen den bind des lelegramme urgeres dechtesminelte verstudlich zu ADAN SELL SENA aka Warmattar dur Verlehungen BUARN JESUT

An die Essener Städtischen Bühnen Operndirektion

Essen

Auf Ihr Schreiben vom 15. März erwidern wir:

Der Sinn des Telegramms unseres Rechtsanwalts war vollkommen verständlich.

Wenn es aber zum Verständnis wirklich der Beantwortung Ihrer Frage bedarf, wer Herrn Karl Kraus "in dieser Form orientiert hat", so kommen wir Ihnen gern entgegen. Die offizielle Programmschrift Ihres Theaters hat ihn orientiert, also wohl Sie selbst. In dem Artikel eines Herrn Költzsch - der die "Madame l'Archiduc" gründlich zu kennen scheint, da er sie "spritzig" findet und in ihr ein "Couplet der Marietta vom Stillesein" entdeckt hat - sind immerhin zwei Fusnoten in ziemlich verständlichem Deutsch enthalten, die vielleicht, wenn er das Couplet vom Stillesein" beherzigt hatte, nicht erschienen waren. Mit dankenswerter Offenherzigkeit wird da gesagt, daß "ein Leerlauf ganzer Stücke, Couplets, Chöre, melodischer Floskeln, Kadenzwendungen", der in einem Werke "nicht zu verkennen" sei, dem zugleich Mozartrang zugesprochen wird, "in der Essener Aufführung" - dies der Wortlaut der ersten Fußnote -"durch geschickte Kürzungen auf ein erträgliches Maß reduziert wurde". Herr Karl Kraus findet dieses Mas unertraglich: als Autor des deutschen Textes, der mit dem Verlag die Abmachung getroffen hat, daß weder am Text noch an der Musik ohne sein Wissen etwas geändert werden darf. Durch die zweite Fußnote wird zu der Bemerkung, daß "uns" - nämlich dem Herrn Költzsch, nicht etwa Herrn Karl Kraus - die Tonart Offenbachs "durch die beiden Schlußstücke frivolisiert erscheinen muß", die Beruhigung erteilt: "ein Grund für die in Essen vorgenommene Anderung: die Operette mit einem Zurückgreifen auf ein Ensemble des ersten Aktes zu schließen". Welcher denkbar Offenbach=widrigste Unfug da verübt wurde - ob man auf "Küßt immerzu" oder auf "So einen Knirps" zurückgegriffen hat entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis. Was immer geschehen sein mag, insbesondere aber die Weglassung der "beiden Schlußstücke" als solche, empfindet Herr Karl Kraus als Unfug und Eingriff in seine Rechte. Sie teilen ihm mit, das eine Weglassung der von ihm

olb na

Resener Stadischen minnen Uperpairektion

10888

For blue des folegramms underes Bechtsmanle war vall-

kormen verstandlich

want es sher sum Verstandria wirkiteh der mentworthing -deiro mron recelb ni conti tran arren lew frabed egara rendl tiert nat", so kommen it innen gern entgegen. Die offizielle ivrecise ate fact onto tratages and the erathed seral directement In dem Artikel eines Herra Moitzech - Ger die Jante fewigen neb ni of both fabrit "girffing, ele se sp. Jaisage asabet us dolloubry bala - dad Jabebjae "slesellite mov allottan ueb Jelqued, ale Tat -Lander dostor medelingderev dolimeta at assumed laws alayamat terned "aleseTlide mgv telqued sab to new . Instelfetv sto . nej belte, sicht erschienen weren. Mit denkenswerter offenbergigett. wird de gesegt, dan eta boute venner Studes, Coulte, Choro. melodischer Plonusin, dec programment, der in einem Werke na che ru verteenen' tei, dem zu ten zortreng sagesprochen wird, in deren eschiokte Kirkonger ew ain erri gliches had beren worden der, Meir Karl Kreue lieder dieses Mas uneriragisch; als Autor des described Textes; don mit dem Verlag mis homechung getroffen hat, day weder es Text nach as dier musik onne sein wissen txel me rebew geb nert werden der . Daron die awai to ruen es bir der der bemerkung lies march awje Jabin , desajich march met dellasa - "enu, usb Araus - die Tobert Cifencens durch die Meiden Schicketti- iniand bears are, theeled partitioned etc. "but deniedeen treistley to the Monte Tim estatago eth charrence Andrews at ele greiter our our manamble des ersten Aktes nu schlieben", Walcher denings of fenonch-widtigete Unitug de vertot wards - ob men auf - Jed nelling abores Tegrick ments oc. The rest "usremal Jank. entriest sich vorleutig underer Menntnie. Her immer gescheben - 11 mag, instruction abor die Fegiasung der "ceicen Robiusutucke of titigals one guind sin apart Fiel red jeonitime , shoise sis sain nov tel gouessino ente san , ile sai bellet ett .sidosi ontes

-Aa

"eingefügten Verherrlichung Offenbachs im Schlußfinale" vorgenommen wurde. Da diese aber gewiß keine Frivolisierung bedeutet, so vermuten wir, das Sie auch das Couplet "Nicht das!", welches in der gleichen Programmschrift mit Recht als "unvergänglich" gepriesen wird - und mit einer Charakteristik, die den Sinn und Ernst der scheinbaren "Frivolisierung" hervorhebt -, gestrichen haben. Sollte dies aber selbst nicht der Fall sein und der Herr Költzsch mehr aus der Schule geschwätzt haben als dort gelehrt wurde, so protestiert der Textautor gegen das, was Sie tatsächlich unternommen haben und was Sie zugeben, also vor allem einmal gegen die Weglassung der von ihm eingefügten Verherrlichung Offenbachs". Wenn Sie gin größter Ehrfurcht vor seiner wundervollen Arbeit" sich ans Werk gemacht haben, so hatte diese Ehrfurcht Sie davon abhalten müssen, sich an der Arbeit zu vergreifen - durch Eingriffe wie durch Zurückgriffe -, und mindestens, falls Sie schon eine Lust dazu angewandelt hat, zu einer Anfrage beim Autor bestimmen müssen (deren Beantwortung freilich negativ ausgefallen ware). Die "Krankheitsepidemie" im Personal, die Sie neben den kunstlerischen Motiven zu Ihrer Entlastung heranziehen, ist gewiß ein bedauernswerter Umstand, vermöchte aber weder die Streichung von Leerläufen und Frivolisierungen zu rechtfertigen, noch die Unterlassung einer Anfrage zu entschuldigen, ob der Autor demit auch einverstanden sei-Wenn Ihnen Herr Karl Kraus "in so wundervoller Weise in Berlin" etwas asuggeriert" hat, so muste man wohl annehmen, daß auch der Respekt vor seinem Verfügungsrecht über sein geistiges Gut dazu gehöre (falls schon in anderen Fällen mit dem Autorrecht umgesprungen werden durfte), und daß Ihre Willkur zumindest ein schlechter Beweis der Dankbarkeit für die Mühe sei, deren sich Herr Karl Kraus in Berlin tatsächlich unterzogen hat, um Ihnen das Verständnis für Werk und Bearbeitung zu suggerieren. Wenn Sie "nur wissen", daß Sie "textlich selbstverständlich nichts geändert haben", so wissen Sie das Gegenteil von dem, was Sie wissen. Sollten Sie es aber wider Erwarten doch noch immer nicht wissen, so können Sie nicht allein durch die Fußnoten des Herrn Költzsch, sondern auch durch Ihr eigenes Bekenntnis erfahren, daß Sie Teile des Gesangstextes gestrichen haben. Aber Sie bleiben dabei, daß Sie textlich selbstverständlich nichts gestrichen, "sondern" sich "nur im Laufe der letzten Arbeiten zu einigen Kürzungen" entschlossen haben, "weil sich die Aufführung sonst sehr in die Länge gezogen hätte; das Werk ist sowieso

singefugten Verherriichung Offenbachs im Schlugfinhle" vorgenommen wurde. De diese soor gewis keine krivelitierung bedentet, so nt sendlew ," san thois, telunos san done eft and , Tiw meluntav der glotchen Programmechritt mit Recht alm unverganglich" gepriesen wird - and mit siner Characteristik, die den binn und brost der sehelnuaren " rivolisterung" hervorhebt -, gestrichen haben, does to a red and der that its is the test to the sets and der ber koltason mehr mus der Schule geschwätzt haben als dort gelehrt wurde, so protestiert der lextautor gegen das, was sie teteschitch unterwonmen hacen und was the zugeben, also ver allem elemal gegen die veg Lansung der von ihm, eingefügten Verherrlichung Gifenbeche". Wenn sis gio ero ter arrivent vor seiner wundervollen Arbeit, sich ans werk gement haben, so hatte diese chriurcht his devon abhelten mussen, sich an der Arbeit zu vargreifen - durch gingriffe wie duron Europeariffe +, and mindestens, falls his sonon eine Lust desu angewandelt het, zu odner knirege beim auter beetimmen mussen (deren semitwortung freiliten megativ anagerallen wire). Ido "Krami heitsepidemie" im Personels die Sie meben den künetlerischen Motiven au Inrer Batlastung herenaishen, ist gewiß ein bedauernswerter Umstand, vermochte soer weder die Streichung von Leeriauten und -un rente gouseafreind ole dess , megifreinder da megourelatiovir frage zu entschuldigen, co gent und tauch otherstenden sol. went lines herr bert kraue the between the dering the berline Teb none sab memmenna lidow new office out, dan "freire pung sawte heapekt vor seinem Verlugungerecht über sein geletiges dut daru geregnor reagmn incertoins med im neller nerebne of nonce eller) bron werden dirfte), und das thre "likir saninoest ein schlechter seweis der Lenkbarkeit ihr die mine sei, deren eich Herr Kari Krage in perlin tatal chilch untersogen hat, um Ihnen das Verstundats für Werk and bearbettung as anggerieren. Wenn Sie nur wiesen", das sie textiich selbetvers undlich pichte geandert haben", so wiegen Sie des degenteil von dem, was 51e wissen. beliten Sie es aber wider areaten doch noch immer nicht wissen, so können is nicht allein duron die Fuducten des derin Költsech, sondern such durch Ihr et al nes perenntals erfahren, das 81e Telle des Gesangetestes gestrio en hebon. Aber sie bloipen debei, dat Sie textlien selbstverstandlies destricted, september bich mur im Laufe der letzten broeften sa elnigen Kerzungen" entschlossen haben, well sich die Auf Turrung sonet ser in die linge gezogen hitte; des werk let sowies.

erheblich lang ... " Das Werk ist kurz wie der Wahn, mit solchem Hin und Her von Leugnen und Gestehen in einem Satz, mit solcher Miene der verfolgten Unschuld, die einem deutschen Schlachtbericht gleichsieht, vor Herrn Karl Kraus bestehen zu können. (Auch dieser Vergleich weist auf die Fortsetzung: daß die Reu' lang ist.) Sie kommen noch mit dem Abbau im Personal und mit dem Umbau der Szene, alles Dinge, die in der Programmschrift als musikdramatische Motive nicht angeführt sind; es fehlt noch der Aufbau, welcher aber, wie bei jeder kriegerischen Leistung, die Verträge als "Fetzen Papier" behandelt, nicht lang auf sich warten lassen wird. Ferner weisen Sie darauf hin, daß die Aufführung bei der Premiere "weit über drei Stunden dauerte" - ein gewiß unliebsames Faktum, an dem aber den Textautor keine Schuld trifft, welcher für die Spielweise neudeutscher, also von Natur Offenbach-fremder Ensembles nur die Verantwortung übernimmt, wenn er selbst die Regie führt. Die Premiere also habe so lange gedauert, "trotzdem Sie einige musikalische Kürzungen angebracht hatten und zwar fast durchweg nur durch Weglassen der Reprisen". Sollte hier nicht zu erkennen gegeben sein, daß Sie dem Übelstand bei den späteren Aufführungen noch durch weitere Kürzungen abgeholfen haben, so ware doch in dem Nebensatz einer Verteidigung abermals das Geständnis textlicher Eingriffe abgelegt. Dann gelangen Sie aber zu einem Hauptsatz: von der "einzigen, erheblichen Anderung, zu der Sie sich schweren Herzens entschlossen haben", der des Schlusses. Nun möchte man schon glauben, daß Sie endlich den Sinn des Telegramms unseres Rechtsanwalts verstehen. Aber Sie haben da ein letztes Motiv, von dessen Eindruck Sie sich alles versprechen: im Ruhrgebiet hat man über die Offenbach=Renaissance gespöttelt. Hauptsächlich aus diesem Grund, mehr noch als aus den künstlerischen, technischen und physischen Gründen oder wegen der Frivolität, haben Sie die Verherrlichung Offenbachs, Musik und Text, ausgemerzt. Was folgt daraus? "Jedenfalls glaube ich, mich völlig von jeder Verballhornung freigehalten zu haben." Herr Karl Kraus wieder glaubt, daß es da vor allem auf seinen Glauben ankomme, den er jedenfalls einer solchen Rechtfertigung versagen muß.

Nun haben Sie in einem Brief an die Universal=Edition, bei der Sie sich darüber beklagen, daß Sie von Herrn Kraus "überhaupt keine Antwort bekommen haben" - hier ist sie - ausgesprochen,

mendice tim , nde Teb elw arus tet stew eat "... geet dolldente Tith und Her von Leugnen und destehen in einem Satz, mit soloner Mene der vertalgten Unselmid, die einer deutschen Rollechtverfoht Metchalant, vor Herrn Kerl Kraus bestehen zu Konnen, (Auch dieser Vergleich welst qui die Forteetzung: des die Bed' leng ist.) Sie constituted need the second and sin don the second and sin door demond alles Mage, die in der Fregrammentit eis musikaramatische Moti-Te nicht engeführt eind; os fehlt hoch der aufbau, woldher aber, -eq mestat, ele egintrev ein gendelei hedertregein rebet ied ele Tempel . balw assaul nestew note has good said, I comede "well welson his darau his, das die Auführung bei der fremlere "welt ned ne jauriet comende l'Ins alway nis - Terrouet commune terr redu setswist as Tortan Tollaid trillt, welcher itr ale Spielselweise elb und neldmennt rennertedeednelto untan nov oels treffetsennen versate rtang uperminuit, wenn er selbet ofe hagie funt. Die Frewiere also nabe so lange gedenert, trotten sie eine os edan osis ereis dored the newspect the test taws but rest discrete newspect and register der Berrigen". Sollte hier hicht zu erkennen gegeben dean neguiratius nereliga neb led bustolou men ele la mines caron welfere Lurangen as card on Haben, so were doch in der Nobeneatz cinor Verteigles Appringle and Gestindata textitcher vioreb nov : sinesqual mente ou rous old was ling and . Jaclegon office einzigen, erneblichen anderung, zu der Sie eich schweren Herzens entschiossen heben", der der Behlusses. Man modifte men schon glaben, des bie endlich den Sinn des Telegraums underes Rechtesnwelts Northean agent nov , vison sejsjel nie ab madam eig room .medejarav the sion sites vers rechen; in Nobrgebiet hat man moor estimated been densissance gos Stell Baupleschilch aus diesem Grund, wehr nech als aus den kunetlerischen, technischen und physicaben Grunden oder wagen der Frivolitat, naben bie die Vermerriichung Oltenbeing, Waste Text, quesemerat, Was folgt darage, Jedentalia stante will mich volling von jeder Verbalinernang Treigenalten au tea tue mails rov so se uso (Jossig Tebels suark irak rich " nedad nen disabon ankomme, den er jedenistla einer molchen wohlterilgung versagen aus.

Num haben bis in sicam arier en die Universal-Edition, bei der Die vien Krans "uberbei der Die vich dertuer bekingen, den Sie von merrn Krans "uberhauft keine Antwort bekommen haben" - Mier ist sie - ausgesprochen,

daß Ihnen "die Angelegenheit mit Herrn Kraus gelinde gesagt unbegreiflich" ist. Wenn er Ihnen etwas gelinde sagen sollte, so ware es, daß er Ihr Vorgehen, selbst gemessen mit dem Maß der Theaterüblichkeit, für ungeheuerlich, Ihre Rechtfertigung für absurd halt und an den von Ihnen gleich wieder zugegebenen "Eingriffen in das Ganze, die mit größter Liebe geschehen sind", weniger die Liebe als die Eingriffe bemerkenswert findet. Er wurde es vorziehen, das Sie die Liebe an Autoren wenden, die in Erwartung von Tantiemen sich die Eingriffe gefallen lassen, und hätte gar nichts dagegen, daß Sie Streichungen aus welchen Gründen immer in der "Blume von Hawaii" vornehmen, welche sich ja in Ihrem Repertoire vorfindet und deren Spieldauer von 19.30 bis 23 Uhr angegeben ist. Sie verlangen, Herr Karl Kraus solle Ihnen eine Kenntnis der "Madame l'Archiduc" - die sich nicht so voll entfalten darf - "als Musiker und auf Grund Ihres Namens zutrauen". Er verlangt, daß Sie ihm die Kenntnis seines Werkes selbst ohne Beziehung zu seinem Namen zutrauen. Wenn Sie, wie Sie auch der Universal=Edition versichern, für ihn und für Offenbach "glühende Liebe" empfinden, so müssen wir Ihnen mit allem Dank des Herrn Kraus wiederholt sagen, daß dieses Gefühl eine Anfrage bei dem Autor und Schützer Offenbachs gerechtfertigt hatte: ob ihm Thre Eingriffe erwünscht seien; den Versuch einer Vergewisserung, die doch auch gegenüber jedem Autor am Platze wäre, mit dem Sie weniger sympathisieren. In diesem zweiten Schreiben setzen Sie die Entschuldigung einer Willkur, deren Feststellung Ihnen gelinde gesagt unbegreiflich ist, zu dem Geständnis fort, daß Sie "durch die Krankheit des sehr nervösen Erzherzogs gezwungen waren, Kürzungen vorzunehmen. Also offenbar auch im Dialog, da ja der Erzherzog in der Musik fast nur sein Original=Entree hat! Wenn Sie anführen, der scharfe Angriff verletze Sie, weil Sie in Ihrer Hingabe für das Werk so weit gegangen seien, durch funf Wochen selbst den Erzherzog zu spielem, so wird zur Würdigung dieses Opfers lediglich in Frage kommen, ob Sie den Erzherzog gut gespielt haben - die originale und etwas widerspruchsvolle Art Ihrer Verantwortung zeigt, daß Ihnen die Rolle liegt -; aber keinesfalls könnte dieses Opfer Kurzungen rechtfertigen, die für Ihren Vorgunger durchgeführt wurden, oder gar als Ersatz für die Apotheose auf Offenbach in Betracht kommen. Wozu Sie sich "auf Grund eines juristischen Paragraphen nachträglich entschließen", wird nicht so sehr in Ihr Ermessen ge-

das Ihnen "die Angelegenheit mit Berrn Kraus gelinde gesagt unbeersw os effice megas sunties saws mendl to mnew .jai "doillier, es, dat er ihr Vorgenen, selbst gemessen mit dem Mas der Thesterbrusds rul gaugifre thee secht ortigung für absurd nellitania, nemedegeque resets dotely dendi nov meb ne bnu flad in das Ganze, ode mit gronter Liebe geschehen sind", weniger die Liebe als die Bingriffe bemerkenswert iindet. Er wirde as voraieher, dan Sie die Liebe an Autoren wenden, die in brwartung von Tantionen sien die singriffe gefallen lassen, und hatte ger nicht degegen, des Sie Stroichangen eus welchen Grinden immer in der "blumd von Hawail" vornehmen, welche sich ja in Ihrem Repertoire verifacet und deren Spielanuer von 19.30 bis 23 Uhr engegeben ist Sie veriangen, Herr Karl Kraus solle Ihnen eine Kenninis der "Jeols, - trab dell'altono liov es thein dets ein - "oubidera'f emad suchist and suf drund Inres memens sutranen". Er verlangt, des ti the die Kerninis seines Ferkes seibse ohne Bezichung zu seinem Ma men zutrawen. Wenn Sie, wie Sie noch der Universalskition versichern, für ihn und für Offenbach "glübende Liebe" empfinden, so muduen wir Ihnen mit allem Donk das Herrn Ereus wiederholt sagen, des dieses definit sine actua med ted sell sell tante actual des bachs gerechtiertigt heten ihm Ihre tingriffe erwinecht seien den Verguch einer Vergelimen ung, die doch auch gegenüber jedem Autor am Plated ware, mit dem bie wentger sympathisteren. In diesem zweiten Schreiben setzen Sie die Entschuldigung einer Willkur deren festelleng linen gelinde gesagt unbegreiflich ist, zu der destandals fort, das 810 auroh die Krankheit des sehr nervosen Ersherzoge gezwungen waren, Kurmungen vorzunebmen. Alec oftenbar such im Dislog, de je der Erzherzog in der Musik fast nur sein Original = intros hat! menn Sie enfilhren, der scharfe Angriff verletze Sie, weil ole in Ihrer Hingabe für das Werk so weit gegengen seien, durch tunt woonen selbst den Ersherzog zu sitelen, so wird sur Wurdigung dieses Outers ledigitch in Frage kommen, ob Sawde bou electric etb - neded fieldes Jun gozzedera deb et8 wideregruchevolle Art Ihrer Vorentworteng zeigt, das Ihnen die Holle liegt -, aber keinestalle könnte dieses Opfer Kerzungen read tiertigen, die iur ihren Vorginger durchgeichtt werden, oder ger als arests for die Apotheose auf Offenbach in Betracht kommen. Wozu Sie sich "auf Grund eines juristischen Paragraphen n citragitoh entachlieben", wird nicht so eehr in Ihr Ernessen ge-

6. ALTIL 1932 -rev sid those dessen arojustreT see as ni ein ,nies fliete letet haben. Er verinngt volle Wiederherstellung des Werkes, und zwar bis zu jener Gestalt des Textes und Motentestes, die er der Universal=Edition therisesen hat. Diese wird geswingen sein, die Restituierung des sonon von ihr seibst verunstelteten notentextes von den Theetern, denen sie das erk in dieser form ausgeliefert hat, su verlangen. Wir hollen, das diese Erklerung gusreichen wird, Ihnen den Jing des Telegrands uneeres Mechteshwelts verstandlich su anuldperioch redolfmarta Verlag "DIE FACKEL" als Verweiter der Vorlasungen KARL KRAUS

essener städtische bühnen

• der operndirektor:
rudolf schulz-dornburg
generalmusikdirektor

an die
universal-edition, a.-g.,
wien I
karlsplatz 6

sehr geehrte herren !

ich habe Ihnen mitzuteilen, dass ich "madame l'archiduc' leider vom spielplan absetzen musste. ich bitte Sie, dem verlag der "fackel" davon mitteilung zu machen.

mit vorzüglicher hochachtung

mount

Elmin, Class Roass leider von a gowen ensetzen insete, ich bitte ine, won of the line in backer. -----

der operadirektor:
rudolf schulz-dornburg
generalmusikdirektor

essen, den 13. april 1932

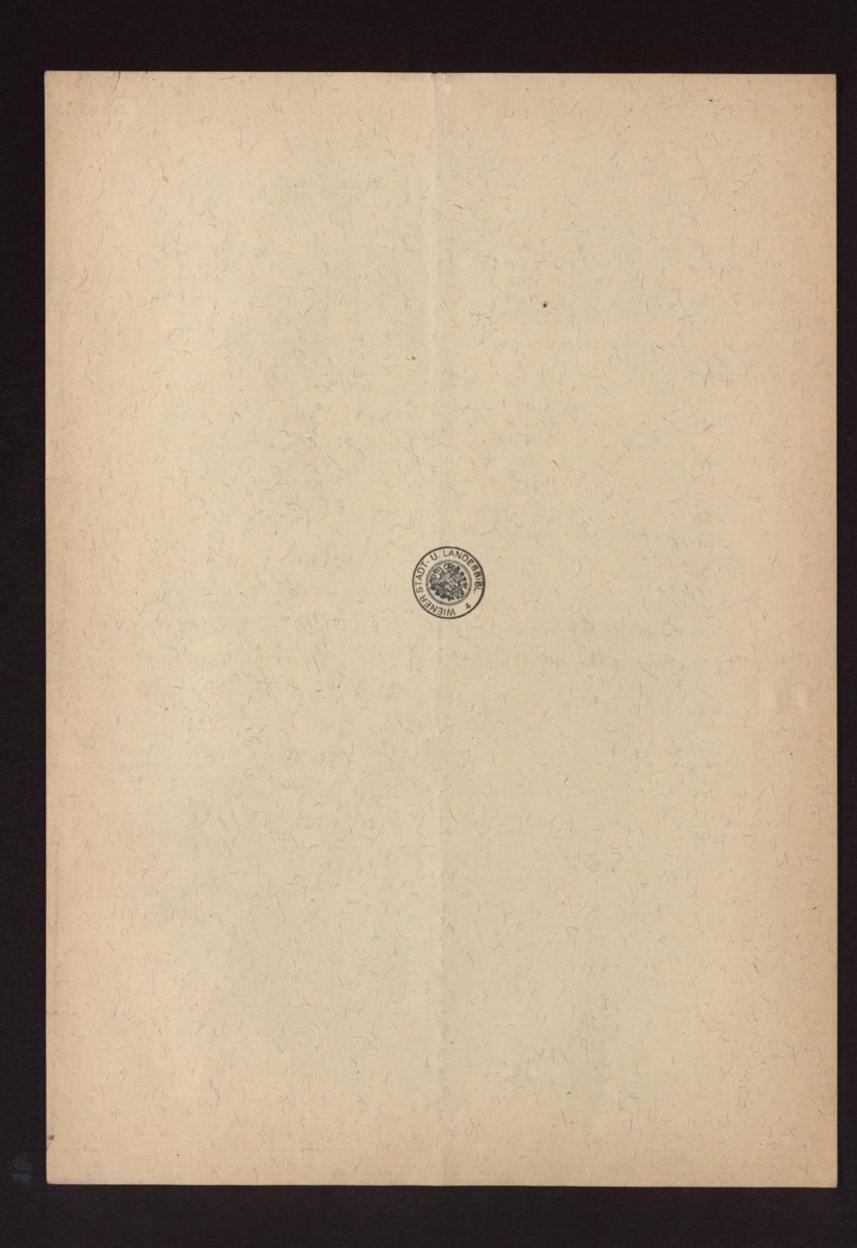
an die

universal-edition, a.-g.,

wien I karlsplatz 6

sehr geehrte herren!

ich habe Ihnen mitzuteilen, dass ich
"madame l'archiduc" leider vom spielplan absetzen musste.ich
bitte Sie, dem verlag der "fackel" davon mitteilung zu machen.
mit vorzüglicher hochachtung
Schulz-Dornburg m.p.



Abschrift.

essemer städtische bühnen der operndirektor: rudolf schulz-dornourg generalmusikdirektor

essen.den 13.april 1932

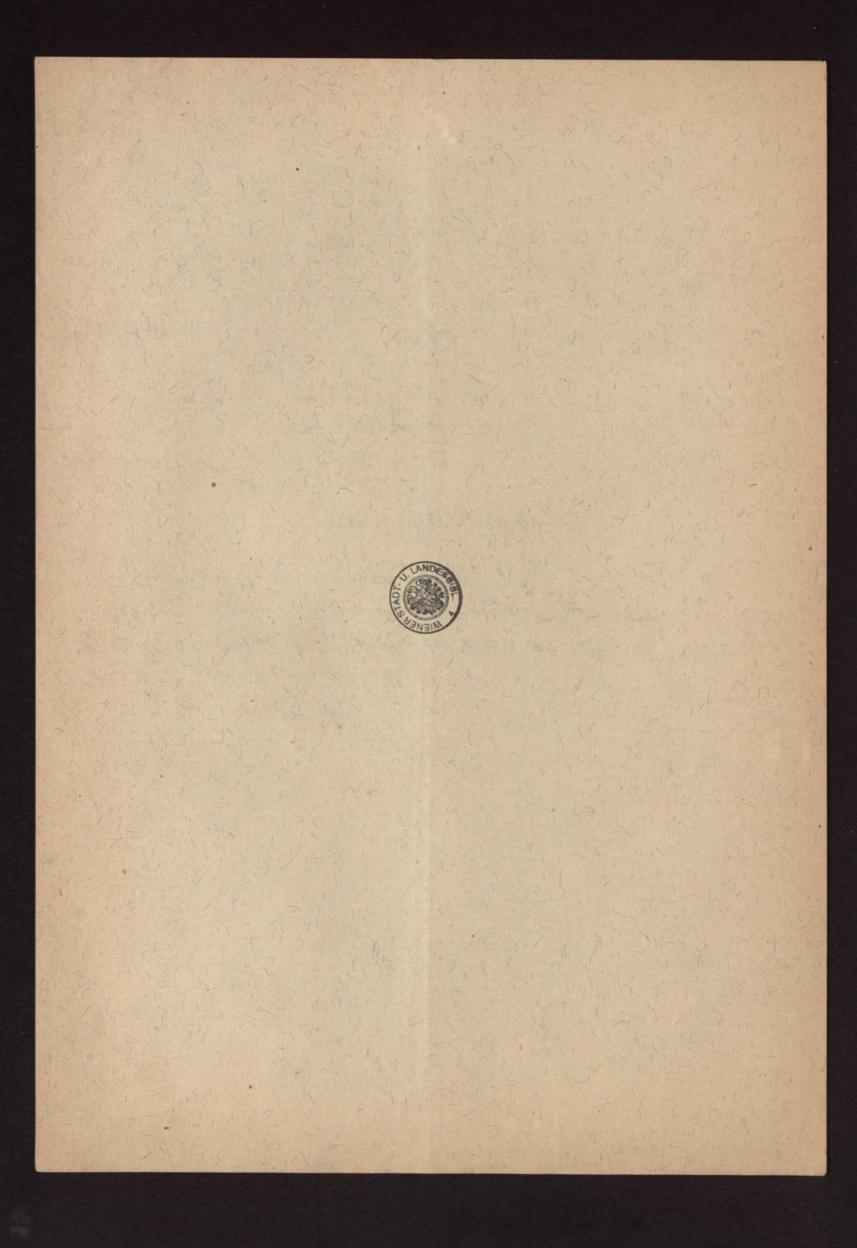
an die

universal-edition, a. -5.,

wien 1 karlsplatz 6

sehr geehrte herren!

"madame l'archiduc" leider vom spielplan absetzen musste.ich bitte Sie, dem verlag der "fackel" davon mitteilung zu machen. mit vorzüglicher hochachtung Schulz-Dornburg m.p.



UNIVERSAL-EDITION, A-G.
LEIPZIG Jos-Aibl Verlag, G.m.b.H. GU9IEN

Rarlstrasse 10
Releg: Adr., Musikedition, Wien, AB.C. Code 5th Ed. Mosse Code.
Telefon U-47-5-85 Serie Bank-Konto. Zentral-Europä:
ische Länderbank Wien. Postsparkassen Itto. 57557.

Musikvereinsgebäude

Hei/Fi.

Wien, am 15. April 1932.

Am den

Verlag der " Fackel",

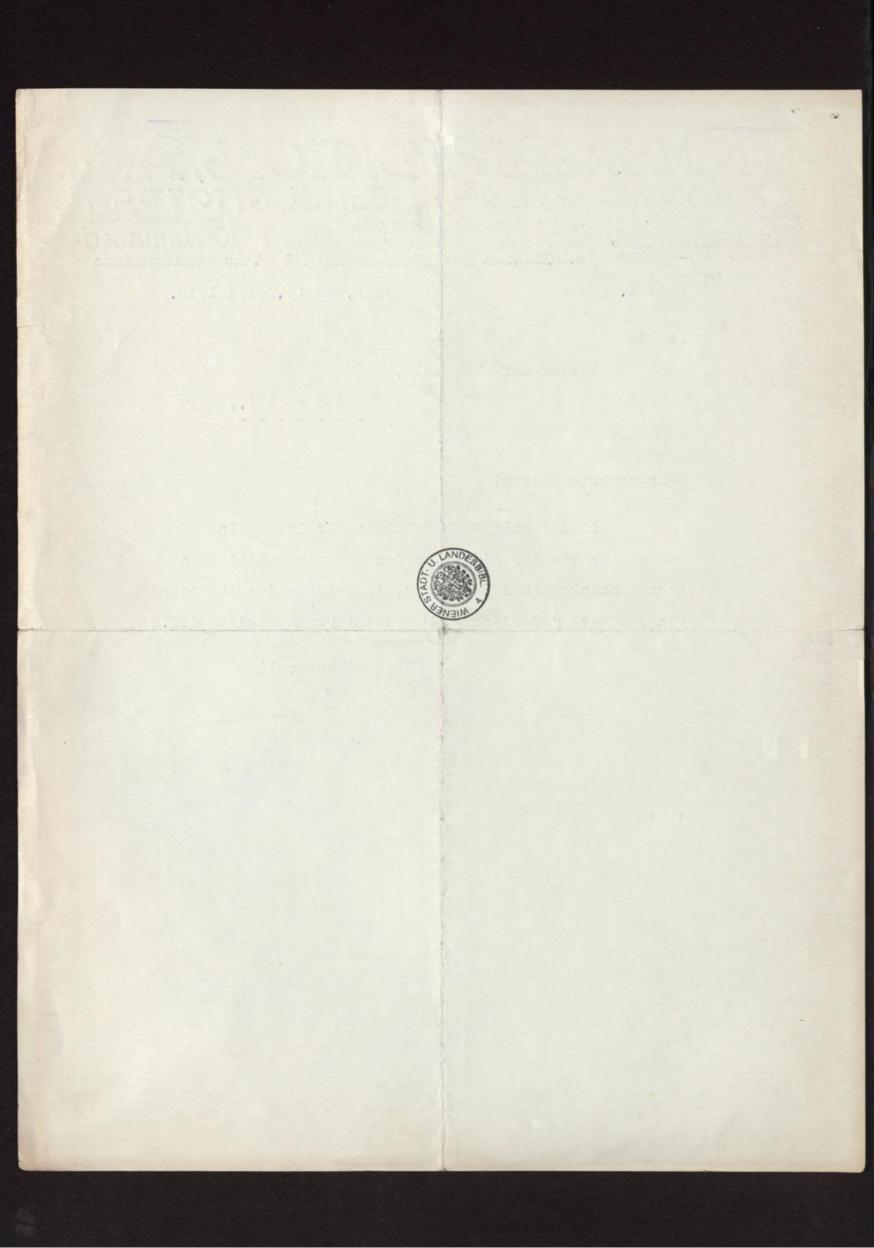
Wien III.,

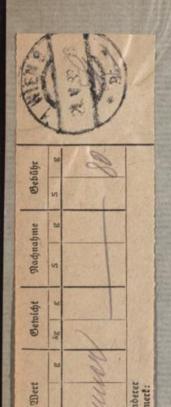
Sehr geehrte Herren!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen ein uns soeben von der Direktion der Essener Städtischen Bühnen zugekommenes Schreiben, in welchem die Absetzung von "Madame L'Archidue" vom Spielplan mitgeteilt wird.

Hochachtungsvoll

Universal Edition State Control





Segenstand: Aufgabeschein, 966
21n Outgabeschein, 966
21n Outgabeschein, 966
im Outgabes

Dr. S/Fa.

An die

Rechtsanwaltskammer

in Dortmund.

Ich ersuche höflichst um umgehende Auskunft,
ob in Dortmund ein Rechtsanwalt Dr. Otto E li as seine
Praxis ausübt. Dieser soll früher in der Prinz Friedrich
Karl Strasse Nr. 15 gewohnt haben. Falls Herr Dr. Otto Elias
in eine andere Stadt übersiedelt sein sollte und die neue
Adresse dort bekannt ist, bitte ich, sie mir mitzuteilen.
Zur Frankierung des Antwortschreibens lege

ich einen Internationalen Antwortschein bei.
Mit vorzuglicher Hochachtung

buntal Beilage.

Rek. Express.



Betr. Kraus-Essener städt. Bühnen

exp.21.5.1932.

Dr. S/Fa.

An die

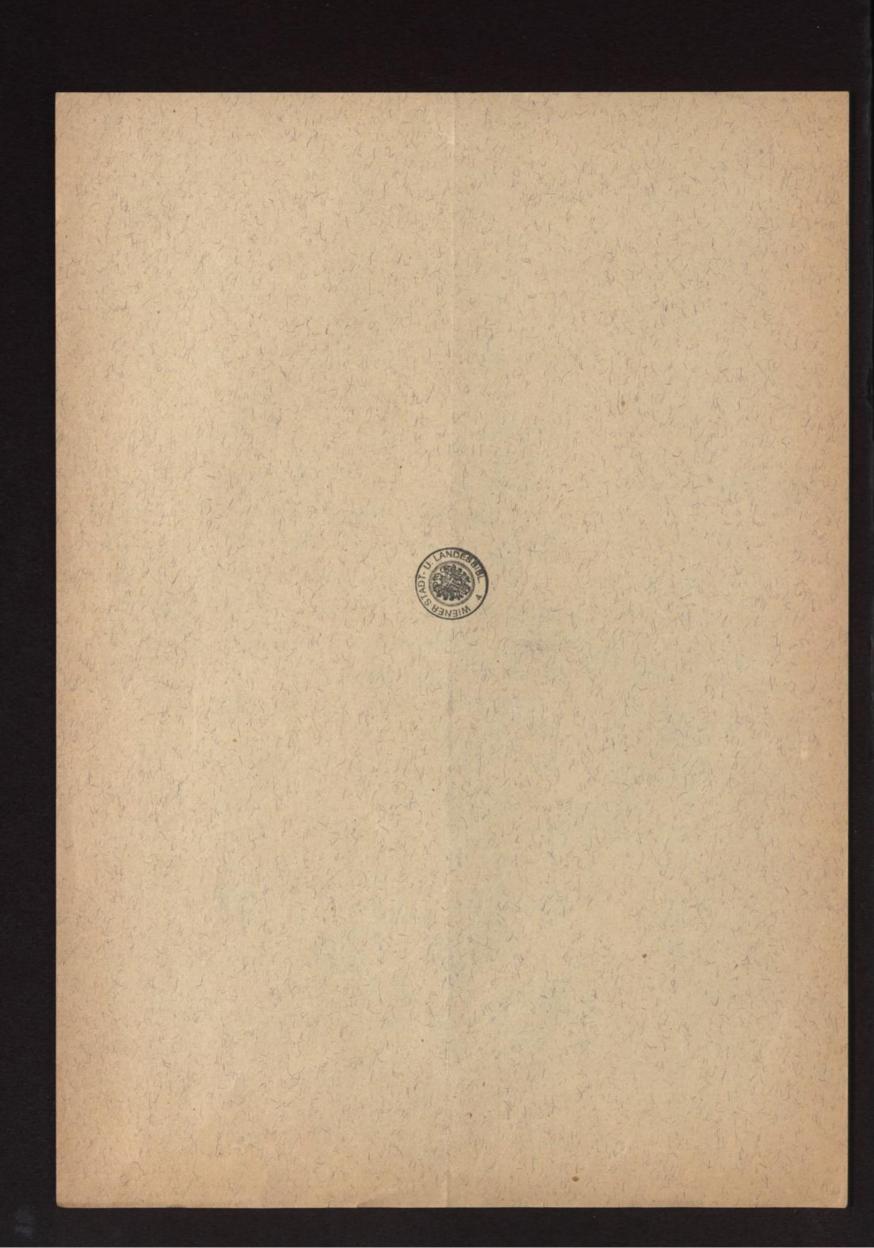
Rechtsanwaltskammer

in Dortmund.

Ich ersuche höflichst um umgehende Auskunft, ob in Dortmund ein hechtsanwalt Dr. Otto R l i a s seine Praxis ausübt. Dieser soll früher in der Prinz Friedrich karl Strasse Mr. 15 gewohnt haben. Falls Herr Dr. Otto Rlias in eine andere Stadt übersiedelt sein sollte und die neue Adresse dort bekannt ist, bitte ich, sie mir mitzuteilen.

Zur Frankierung des Antwortschreibens lege ich einen Internationalen Antwortschein bei. Mit vorzuglicher Hochachtung

1 Beilage. Rek.Express.



23. Mai 1932.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Essener städt. Buhnen.

Herrn

Dr. Willy Katz,

Berlin SW 68, Friedrichstrasse Nr. 204.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Herr Kraus hat sich entschlossen, gegen den Direktor Schulz-Dornburg die Strafklage einzubringen zu lassen und wollte damit einen ihm bekannten Dr. Otto Elias in Dortmund betrauen. Meine Erkundigungen bei der Rechtsanwaltskammer in Wien ergaben jedoch, dass im Anwaltsverzeichnis der Name dieses Anwaltes nicht vorkommt. Ich habe mich deshalb an die Rechtsanwaltskammer in Dortmund gewendet, um die Adresse des Herrn Dr. Otto Elias zu erfahren, eventuell, falls er übersiedelt sein sollte, seinen neuen Wohnsitz. Da jedoch die Zeit drängt und es moglich ist, dass die Uebergabe der Vertretung an Herrn Dr. Elias nicht zustande kommen kann, möchte ich Sie bitten, mir einen Anwalt in Essen namhaft zu machen, an den ich mich wegen der Führung dieser Angelegenheit wenden könnte. Am liebsten wäre mir natürlich, wenn Sie selbst mit diesem Anwalt in irgend einer Verbindung stünden, vielleicht haben Sie einen Studienkollegen dort. Eventuell bestünde ja auch die Möglichkeit, eine Strafanzeige von hier aus zu machen, doch bin ich nicht darüber orientiert, ob nicht eine personliche Intervention bei der Staatsanwaltsechaft erforderlich sein wird. Ich ware Ihnen sehr verbunden, wenn Sie

mir diesbezüglich Belehrungen erteilten und eventuell ein Formular einsendeten, aus dem ich die Formvorschriften entnehmen kann.

lch zeichne mit vorzüglicher kollegialer
Hochachtung und herzlichen Grüssen
Ihr ergebener



James of the House of the state of the state

and the state of the same and the state of t

Betr. Kraus-Essener städt. Bühnen exp. 23.5.1932.

Dr. S/Fa.

Herrn

Dr. Willy Katz.
Rechtsanwalt

Berlin SW 68. Friedrichstrasse Ar. 204.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Herr Kraus hat sich entschlossen, ge en den Direktor Schulz-Dornburg die Strafklage einsubringen zu lassen und wollte damit einen ihm bekannten Dr. Otto Elias in Dortmund betrauen. Meine Erkundigungen bei der Rechtsanwaltskammer in Wien ergaben jedoch, dass im Anwaltsverzeichnis der Name dieses Anwaltes nicht vorkommt. Ich habe mich deshalb an die Rechtsanwaltskammer in Dortmund gewendet, um die Adresse des Herrn Dr. Otto Elias zu erfahren, eventuell, falls er übersiedelt sein sollte, seinen neuen Wohnsitz. Da jedoch die Zeit drängt und es möglich ist, dass die Vebergabe der Vertretung an herrn Dr. Elias nicht zustande kommen kann, möchte ich Sie bitten, mir einen Anwalt in Essen namhaft zu machen, an den ich mich wegen der Fuhrung dieser Angelegenheit wenden könnte. Am liebsten wäre mir naturlich, wenn Sie selbst mit diesem Anwalt in irgend einer Verbindung stünden, vielleicht haben Sie einen Studienkollegen dort. Eventuell bestünde ja auch die Möglichkeit, eine Strafanzeige von hier aus zu machen, doch bin ich nicht darüber orientiert, ob nicht eine persönliche Intervention bei der Staatsanwaltsechaft erforderlich sein wird. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie

mir diesbezuglich Belehrungen erteilten und eventuell ein Formular einsendeten, aus dem ich die Formvorschriften entnehmen kann.

lch zeichne mit vorzüglicher kollegialer
Hochachtung und herzlichen Grüssen
Ihr ergebener



Bewicht

Dr. S/Fa.

An die

Rechtsanwaltskammer in

Hamm. Westfalen.Königstrasse.

ob in Dortmund ein Rechtsanwalt Dr. Otto E lias seine Praxis ausübt. Dieser soll früher in der Prinz Friedrich narl Strasse Mr. 15 gewohnt haben. Falls Herr Dr. Otto Elias in eine andere stadt übersiedelt sein sollte, und seine neue Adresse Ihnen bekannt ist, bitte ich, sie mir mitzuteilen.

Zur Frankierung des Antwortschreibens lege ich einen Internationalen Antwortschein bei. Mit vorzüglicher Hochachtung

l Beilage Rek.Express

. The West of policy bank the sules and a first of the property of the second Series by the contract of the series of the contract of the co A Company of the Company Ham Enever stank Briling 176 M. - 176.20.

VORSTAND
DER ANWALTSKAMMER
HAMM (WESTF.)

Herrn

FERNSPRECHER NR. 876 POSTSCHECKKONTO: KOLN NR. 49529

Rechtsanwalt Dr. Samek

Wien I. Schottenring 14

HAMM (WESTF.), DEN 25. Mai 1932.

Auf die gefl. Anfrage vom gestrigen Tage wird erwidert, daß in Dortmund ein Rechtsanwalt Dr. Otto Elias seine Praxis ausübt.

Das Buro befindet sich Dortmund, Hansastr.50.

Das Sekretariat.

HAMM (WEST) 174 25. MAI 1932.

Schottenting 14

erwider, das formation of the seine seems of the seine seems of the states of the seine seine seems of the se

Rechtsen valt Dr. Sawer

os trasses, Hanston date reputate or in the

. reinstanded eau

Thans - Tenene dads Bulmen

27. MAI 1932

DR. WILLY KATZ Rechtsanwalt bei den 3 Landgerichten BERLIN SW 68, den 27, Mai 1932 Friedrichstraße 48 (zwischen schützen- u. Zimmerstr.)

Sprechstunde 3-4 nachm.

Betr.: Kraus gegen Essener Bühnen

Postscheckkonto: Berlin Nr. 117734

Dr. Willy Katz

Fernsprecher: A 7 Dönhoff 3073

Rechtsanwall
Berlin SW. C3
Friedrichstraße 204
A 2 Flora 3073
Postscheck Berlin 117734

Herrn

Rechtsanwalt

Dr.Oskar Samek

WienI

Schottenring 14

Sehr geehrter Herr Kollege!

Nach Auskunft des Berliner-Anwalt-Vereins wohnt

Herr Rechtsanwalt Dr.Otto Elias, Dortmund, Hansastr. 50.

Ich glaube, dass damit Ihr Wunsch nach Angabe eines Anwalts in Essen sich erledigt; ich persönlich kenne auch keinen dortigen Kollegen. Mir ist hier

Herr Rechtsanwalt Dr.W.Manfeld, Essen, Friedrichstr.2 empfohlen worden.

Mit herzlichen Grüssen und der Bitte, Herrn Kraus den Ausdruck meiner Verehrung zu übermitteln,

Ihr sehr ergebener

Sonnabend keine Sprechstunde. Bureauschluß 2 Uhr.

BERLIN SW 68, den V. 12 120 19

DR. WILLY KATZ

Rechtsenwalt

nei den 3 Lendgenanten

Femiliation A.7 Conner 3073

mass & Detruiagonios

Postsiment tennes seem Nr. 117734



Kraus- Eneuer stoidh. Britmen 30. MAI 1932

Betrifft: Kraus-Essener städt. Buhnen.

Herrn

Dr. Willy Katz, Rechtsanwalt

> Berlin SW 68, Friedrichstrasse Nr. 204.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Auskunft vom 27. Mai, die aber schon überholt war, da ich von der Anwaltskammer in Hamm die Adresse des Herrn Dr. Otto Elias prompt erhielt.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer
Hochachtung
und mit besten Grüssen Ihr ergebener

Betr. areus-Mesens stadt. Milliag

exp. 30.0.1962.



PARTIE .

3004 740. A

the same has been been

Betr. Kraus-Essener städt. Bühnen exp. 30.5.1932.

Betrifft: Kraus-Essener städt.

Herrn

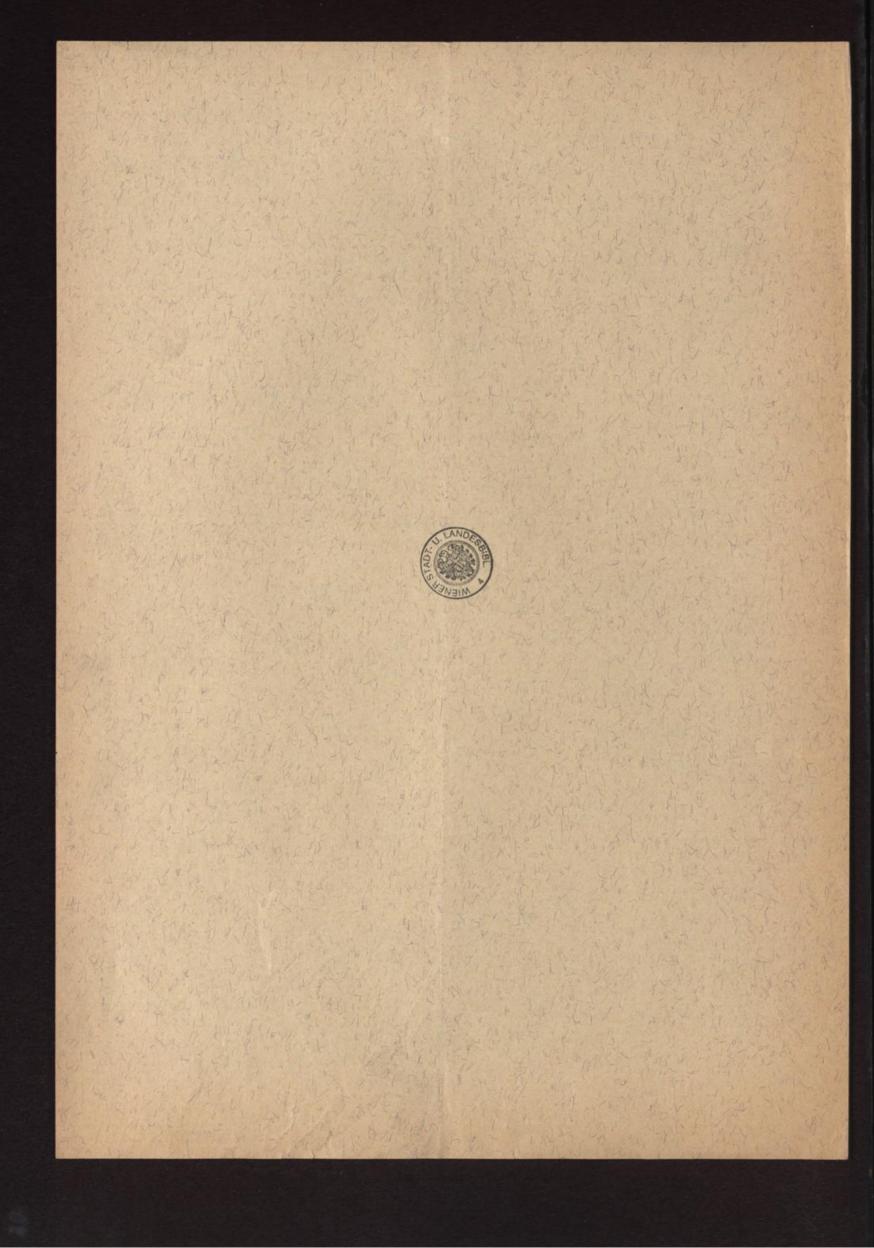
Dr. Willy Katz.

Berlin SW 68. Friedrichstrasse Mr. 204.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Auskunft vom 27. Mai, die aber schon überholt war, da ich von der Anwaltskammer in Hamm die Adresse des Herra Dr. Otto Elias prompt erhielt.

Ich zeichne mit vorzuglicher kollegialer
Hochachtung
und mit besten Grüssen Ihr ergebener



27. Mai 1932.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Essener städtische Buhnen.

Herrn

Dr. Otto Elias, Rechtsanwalt



Herr Karl Kraus, dessen Wiener Vertreter

Dortmund. Hansastrasse Nr. 50.

Sehr geehrter Herr Kollege !

ich bin, lässt Sie durch mich ersuchen, in der folgenden Angelegenheit ihn zu vertreten. Die Essener städtische Bühnen, dessen Generalmusikdirektor Herr Rudolf Schulz-Dornburg ist, hat die Operette Offenbachs 'Madame l'Archiduc' in der Uebersetzung und Bearbeitung des herrn Karl Kraus aufgeführt. Wie Herr Kraus aus der Br. 12 der Zeitschrift "Der Scheinwerfer" vom März 1932 (Beilage 1) entnehmen konnte, hat sich die Essener städtische Bühne eigenmächtige Veränderungen erlaubt. Die Art der Veränderungen können Sie aus den angestrichenen Stellen der Seiten 5,6 und 7 entnehmen. Als herr Kraus am 10. März 1952 durch diese Zeitschrift zur Kenntnis des Eingriffes kam, habe ich in seinem Namen telegraphisch dagegen Protest erhoben und volle Wiederherstellung begehrt. (Beilage 2). Mit Telegramm vom 14. März 1932 an die Universal-Edition in Wien, der der Vertrieb der Werke anvertraut war, gab Herr Schulz-Dornburg die Aenderungen schon zu, wenn auch mit gewissen Einschränkungen. Den weiteren Sachverhalt entnehmen Sie der Korrespondenz und zwar aus dem Schreiben der Essener städtischen

Aufgabeschn.

Rugabeschn.

Beblibe

Befolcht

Bühnen vom 15. März 1932 an Herrn Karl Kraus (Beilage 3), deren Schreiben vom 31. März 1932 (Beilage 4) an die Universal-Edition in Wien und dem Schreiben des Verlages 'Die Fackel' vom 6. April 1932 (Beilage 5).

Anstatt nun gemäss dem Urheberrechtsgesetz den Schaden gutzumachen, wurde das Stück einfach ohne Begründung abgesetzt. (Beilage 6).

Herr Kraus lässt Sie nun bitten, gemäss den \$5 9 und 38 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst strafrechtlich gegen die verantwortliche Persönlichkeit, in diesem Falle wohl Herr Rudolf Schulz-Dornburg selbst vorzugehen.

Dass Herr Kraus sich erst so spät an Sie gewendet hat, hat seine Ursache darin, dass er längere Zeit verreist war und überdies geglaubt hat, es werde der Eingriff nach
den brieflichen Vorhalten gutgemacht werden. Da, wie ich glaube,
die Frist zur Erstattung der Anzeige oder Erhebung der Privatanklage nach drei Monaten abläuft, möchte ich Sie bitten, ehestens
das Notwendige vorzukehren.

Die Korrespondenz selbst vorzulegen, halte ich wegen des Briefes vom 6. April 1932, den der Verlag 'Die Fackel' an die Essener städtischen Bühnen gerichtet hat, nicht für vorteil haft, weil dort die Art der Vereinbarung der Essener städtischen Bühnenmit einem deutschen Schlachtbericht verglichen wird, was vielleicht bei den Richtern Stimmung zu Gunsten der Essener städtischen Bühnen erzeugen könnte.

Ich zeichne mitvvorzüglicher kollegialer
Hochachtung

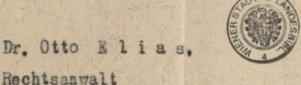
7 Beilagen.

Betr. Kraus-Essener städtischen Bühnen exp. 27.5.1932.

Rekommandiert Express mit Rückschein. Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Essener städtische Buhnen.

Herrn



Dortmund.
Hansastrasse Nr.50.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Herr Karl Kraus, dessen Wiener Vertreter ich bin, lässt Sie durch mich ersuchen, in der folgenden Angelegenheit ihn zu vertreten. Die Essener städtische Bühnen. dessen Generalmusikdirektor Herr Rudolf Schulz-Dornburg ist. hat die Operette Offenbachs 'Madame l'Archiduc' in der Uebersetzung und Bearbeitung des Herrn Karl Kraus aufgeführt. Wie Herr Kraus aus der Mr. 12 der Zeitschrift "Der Scheinwerfer" vom März 1932 (Beilage 1) entnehmen konnte, hat sich die Essener städtische Bühne eigenmächtige Veränderungen erlaubt. Die Art der Veränderungen können Sie aus den angestrichenen Stellen der Seiten 5,6 und 7 entnehmen. Als Herr Kraus am 10. März 1932 durch diese Zeitschrift zur Kenntnis des Bingriffes kam, habe ich in seinem Hamen telegraphisch dagegen Protest erhoben und volle Wiederherstellung begehrt. (Beilage 2). Mit Telegramm vom 14. März 1932 an die Universal-Edition in Wien, der der Vertrieb der Werke anvertraut war, gab Herr Schulz-Dornburg die Aenderungen schon zu, wenn auch mit gewissen Einschränkungen. Den weiteren Sachverhalt entnehmen Sie der Korrespondenz und zwar aus dem Schreiben der Essener städtischen Bühnen vom 15. März 1932 an Herrn Karl Kraus (Beilage 3), deren Schreiben vom 31. März 1932 (Beilage 4) an die Universal-Edition in Wien und dem Schreiben des Verlages 'Die Fackel' vom 6. April 1932 (Beilage 5).

Anstatt nun gemäss dem Urheberrechtsgesetz den Schaden gutzumachen, wurde das Stück einfach ohne Begründung abgesetzt. (Beilage 6).

Herr Kraus lässt Sie nun bitten, gemäss den §§ 9 und 38 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Monkunst strafrechtlich gegen die verantwortliche Persönlichkeit, in diesem Falle wohl Herr Rudolf Schulz-Dornburg selbst vorzugehen.

Dass Herr Kraus sich erst so spät an Sie gewendet hat, hat seine Ursache darin, dass er längere Zeit verreist war und überdies geglaubt hat, es werde der Eingriff nach
den brieflichen Vorhalten gutgemacht werden. Da, wie ich glaube,
die Frist zur Erstattung der Anzeige oder Erhebung der Privatanklage nach drei Monaten abläuft, möchte ich Sie bitten, ehestens
das Notwendige vorzukehren.

Die Korrespondenz selbst vorzulegen, halte ich wegen des Briefes vom 6. April 1932, den der Verlag 'Die Fackel' an die Essener städtischen Bühnen gerichtet hat, nicht für vorteil haft, weil dort die Art der Vereinbarung der Essener städtischen Bühnenmit einem deutschen Schlachtbericht verglichen wird, was vielleicht bei den Richtern Stimmung zu Gunsten der Essener städtischen Bühnen erzeugen könnte.

leh zeichne mitvvorzüglicher kollegialer
Hochachtung

7 Beilagen.

Rekommandiert Express mit Rückschein.

, am _______ 193___

An die

Universal-Edition A.G.

Wien I.

Karlsplatz 6

Zwischen Ihnen als Verleger einerseits und der Intendanz der Städtischen Bühnen in Essen als Bühnenunternehmer	
(nachstehend Bühnenunternehmer genannt) anderseits ist folgende Abmachung getroffen worden:	
§ 1. Aufführungspflicht. Der Bühnenunternehmer verpflichtet sich, das nachgenannte Werk am nachgenannten	
Theater in der nachgenannten Stadt zur Aufführung zu bringen.	
Es herrscht Einverständnis darüber, daß die Verbreitung der Vorstellungen nachgenannten Werkes durch Radio,	
Telephon oder sonstige technische Mittel, mögen sie bestehen oder erst erfunden werden, ohne vorher eingeholte schriftliche	
Erlaubnis des Verlages unzulässig ist.	
§ 2. Aufführungstermin. Der Bühnenunternehmer verpflichtet sich, das nachgenannte Werk als Abendvorstellung in dem nachgenannten Orte bis spätestens am	
zur ersten Aufführung zu bringen, jedoch nicht vor und nicht in	
der Zeit vom 10. bis 22. Dezember. Nachmittagsvorstellungen dürfen erst stattfinden, a) wenn	
stellungen stattgefunden haben, b) wenn die Einnahmen der letzten	
betragen.	
§ 3. Übertragung des Aufführungsrechtes. Sie übertragen, berechtigt durch den mit dem Urheber geschlossenen	
Vertrag, dem Bühnenunternehmer a) mier Mennischtung mennschließlichen Berketzurc) das Recht zur bühnenmäßigen	
Aufführung in deutscher / Sprache des Werkes	
"Madame L'Archiduc" Opera buffa in drei Akten von Jaques O f f e n ba in der Bearbeitung von Karl Kraus	ch
an dem Städtischen Bühnen mmannin Essen/Ruhr	
AND LANGUE DE LA CONTRACTOR DE LA CONTRA	
Durch die Übertragung des Rechts der bühnenmäßigen Aufführung des Werkes wird das Recht des Urhebers bezw.	
Verlegers auf die Verwertung des Werkes als Film und Tonfilm auch während der Dauer dieser Abmachung nicht berührt.	
\$ 4. Urheberanteil. Der Bühnenunternehmer zahlt an Sie als Gegenleistung für die Überlassung des obgenannten Werkes von der Roheinnahme einen Urheberanteil von	
Hievon gelten 5. 6/0 als Aufführungstantieme, 14/0/0 als Materialtantieme. Der Bühnenunternehmer verpflichtet sich, auf	
Wunsch die Kassenrapporte amtlich beglaubigen zu lassen. 85. Material. Bei Vertragsabschluß zahlt der Bühnenunternehmer für die mietweise Überlassung des Musik-	
M 650.—	
materials M 650 in Worten sechshundertfünfzig Mark	
in Worten	
Die Rücksendung hat an die Firma Universal-Edition A. G., Wien-Leipzig, zu erfolgen. Sie sind zur Lieferung von Auf-	
führungsmaterial nicht verpflichtet.	
§ 6. Materiallieferung. a) Der Verlag verpflichtet sich, das Material bis	
zu liefern, b) der Verlag erklärt, das Material nicht zu liefern.	
Der Bühnenunternehmer verpflichtet sich, das komplette Aufführungsmaterial, soferne es weder zu Proben noch zu	
Aufführungen benötigt wird, der Universal-Edition A. G., Wien, franko und kostenlos zwecks Vervielfältigung zur Verfügung zu stellen.	
§ 7. Abrechnung und Zahlung. Die genau spezifizierte Abrechnung und Zahlung der sich aus § 4 ergebenden	
Beträge erfolgt pünktlich und portofrei monatlich, und zwar spätestens bis zum 10., über die Aufführungen des vorherge-	
gangenen Monats an die Universal-Edition A. G., Wien, I. Karlsplatz 6.	

§ 9. Abschluß. Die durch Übersendung vorliegenden Entwurfes gemachte Offerte ist freibleibend für den Verlag, bis sich die Abmachung mit der Unterschrift des Verlages in der Hand des Bühnenunternehmers befindet. Es genügt aber auch eine telegraphische Bestätigung (vergl. § 4 des Tarifvertrages).

\$ 10. Konventionalstrafe. Falls einer der beiden Teile eine Bestimmung dieser Abmachung gröblich verletzt, insbesondere wenn der Bühnenunternehmer die Erstaufführung nicht innerhalb der in \$ 2 vereinbarten Frist bewirkt oder die in den \$\$ 4, 5 und 7 festgelegten Verpflichtungen oder wenn der Verlag die in \$ 6 vorgesehene Lieferungspflicht nicht erfüllt, hat der vertragsuntreue Teil dem anderen eine keiner richterlichen Mäßigung unterliegende Konventionalstrafe von zu bezahlen, ohne daß die Pflicht zur Erfüllung der Abmachung erlischt. Wird der in \$ 2 vorgesehene Erstaufführungstermin oder der in \$ 6 vorgesehene Lieferungstermin des Materials nicht eingehalten, so hat der Verlag bezw. der Bühnenunternehmer das Recht, unbeschadet seiner sonstigen Ansprüche aus dieser Abmachung, die Abmachung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

§ 11. Verzugsschaden. Jede der Parteien haftet für den von ihr durch nicht ordnungsmäßige Erfüllung der Abmachung verursachten Verzugsschaden, insbesondere der Bühnenunternehmer für den Verzugsschaden, der sich daraus ergibt, daß er nicht rechtzeitig aufführt und der Verleger, wenn er nicht rechtzeitig liefert.

§ 12. Sicherheit (Kaution). Der Bühnenunternehmer hinterlegt bei Abschluß dieser Abmachung bei Ihnen einen unverzinslichen Betrag von

als Sicherheit für Ihre sämtlichen Forderungen an den Bühnenunternehmer aus dieser und anderen Abmachungen. Diese Kaution wird erst nach Rückgabe aller gemieteten Bücher und Materiale und der Beendigung aller mit Ihnen getroffenen Abmachungen, und zwar in jener Höhe zurückgezahlt, in der sie nach vorangegangener Deckung aller aus welchen Titeln immer entspringenden Forderungen des Verlages verbleiben wird.

§ 13. Bühnenspielplan. Der Bühnenunternehmer ist verpflichtet, gemäß § 3, Ziffer 5, der "Allgemeinen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr" seinen Spielplan im "Deutschen Bühnenspielplan" zu veröffentlichen.

§ 14. Verbandszugehörigkeit. Sie erklären, daß Sie der Vereinigung der Bühnenverleger angehören — der Bühnenunternehmer erklärt, daß er dem Deutschen Bühnenverein angehört. Unwahre Angaben einer der Parteien hierüber
berechtigen den anderen Teil, diese Abmachung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzuheben und die in § 10 festgesetzte Konventionalstrafe zu fordern, ohne daß weitere Schadenersatzansprüche hiedurch aufgehoben werden.

Die zwischen dem Deutschen Bühnenverein, dem Verbande Deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten e. V. und der Vereinigung der Bühnenverleger vereinbarten "Allgemeinen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr" bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Abmachung. Die Parteien erklären durch ihre Unterschrift, daß ihnen diese Bestimmungen bekannt sind.

— § 15. Textbuchverkauf. Der Bühnenunternehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß für die Aufführung
rechtzeitig Textbücher bestellt und von den Billeteuren zum offiziellen Ladenpreis zum Verkauf angeboten werden.

§ 16. Mithaftung. Für alle Verpflichtungen des Bühnenunternehmers aus dieser Abmachung haftet der mitunterzeichnete

als Gesamtschuldner, der sich auch der Schiedsgerichtsbarkeit der kartellierten Verbände unterwirft.

§ 17. Gerichtsstand. Als ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin Wien vereinbart (vergl. § 9, Ziffer 1, Absatz 2, des Tarifvertrages).

\$ 18. Ferner wurde vereinbart: Die Bühnenleitung hat bis 31. Januar 1932 das Erstaufführungsrecht des Werkes für des ganze Rheinland.



Unterschrift des Bühnenunternehmers:

Unterschrift des Verlages:

Jan 12. The 195 195 195

brigavatuata J.

72×

Nr. 2228 Ges. am 21. August 1931.



An die

Universal-Edition A.G.

Wien I. Karlsplatz 6.

Zwischen Ihnen als Verleger einerseits und

der

Intendanz der Städtischen Bühnen in Essen
als Bühnenunternehmer (nachstehend Bühnenunternehmer genannt)
anderseits ist folgende Abmachung getroffen worden:

§ 1. Aufführungspflicht. Der Bühnenun ternehmer verpflichtet sich, das nachgenannte Werk am nachgenannten Theater in der nachgenannten Stadt zur Aufführung zu bringen.

Es herrscht Einverständnis darüber, dass die Verbreitung der Vorstellungen nachgenannten Werkes durch Radio, Telephon oder sonstige technische Mittel, mögen sie bestehen oder erst erfunden werden, ohne vorher eingeholte schriftliche Erlaubnis des Verlages unzulässig ist.

\$ 2. Aufführungstermin. Der Buhnenunternehmer verpflichtet sich, das nachgenannte Werk als Abendvorstellung in dem nachgenannten Orte bis spätestens am 31. Januar 1932 zur ersten Aufführung zu bringen, jedoch nicht vor - - - - - - - - - - und nicht in der Zeit vom 10. bis 22. Dezember. Nachmittagsvorstellungen dürfen erst stattfinden, a) wenn - - - Abendvorstellungen stattgefunden haben, b) wenn die Einnahmen der letzten Abendvorstellungen weniger als - - - - - - betragen.

Durch die Vebertragung des Rechts der bühnenmässigen Aufführung des Werkes wird das Hecht des Urhebers bezw. Verlegers auf die Verwertung des Werkes als Film und Tonfilm auch während der Dauer dieser Abmachung nicht berührt.

- Gegenleistung für die Ueberlassung des obgenannten Werkes von der Roheinnahme einen Urheberanteil von 7% in Worten sie ben Prozent. Hievon gelten 5.6% als Aufführungstantieme, 1.4% als Materialtantieme. Der Bühnenunternehmer verpflichtet sich, auf Wunsch die Kassenrapporte amtlich beglaubigen zu lassen.
- f 5. Material. Bei Vertragsabschluss zahlt der Bühnenunternehmer für die mietweise Ueberlassung des Musikmaterials M 650.—
 in Worten - - sechshundertfünfzig Mark- - - - Die Rücksendung hat an die Firma UmlVRESAL-EDITION A.G., WIENLEIPZIG, zu erfolgen. Sie sind zur Lieferung von Aufführungsmaterial nicht verpflichtet.
- § 6. Materiallieferung. a) Der Verlag verpflichtet sich, das Material bis - - zu liefern. b) der Verlag erklärt, das Material nicht zu liefern.

Der Bühnenunternehmer veriflichtet sich, das komplette Aufführungsmaterial, soferne es weder zu Proben noch zu Aufführungen benötigt wird, der Universal-Edition A.G., Wien, franko und kostenlos zwecks Vervielfältigung zur Verfügung zu stellen.

- § 7. Abrechnung und Zahlung. Die genau spezifizierte Abrechnung und Zahlung der sich aus § 4 ergebenden Beträge erfolgt
 pünktlich und portofrei monatlich, und zwar spätestens bis zum
 10., über die Aufführungen des vorhergegangenen Monats an die
 Universal-Edition A.G., Wien, I. Karlplatz 6.
- § 8. <u>Dauer der Abmachung</u>. Diese Abmachung ist für die Zeit vom Abschluss bis 31. J u 1 i 1932 abgeschlossen.
- § 9. Abschluss. Die durch Uebersendung vorliegenden Entwurfes gemachte Offerte ist freibleibend für den Verlag, bis sich die Abmachung mit der Unterschrift des Verlages in der Hand des Bühnenunternehmers befindet. Es genügt aber auch eine telegraphische Bestätigung (vergl. § 4 des Tarifvertrages).
- Bestimmung dieser Abmachung gröblich verletzt, insbesondere wenn der Bühnenunternehmer die Erstaufführung nicht innerhalb der in \$2 vereinbarten Frist bewirkt oder die in den \$\$4,5 und 7 festgelegten Verpflichtungen oder wenn der Verlag die in \$6 vorgesehene Lieferungspflicht nicht erfüllt, hat der vertragsuntreue Teil dem anderen eine keiner richterlichen Mässigung unterliegende Konventionalstrafe von M 650.— zu bezahlen, ohne dass die Pflicht zur Erfüllung der Abmachung erlischt. Wird der in \$2 vorgesehene Erstaufführungstermin oder der in \$6 vorgesehene Lieferungstermin des Materials nicht eingehalten, so hat der Verlag bezw. der Bühnenunternehmer das Recht, unbeschadet seiner sonstigen Ansprüche aus dieser Abmachung, die Abmachung mit sofortiger Wirkung zu kundigen.
- § 11. Verzugsschaden. Jede der Parteien haftet für den von ihr durch nicht ordnungsmässige Erfüllung der Abmachung verursachten Verzugsschaden, insbesondere der Bühnenunternehmer für



den Verzugsschaden, der sich daraus ergibt, dass er nicht rechtzeitig aufführt und der Verleger, wenn er nicht rechtzeitig liefert.

§ 12. Sicherheit (Kaution). Der Bühnenunternehmer hinterlegt bei Abschluss dieser Abmachung bei Ihnen einen unverzinslichen Betrag von - - - - als Sicherheit für Ihre sämtlichen Forderungen an den Bühnenunternehmer aus dieser und anderen Abmachungen. Diese Kaution wird erst nach Rückgabe aller gemieteten Bücher und Materiale und der Beendigung aller mit Ihnen getroffenen Abmachungen, und zwar in jener Höhe zurückgezahlt, in der sie nach vorangegangener Deckung aller aus welchen Titeln immer entspringenden Forderungen des Verlages verbleiben wird.

§ 13. <u>Bühnenspielplan</u>. Der Bühnenunternehmer ist verpflichtet, gemäss § 3, Ziffer 5, der "Allgemeinen Bestimmungen
für den Geschäftsverkehr" seinen Spielplan im "Deutschen
Bühnenspielplan" zu veröffentlichen.

§ 14. Verbandszugehörigkeit. Die erklären, dass Sie der Vereinigung der Bühnenverleger angehören- der Bühnenunternehmer erklärt, dass er dem Deutschen Bühnenverein angehört. Unwahre Angaben einer der Parteien hierüber berechtigen den anderen Teil, diese Abmachung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzuheben und die in § 10 festgesetzte Konventionalstrafe zu fordern, ohne dass weitere Schadenersatzansprüche hiedurch aufgehoben werden.

Dienzwischen dem Deutschen Bühnenverein, dem Verbande
Deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten e.V. und
der Vereinigung der Bühnenverleger vereinbarten "Allgemeinen
Bestimmungen für den Geschäftsverkehr" bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Abmachung. Die Parteien erklären durch
ihre Unterschrift, dass ihnen diese Bestimmungen bekannt sind.

§ 15. Textbuchverkauf. Der Bühnenunternehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass für die Aufführung rechtzeitig Textbücher bestellt und von den Billeteuren zum offiziellen Ladenpreis zum Verkauf angeboten werden.

§ 16. Mithaftung. Für alle Verpflichtungen des Bühnenunternehmers aus dieser Abmachung haftet der mitunterzeichnete - - - - - - als Gesamtschuldner, der sich auch der Schiedsgerichtsbarkeit der kartellierten Verbände unterwirft.

§ 17. Gerichtsstand. Als ausschliesslicher Gerichtsstand ist Berlin vereinbart (vergl. § 9. Ziffer 1. Absatz 2. des Tarif-vertrages).

§ 18. Ferner wurde vereinbart:

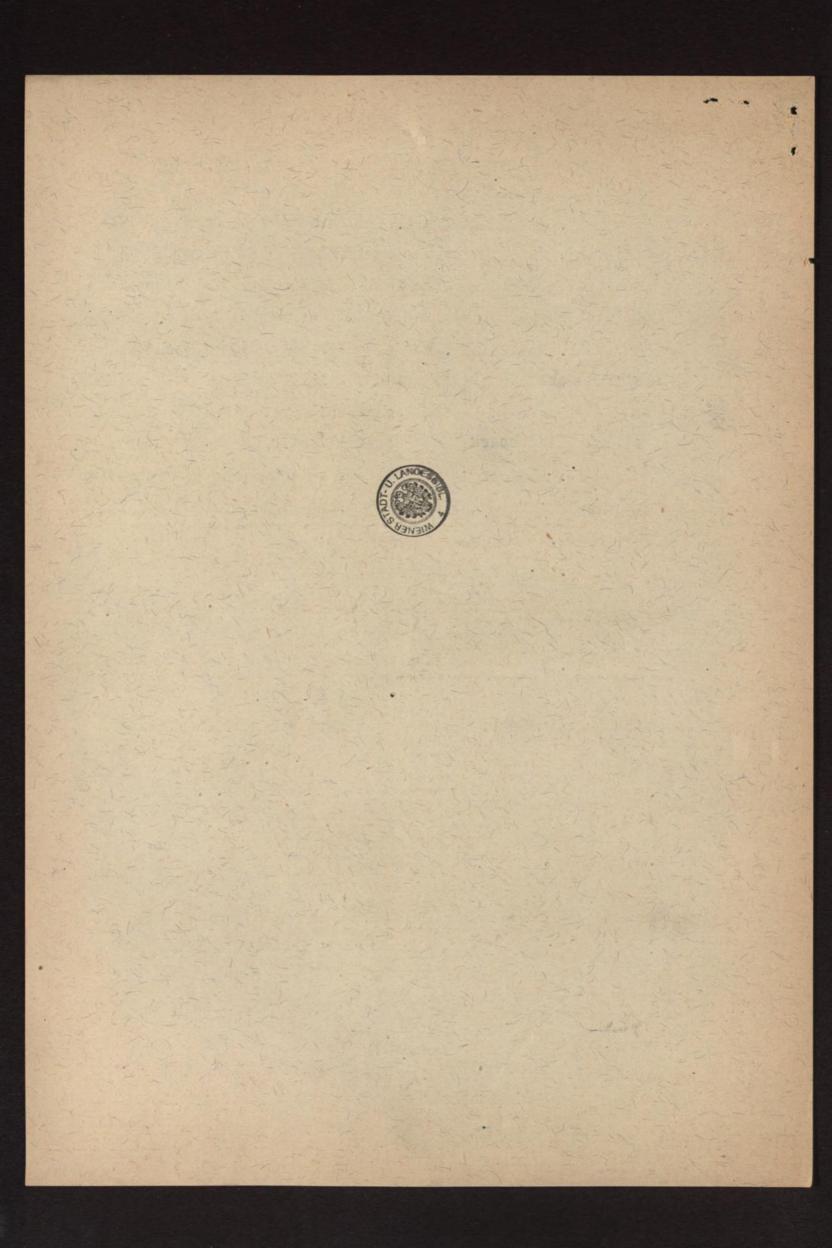
Die Bühnenleitung hat bis 31. Januar 1932 das Erstaufführungsrecht des Werkes für das ganze Rheinland.

Essen, am 12. Nov. 1931

Unterschrift des Bühnenunternehmers: Der Oberbürgermeister

i.V.

Rientes m.p.
Beigeordneter.



Kanzlei-Stunden: 8-121/2 und 3-7 Uhr

Fernruf: Dortmund 37351u, 37352 Postscheck konto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

r N

Hansastrafje 5011 DORTMUND Ecke Westenhellweg

Samstag nachmittag
ist die Kanzlei
g e s c h l o s s e n

Sprechstunden
nur nachmittags

Betrifft	L.	Dortmund, den 30.5.32
Ihr Schreiben v		

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Oskar Samek,

Wien I.
Schottenring 14

Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit verbindlichstem Dank bestätige ich Ihnen den Empfang
Ihrer Zuschrift vom 27.Mai in Sachen des Herrn Karl Kraus gegen
Schulz Dornburg.Ich werde dieser Sache mit ganz besonderem Eifer
mich annehmen, nachdem ich es als besondere Auszeichnung empfinde,
die Interessen - die ganz "feinen" Leute bei uns sprechen da äller=
dings nur noch von "Belangen" - des Herrn Karl Kraus im hiesigen
Industriebezirk vertreten zu dürfen. Ich gehe also gleich an die
Ausarbeitung der Strafanzeige - von der Sie Abdruck erhalten sollen und reiche sie dann sofort ab. Dazu bedarf es aber noch einer Vollmacht
des Herrn Karl Kraus, die - in zwei verschiedenen Exemplaren ich hier mit der Bitte beifüge, beide undatiert aber unterschrieben
möglichst umgehend mir wieder zugehen zu lassen.

Da, ohne Kenntnis des Abkommens, ich nicht wissen kann, ob Herr Schulz Dornburg der strafrechtlich Verantwortliche - oder nur einer der hier strafrechtlich Verantwortlichen - ist, werde ich vorsorglich den Strafantrag allgemein stellen.

Aber ich meine, dass diese Sache noch anders aufgezogen werden sollte, als nur durch diese Strafanzeige, von der die Essener Staatsanwaltschaft, aus mehreren Gründen, nicht gerade besonders

Wir bitten, bei Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben.

, I cont the the state flores and the deser heart free ever he has the rest factors and the area and areas and of the day, amount of the district reals doon, node to trace to trace to the second and a second bas - distributed decision of the state of the distributed and the state of the state o neislatourarno tada oraltabon eniar contian adrillates til total abi and the state of t , ment cheeks deals hat the name to be elected to be the term, a . Holl at a long a fine plant of the co. Land save State of the second state of the second of t

entzückt sein dürfte, und deren Schicksal noch ebenso im Dunkel liegt, wie der Zeitpunkt, zu dem die sogenannte öffentliche Klage erhoben wird.

Ich gebe darnach zur Erwägung anheim, ob nicht auch eine einstweilige Verfügung gemäss § 935 C.P.O. beim Landgericht Essen von uns beantragt werden soll.Die Vorschrift lautet: "Einstweilige Verfügungen in Beziehung auf den Streitgegenstand sind zulässig, wenn zu besorgen ist, dass durch eine Veränderung des bestehenden Zustandes die Verwirklichung des Rechts einer Partei vereitelt oder wesentlich erschwert werden könnte."

Unser Rechtsgesetz betreffend Urheberrecht enthält, in § 22 c Absatz 2, zwar eine besondere Bestimmung über derartige Ver= fügungen; diese Sonderbestimmung kommt hier aber nicht in Betracht!

Mit collegialer Hochachtung!

Die Rechtsanwälte Frank I. Dr. jur, Elias u. Gierlion
Rechtsanwalt.

entrackt sein durtte, und deren 'shlokesl noor ebento li sunkil liert, sendents can't short that to equante be Sig not be , thought tot etc ents nous first on , mients partied ter negligible eder Hol meant forther Vertiging geness 5 205 C. M. O. cain dandgraid to the contract itespel flishemov clu. Llos nabrew gas sinced and pov cind raises ig, wenn so becomed ist, case durch sine Verunderung tent striven and garderlikiva i oli senastini nebnedetavi sen ". simply northy includes a different rate of latter or injur-Unser dechts eacht begrollend Urhaberroom enth 15, in se enie tava , a saleda o sa dedrivenset.

Trans
Enner-stadt Birlmen

1. JUNI 1932

Kanzlei-Stunden: 8-121/2 und 3-7 Uhr

Fernruf: Dortmund 37351 u, 37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

Hansastrafje 5011 DORTMUND Ecke Westenhellweg

Samstag nachmittag ist die Kanzlei geschlossen

Sprechstunden nur nachmittags

Betrifft	 L.	Dortmund,	den 30.5.32

Ihr Schreiben v.

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Oskar Samek,

Wien I. Schottenring 14

Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit verbindlichstem Dank bestätige ich Ihnen den Empfang Ihrer Zuschrift vom 27. Mai in Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Schulz Dornburg. Ich werde dieser Sache mit ganz besonderem Eifer mich annehmen, nachdem ich es als besondere Auszeichnung empfinde, die Interessen - die ganz "feinen" Leute bei uns sprechen da aller= dings nur noch von "Belangen" - des Herrn Karl Kraus im hiesigen Industriebezirk vertreten zu dürfen. Ich gehe also gleich an die Ausarbeitung der Strafanzeige - von der Sie Abdruck erhalten sollen und reiche sie dann sofort ab. Dazu bedarf es aber noch einer Vollmacht des Herrn Karl Kraus, die - in zwei verschiedenen Exemplaren ich hier mit der Bitte beifüge, beide undatiert aber unterschrieben möglichst umgehend mir wieder zugehen zu lassen.

Da, ohne Kenntnis des Abkommens, ich nicht wissen kann, ob Herr Schulz Dornburg der strafrechtlich Verantwortliche - oder nur einer der hier strafrechtlich Verantwortlichen - ist, werde ich vorsorglich den Strafantrag allgemein stellen.

Aber ich meine, dass diese Sache noch anders aufgezogen werden sollte, als nur durch diese Strafanzeige, von der die Essener Staatsanwaltschaft, aus mehreren Gründen, nicht gerade besonders

Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben. bei bitten,

entzückt sein dürfte, und deren Schicksal noch ebenso im Dunkel liegt, wie der Zeitpunkt, zu dem die sogenannte öffentliche Klage erhoben wird.

Ich gebe darnach zur Erwägung anheim, ob nicht auch eine einstweilige Verfügung gemäss § 935 C.P.O.beim Landgericht Essen von uns beantragt werden soll.Die Vorschrift lautet:

"Einstweilige Verfügungen in Beziehung auf den Streitgegenstand sind zulässig, wenn zu besorgen ist, dass durch eine Veränderung des bestehenden Zustandes die Verwirklichung des Rechts einer Partei vereitelt oder wesentlich erschwert werden könnte."

Unser Rechtsgesetz betreffend Urheberrecht enthält, in § 22 c Absatz 2, zwar eine besondere Bestimmung über derartige Ver= fügungen; diese Sonderbestimmung kommt hier aber nicht in Betracht!

Mit collegialer Hochachtung!



Rechtsanwalt.

Krans Enever stadt. Brilmen 1. JUNI 1932

Bert Gewicht Nachnahme Gebühr

S g S g S g

Sejonbercer Bermeret:

ufgabefchein.

Dr. S/Fa.

2. Juni 1932.

Betrifft: Kraus-Essener städtische Bühnen.

Herrn

Dr. Otto E l i a s,
Rechtsanwalt und Notar

Dortmund.
Hansastrasse Nr. 50.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihre Zuschrift vom 30. Mai 1932 habe ich Herrn Kraus zur Kenntnis gebracht. In der Anlage übersende ich Ihnen die von ihm unterschriebenen Vollmachten.

Das Debereinkommen vom 21. August 1931 zwischen der Universal-Edition A.G. in Wien als der seinerzeit mit dem Vertrieb der Offenbach-Bearbeitungen von Karl Kraus betrauten Verlagsgesellschaft und der Inzendanz der Städtischen Bühnen in Essen ist lediglich in Vertretung des Oberbürgermeisters von dem Beigeordneten Rientes unterfertigt. Ich werde Ihnen in den nächsten Tagen eine Abschrift dieses Uebereinkommens einsenden.

weilige Verfügung gemäss § 935 C.P.O. beantragt werden soll, ist das Folgende zu erwidern:

Die Essener städtischen Bühnen haben das Stück vom Spielplan abgesetzt und das Material an die Universal-Edition bereits zurückgestellt. Ich glaube, dass dadurch schon theoretisch die Möglichkeit zur Beantragung einer einstweiligen Verfügung wegfällt, da ja eine Gefahr, dass das Stück in der entstellten Fassung aufgeführt wird, nicht mehr

besteht. Allerdings könnte man die einstweilige Verfügung beantragen, wo nach deutschem Recht eine solche Gefährdung nicht Voraussetzung derselben ist. Nach meinem Dafürhalten müsste man sich aber die Frage stellen, ob man die Essener städtischen Bühnen nicht dazu zwingen könnte, das Werk ohne Entstellungen aufzuführen. Ich würde mich sehr interessieren, was Sie darüber denken.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer
Hochachtung

H.S.

Herr Kraus lässt linen bestens danken und Sie herzlichst grüssen.



2 Vollmachten

Rekommandiert

Betr. Kraus-Essener st. Bühnen exp. 2.6.1932.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Essener, städtische

Herrn

Dr. Otto E lias. Rechtsanwalt und Hotar

> Dortmund. Hansastrasse Nr. 50.

behr geehrter Herr Kollege !

thre Zuschrift vom 30 Mai 1932 habe ich Herrn Araus zur Kenntnis gebracht, In der Anlage übersende ich lanen die von ihm unterschriebenen Vollmachten.

Das Usbereinkommen vom 21. August 1931 zwischen der Universal-Edition A.G. in Wien als der seinerzeit mit dem Vertrieb der Offenbach-Bearbeitungen von Karl Kraus betrauten Verlagsgesellschaft und der Intendanz der Städtischen Buhnen in Essen ist lediglich in Vertretung des Oberburgermeisters von dem Beigeordneten Rientes unterfertigt. Ich werde Ibsen in den nächsten Tagen eine Abschrift dieses Uebereinkommens einsenden.

Zu Ihrer Erwägung, ob nicht auch eine einstweilige Verfügung gemäss (935 C.P.O. beantragt werden soll, ist das Folgende zu erwidern:

Die Essenar städtischen Bühnen haben das Stuck vom Spielplan abgesetzt und das Material an die Universal-Edition bereits zurückgestellt. Ich Stade, dass dadurch schon theoretisch die Migliehkeit zur beantragung einer einstweiligen Verfügung wegfällt, da ja eine Gefahr, dass das Stuck in der entstellten Fassung aufgeführt wird, nicht mehr

besteht. Allerdings könnte man die einstweilige Verfügung beantragen, wo nach deutschem necht eine solche Gefährdung nicht Voraussetzung derselben ist. nach meinem Dafürhalten müsste man sich aber die Frage stellen, ob man die Essener städtischen Bühnen nicht dazu zwingen könnte, das Werk ohne Entstellungen aufzuführen. Ich ürde mich sehr interessieren, was Sie darüber denken.

Ich zeichne mit vorzuglicher kollegizler
Hochachtung

N.S.

Herr Kraus lässt linen bestens danken und Sie herzlichst grüssen.



2 Vollmachten

Rekommandiert

Kanzlei-Stunden: 8-12¹/₂ und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

lar

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

Ihr Schreiben v.....

T

Dortmund, den 6. Juni 1932.

Ecke Westenhellweg.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek,

Wien I.

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen des Herrn Karl K r a u s gegen Schulz-Dornburg darf ich zu Jhrem Brief vom 2.6. wie folgt Stellung nehmen:

Der Jnhalt des Uebereinkommens vom 21.8.31 ist mir noch unbekannt.

Ob nach seinem Jnhalt ein Rechtsanspruch auf weitere Aufführungen besteht, entzieht daher sich noch meimer Kenntnis. Jst solcher Rechts= anspruch gegeben, dann wäre er ja wohl auch durch Civilprozess durch= zusetzen und zu verwirklichen. Wir haben jüngst gerade in Dortmund einen solchen Prozess des kommunistischen Schriftstellers Meinberg gegen die Dortmunder städtische Bühnen erlebt.

Verbindung mit einer - anscheinend ohne Protest gebliebenen - Rück=
nahmedurch die Herrn Kraus vertretende Verlagsgesellschaft ein soge=
nanntes stillschweigendes Einverständnis auf weitere AufführungsAnsprüche liegt; ferner ob die Stadt Essen sich nicht mit Erfolg
darauf wird berufen können, dass der Vertrag vom 21.8.31 als solcher
rechtsunwirksam ist, weil, wie Sie mir jetzt sagen, er nur die Unter=
schrift des städtischen Beigeordneten trägt:

Erklärungen von Kommunalbehörden müssen bei uns, soweit sie rechtlich

Vir bitten, bei Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben.

verpflichtender Natur sind, die Unterschriften des Oberbürgermeisters (oder seines Stellvertreters) und eines zweiten Mitglieds des Magistrats tragen. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts legtdazu einen sehr engen Maßstab an und erklärt verpflichtende Abmachungen, die nur eine Unterschrift tragen, als imperfekt und unverbindlich.

Es könnte für Herrn Kraus keineswegs erwünscht sein, aus solchen formellen Erwägungen abgewiesen zu werden. Das ist für mich der Grund, von Erhebungder Klage zunächst abzuraten: Joh will zunächst den Vertrag prüfen.

Für einstweilige Verfügung aber bleibt, nach deutschem Civil=
prozessrecht, kein Raum, wenn, wie ich von Jhnen jetzt hörte, die
Essener Bühne zurzeit zu einer Aufführung in entstellter Fassung
garnicht in der Lage wäre.

Die Rechtsanwätte Frank I. Dr. jur. Elias u. Gierlich Rechtsanwalt.



Thans- Enever stack.

8. JUNI 1932

Kanzlei-Stunden: 8-12¹/₂ und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351u.37352 Postscheck konto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

tar No

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

Ihr Schreiben v.

Dorfmund, den 6.Juni 1932.

Hansastr. 5011

Ecke Westenhellweg.

I.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek,

Wien I.

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen des Herrn Karl K r a u s gegen Schulz-Dornburg darf ich zu Jhrem Brief vom 2.6. wie folgt Stellung nehmen:

Der Jnhalt des Uebereinkommens vom 21.8.31 ist mir noch unbekannt.

Ob nach seinem Jnhalt ein Rechtsanspruch auf weitere Aufführungen besteht, entzieht daher sich noch meimer Kenntnis. Jst solcher Rechts= anspruch gegeben, dann wäre er ja wohl auch durch Civilprozess durch= zusetzen und zu verwirklichen. Wir haben jüngst gerade in Dortmund einen solchen Prozess des kommunistischen Schriftstellers Meinberg gegen die Dortmunder städtische Bühnen erlebt.

Frage bleibt nur, ob nicht in der Rückgabe des Werkes in

Verbindung mit einer - anscheinend ohne Protest gebliebenen - Rück=

nahmedurch die Herrn Kraus vertretende Verlagsgesellschaft ein soge=

nanntes stillschweigendes Einverständnis auf weitere Aufführungs
Ansprüche liegt; ferner ob die Stadt Essen sich nicht mit Erfolg

darauf wird berufen können, dass der Vertrag vom 21.8.31 als solcher

rechtsunwirksam ist, weil, wie Sie mir jetzt sagen, er nur die Unter=

schrift des städtischen Beigeordneten trägt:

Erklärungen von Kommunalbehörden müssen bei uns, soweit sie rechtlich

Wir bitten, bei Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben.

zundehet den Vertrag prüfen.

Für einstweilige Verfügung aber bleibt, nach deutschem Civil=
prozessrecht, kein Raum, wenn, wie ich von Jhnen jetzt hörte, die
Essener Bühne zurzeit zu einer Aufführung in entstellter Fassung
garnicht in der Lage wäre.

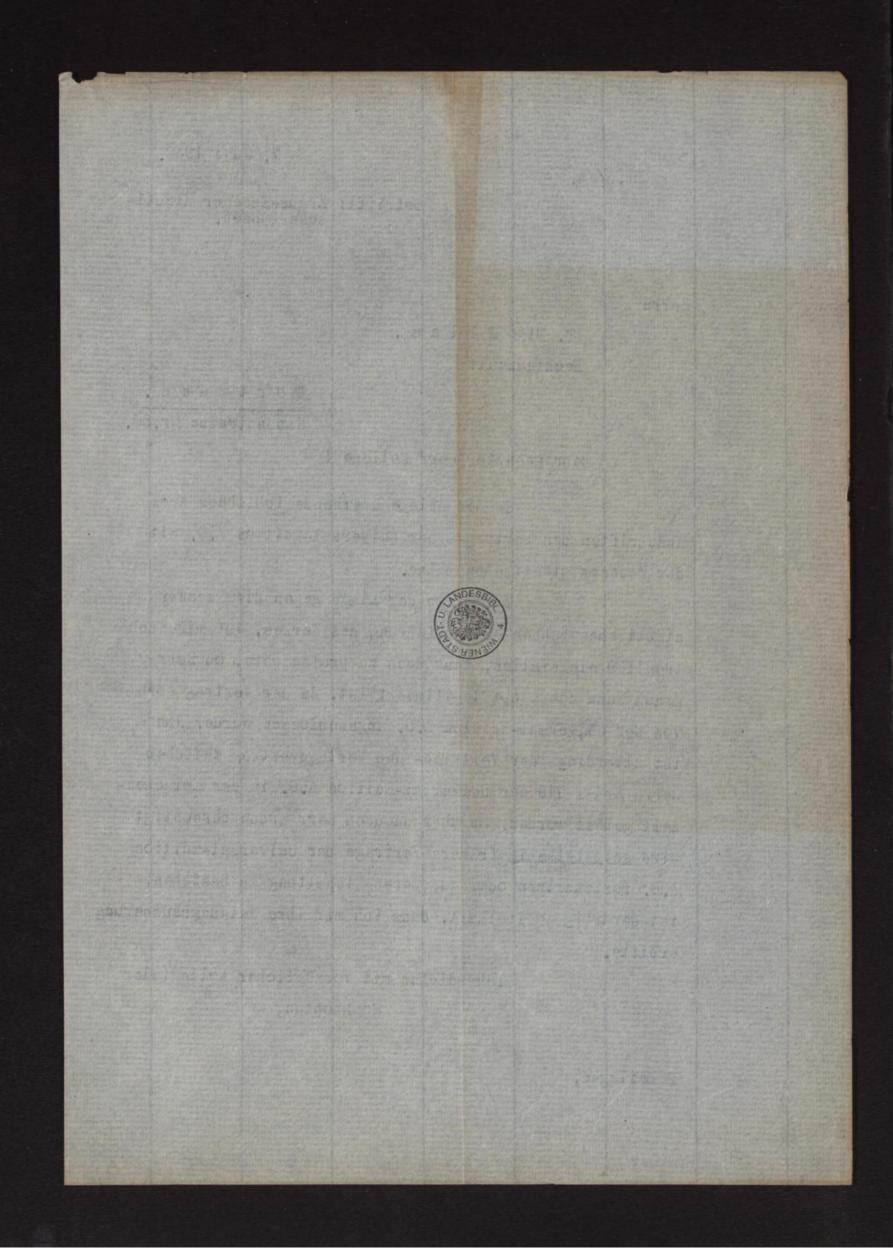
mich der grund, von Erhebungder Klage zunächst abzuraten: Joh will

gez. Elias.

Rechtsanwalt.



7. Juni 1932. Dr. S/Fa. Betrifft: Kraus-Essener stadtische Bühnen. Herrn Dr. Otto Elias, Rechtsanwalt Dortmund. Hansastrasse Nr.50. Sehr geehrter Herr Kollege ! In der Anlage übersende ich Ihnen zwei Abschriften des Vertrages der Universal-Edition A.G. mit der Essener städtischen Bühne. Zur Frage der Klage gegen die Essener städtischen Buhnen auf Aufführung des Werkes, ist mir nachträglich eingefallen, dass auch zu prüfen wäre, ob Herr Kraus dazu überhaupt legitimiert ist, da der Vertrag eben von der Universal-Edition A.G. abgeschlossen wurde. Nun ist allerdings der Vertrieb- und Verlagsvertrag zwischen Herrn Araus und der Universal-Edition A.G. in der Zwischenzeit gelöst worden. Ob aber dadurch Herr Araus berechtigt wird selbstständig frühere Verträge der Universal-Edition A.G. fortzusetzen oder auf deren Einhaltung zu bestehen, ist derartig zweifelhaft, dass ich mir Ihre Meinungsäusserung erbitte. Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung 2 Beilagen.



7. Juni 1932. Dr. S/Fa. Betrifft: Kraus-Essener stadtische Bühnen. Herrn Dr. Otto Elias, Rechtsanwalt Dortmund. Hansastrasse Nr. 50. Sehr geehrter Herr Kollege ! In der Anlage übersende ich Ihnen zwei Abschriften des Vertrages der Universal-Edition A.O. mit der Essener städtischen Buhne. Zur Frage der Alage gegen die Essener städti chen Buhnen auf Auft ihrung des Werkes, ist mir nachträglich eingefallen, dass auch zu prüfen wäre, ob Herr Araus dazu überhaupt legitimiert ist, da der Vertrag eben von der Universal-Edition A.G. abgeschlossen wurde. Wun ist allerdings der Vertrieb- und Verlagsvertrag zwischen Herrn Araus und der Universal-Edition A.G. in der Zwischenzeit gelöst worden. Ob aber dadurch Herr Kraus berechtigt alloaitbate wird selbstständig frühere Verträge der Universal-Boition A. G. mefortzusetzen oder auf deren Einhaltung zu bestehen, ist derartig zweifelhaft, dass ich mir Ihre Meinungsäusserung erbitte. Ich zeichne mit vorzuglicher kollegialer Hochachtung 2 Beilagen.



The to be and the training that the second of the second of the

can be the second and the second of the seco

. C. P. C. Panton

Betr. Kraus-Essener städtische
Bühnen,
exp. 7.6.1932.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Essener städtische Buhnen.



Herrn

Dr.Otto Elias, Rechtsanwalt

Dortmund.
Hansastrasse Nr.50.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihr Schreiben vom 6. Juni 1932 habe ich Herrn Kraus zur Kenntnis gebracht. Er lässt Ihnen herzlichst danken. Unterdessen werden Sie ja auch schon meinen Brief mit der Abschrift des Vertrages bekommen haben und aus ihm ersehen, dass ich selbst grosse juristische Bedenken habe, eine Zivilklage einzubringen; die Bedenken allerdings mehr in der Richtung hin, dass der Vertrag zwischen der Universal-Edition A.G. und der Essener städtischen Bühne respektive der Stadtgemeinde Essen abgeschlossen wurde und man vielleicht Herrn Kraus die Aktivlegitimation abstreiten könnte. Ob in der eigenmächtigen Rücksendung des Werkes, ohne dass dagegen ein Protest erhoben worden wäre, ein stillschweigendes Einverständnis mit dem Verzicht auf weitere Aufführungennsprüche zu erblicken ist, möchte ich allerdings nach österreichischer Judikatur bestreiten, da Herr Kraus ja in seinem Brief vom 6. April 1932 die "volle Wiederherstellung"des Werkes" verlangt hatte und stillschweigen als Einverständnis wohl nur dann anzunehmen ist, wenn eine Pflicht zur unmittelbaren Beantwortung besteht und das Stillschweigen schlüssig nicht anders als ein Rinverständnis erklärt werden kann.

Fur die Frage der Führung eines Zivilprozesses erscheint mir weiter wesentlich der von Ihnen berührte Umstand, es müssen Erklärungen von Kommunalbehörden, soweit sie rechtlich verbindender Matur sind, die Unterschriften des Oberburgermeisters oder seines Stellvertreters und eines zweiten Mitgliedes des Magistrats tragen. Dieser Umstand wäre gewiss nicht ausseracht zu lassen, wenn das Werk überhaupt nicht aufgeführt worden wäre und man nunmehr auf Grund des Vertrages auf Erfullung klagen wollte. Nun ist aber das Werk aufgeführt worden, der Vertrag also erfullt, aber mangelhaft erfullt worden. Es könnte nach österreichischem Recht keinem Zweifel unterliegen, dass die fehlende zweite Unterschrift dadurch überflüssig geworden ist, dass das Werk offenbar mit Genehmigung des Magistrates aufgeführt wurde. Es ist ja kaum anzunehmen, dass Herr Schulz-Dornburg eigenmächtig und ohne die juristischen Voraussetzungen das Werk zur Aufführung gebracht hat. In solchem Fall könnte nun unbedingt verlangt werden, dass der Mangel bei der Erfüllung des Vertrages behoben und das Werk unverstummelt aufgeführt werde. Ich weiss allerdings nicht, ob alle die nach österreichischem Recht zur Anwendung gelangenden Grundsätze auch dem deutschen Recht entsprechen. Ehe Herr Kraus und ich uns darüber entscheiden, ob ein Zivilprozess zu führen ist, möchte ich Sie also bitten, mir die im letzten Brief und nunmehr verlangten juristischen Aufklärungen zu geben.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir die Frage, ob Sie das Stratverfahren gegen Herrn Schulz-Dornburg und gegen die unbekannten weiteren Täter beantragt haben.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Betr. Kraus-Essener städt. Bühnen exp. lo. 6.1932.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Essener städtische Bühnen.



Herrn

Dr.Otto Elias, Rechtsanwalt

Dortmund.
Hansastrasse Nr.50.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihr Schreiben vom 6. Juni 1932 habe ich Herrn Kraus zur kenntnis gebracht. Er lässt Ihnen herzlichet dasken. Unterdessen werden Sie ja auch schon meinen Brief mit der Abschrift des Vertrages bekommen haben und aus ihm ersehen, dass ich selbst grosse juristische Bedenken habe. eine Zivilklage einzubringen; die Bedenken allerdings mehr in der Richtung hin, dass der Vertrag zwischen der Universal-Edition A.G. und der Essener städtischen Bühne respektive der Stadtgemeinde Essen abgeschlossen wurde und man vielleicht Herrn Kraus die Aktivlegitimation abstreiten könnte. Ob in der eigenmächtigen Rücksendung des Werkes, ohne dass dagegen ein Protest erhoben worden ware, ein stillschweigendes Einverständnis mit dem Verzicht auf weitere Aufführungeansprüche zu erblicken ist, möchte ich allerdings nach österreichischer Judikatur bestreiten, da Herr Araus ja in seinem Brief vom 6. April 1932 die "volle Wiederherstellung"des Werkes" verlangt hatte und Stillschweigen als Einverständnis wohl nur dann anzunehmen ist, wenn eine Pflicht zur unmittelbaren Beantwortung besteht und das Stillschweigen schlüssig nicht anders als ein Einverständnis erklärt werden kann.

Fur die Frage der Führung eines Zivilprozesses erscheint mir weiter wesentlich der von Ihnen berührte Umstand, es müssen Erklärungen von Kommunalbehörden, soweit sie rechtlich verbindender hatur sind, die Unterschriften des Oberburgermeisters oder seines Stalvertreters und eines zweiten Mitgliedes des Magistrats tragen. Dieser Umstand wäre gewiss nicht ausseracht zu lassen, wenn das Werk überhaupt nicht aufgeführt worden ware und man nunmehr auf Grund des Vertrages auf Briullung klagen wollte. Nun ist aber das Werk aufgeführt worden, der Vertrag also erfüllt, aber mangelhaft erfüllt worden. Es könnte nach österreichischem Recht keinem Zweifel unterliegen, dass die fehlende zweite Unterschrift dadurch überflüssig geworden ist, dass das Werk offenbar mit Genehmigung des Magistrates aufgeführt wurde. Es ist ja kaum anzunehmen, dass Herr Schulz-Dornburg eigenmächtig und ohne die juristischen Voraussetzungen das Werk zur Aufführung gebracht hat. In solchem Fall könnte nun unbedingt verlangt werden, dass der Mangel bei der Erfüllung des Vertrages behoben und das Werk unverstümmelt aufgeführt werde. Ich weiss allerdings nicht, ob alle die nach österreichischem Recht zur Anwendung gelangenden Grundsätze auch dem deutschen Recht entsprechen. Ehe Herr Kraus und ich uns darüber entscheiden, ob ein Zivilprozess zu führen ist, möchte ich Sie also bitten, mir die im letzten Brief und nunmehr verlangten juristischen Aufklärungen zu geben.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir die Frage, ob Sie das Stratverfahren gegen Herrn Schulz-Dornburg und gegen die unbekannten weiteren Täter beantragt haben.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

176.21. - 176.30.

Kanzlei-Stunden: 8-121/2 und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

11.Juni 1932

Betrifft

L.

Dortmund, den

Ihr Schreiben v.

Hansastr. 5011 Ecke Westenhellweg.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek.

WienI Schottenring 14

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Städt.Bühnen, Essen habe ich mit Interesse vom Inhalt des Vertrags Kenntnis genommen. der übrigens in seinem letzten Paragraphen für Zivilansprüche ausdrücklich die ausschliessliche Zuständigkeit von Berlin vorsieht.

Was wegen der Unterschrift bedenklich erscheint, habe ich Ihnen bereits dargelegt. Ich halte, nachdem ich jetzt den Vertræg kenne, dieses rechtliche Bedenken für sehr stark. Es sei denn, dass Essen - wie es z.B. kürzlich bei uns in Dortmund geschahden Beigeordneten durch besondere Anweisung als allein zur Unterschrift derartiger Verträge berechtigt erklärte. Ich könnte das leicht feststellen lassen!

Dass inzwischen Herr Kraus sein Vertragsverhältnis zur Universal-Edition A.G. Wien löste, wäre hier rechtlich ohne jeden Belang, wenn -und das nehme ich bis auf Weiteres an - die Firma ihre Rechte aus der Abmachung mit Essen an Herrn Karl Kraus zurück= übertrug oder abtrat.

Ich vermisse nur in der Abmachung jede Verpflichtung von Essen,

Wir bitten, bei Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben.

Kanzlei-Stunden: 8-12¹/₂ und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheck konto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

ar No

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

Ihr Schreiben v.

L

Dortmund, den ... Hansastr. 50 II Ecke Westenhellweg. 11.Juni 1932

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek,

Wien I Schottenring 14

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Städt.Bühnen, Essen habe ich mit Interesse vom Inhalt des Vertrags Kenntnis genommen, der übrigens in seinem letzten Paragraphen für Zivilanspruche ausdrücklich die <u>ausschliessliche</u> Zuständigkeit von Berlin vorsieht.

Was wegen der Unterschrift bedenklich erscheint, habe ich Ihnen bereits dargelegt. Ich halte, nachdem ich jetzt den Vertreg kenne, dieses rechtliche Bedenken für sehr stark. Es sei denn, dass Essen - wie es z.B. kürzlich bei uns in Dortmund geschahden Beigeordneten durch besondere Anweisung als allein zur Unterschrift derartiger Verträge berechtigt erklärte. Ich könnte das leicht feststellen lassen!

Dass inzwischen Herr Kraus sein Vertragsverhältnis zur Universal-Edition A.G. Wien löste, wäre hier rechtlich ohne jeden Belang, wenn -und das nehme ich bis auf Weiteres an - die Firma ihre Rechte aus der Abmachung mit Essen an Herrn Karl Kraus zurück= übertrug oder abtrat.

Ich vermisse nur in der Abmachung jede Verpflichtung von Essen,

Wir bitten, bei Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben.

eine bestimmte - oder bestimmbare - Anzahl von Aufführungen zu veranstalten.

Es sei denn, man folgere Deratiges aus der Fassung, des

\$ 2, der von der "ersten Aufführung" und von Abend= und Nach=
mittags-Vorstellungen spricht,
auch die "letzte Abendvorstellung" ausdrücklich erwähnt.

Sollte etwa die unbestimmte Fassung absichtlich gewählt sein, so
entfiele ja wohl für die Firma - und ebenso für Herrn Karl Kraus
Rechtsals dem Nachfolger - der Rechtsanspruch weitere Aufführungen,
die dam in das Belieben von Essen gestellt geblieben wären.

Auf die Strafanzeige hin wird die Gegenseite in erster
Linie sich ja wohl auf § 9 Abs.2 des Reichsgesetzes berufen wollen:

"Zulässig sind Änderungen, für die der Berechtigte seine Einwilli=
gung nach Treu und Glauben nicht versagen kann".

Oolle gialiter!

Die Rechtsanwälte Frank I, Dr. jur, Elias u. Gierlich

duren Mc.

Rechtsanwalt



Knows Emmer spaidl.
13 JUNI 1932

eine bestimmte - oder bestimmbare - Anzahl von Aufführungen zu veranstalten.

Es sei denn, man folgere Deratiges aus der Fassung, des \$ 2, der von der "ersten Aufführung" und von Abend= und Nach= mittags-Vorstellungen spricht,

auch die "letzte Abendvorstellung" ausdrücklich erwähnt.

Sollte etwa die unbestimmte Fassung absichtlich gewählt sein, so entfiele ja wohl für die Firma - und ebenso für Herrn Karl Kraus Rechtsals den Nachfolger - der Rechtsanspruch weitere Ausführungen, die damin in das Belieben von Essen gestellt geblieben wären.

Auf die Strafanzeige hin wird die Gegenseite in erster Linie sich ja wohl auf § 9 Abs.2 des Reichsgesetzes berufen wollen: "Zulässig sind Änderungen, für die der Berechtigte seine Einwilli= gung nach Treu und Glauben nicht versagen kann".

Colle gialiter!

Rechtsanwalt



Kans- Enemer stadle. Bulmen. 12 JUNI 1932 Kanzlei-Stunden: 8-12¹/₂ und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351u.37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

ar N

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

Ihr Schreiben v......

Dortmund, den Hansastr. 50¹¹ Ecke Westenhellweg. 13. Juni 1932.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek,

Wien I.

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Städt.Bühnen Essen kreuzten unsere Briefe vom 10. und 11.6. einander. So brauche ich meinen Darlegungen wohl nur nachzutragen:

Wenn dem Beigeordneten nicht, auf Antrag des Magistrats, zufolge
Beschlusses der Essener Stadtverordneten-Versammlung, die besondere
Vertretungs-Befugnis zum selbständigen Abschluss derartiger Ver=
träge zuerkannt wurde - was, wie gesagt, feststellbar sein würde-:
dann ist der Vertrag rechtsunwirksam, gleichviel ob er teils er=
füllt wurde oder nicht; nur das sogenannte negative Vertragsinteres=
se bliebe, unter Umständen wenigstens, eintreibbar. Viäleicht
wäre auch etwas über den Umweg der persönlichen Jnanspruchnahme
des Beigeordneten - als falsus procurator - praktisch erreichbar.

Dagegen können die sogenannten konkludenten Handlungen nach unserem Recht hier nicht herangezogen werden: Der Vertrag bedarf der Schriftlichkeit - die an sich vorliegt-, und zu ihr gehören zwei Unterschriften.

'ir bitten, bei Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben.

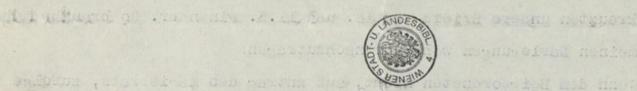
Der Strafantrag ist selbstverständlich sofort - auch mit gegen unbekannt - gestellt und begründet worden.

Jndem ich um Empfehlung an Herrn Karl Kraus höflichst bitte, bin ich,

mit collegialer Hochachtung

Oie Rechtsanwälte Frank I, Dr. jur, Elias u. Gierlich

Rechtsanvalt.



toolisted of , the class of way - obsert the chief es not

decree named . The to me or, awards is from the need ashing that

Vertrand addition as los sand solds as an accorde

ary office to do Intrintal, many temperature to be to the b

de bland, untor dus dander vent otens, cintral dans actual de es

antended of the control of the property of the control of the cont

Kraws - Genever stade Bulmen

Kanzlei-Stunden: 8-12¹/₂ und 15-19 Uhr.

Fernruf:
Dortmund 37351u.37352
Postscheckkonto:
Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

ar No

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

Ihr Schreiben v.

Dortmund, den 13. Juni 1932. Hansastr. 50"

I.

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Oskar Samek,

Wien I.

Ecke Westenhellweg.

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Städt.Bühnen Essen kreuzten unsere Briefe vom 10. und 11.6. einender. So brauche ich meinen Darlegungen wohl nur nachzutragen:

Wenn dem Beigeordneten nicht, auf Antrag des Magistrats, zufolge
Beschlusses der Besener Stadtverordneten-Versammlung, die besondere
Vertretungs-Befugnis zum selbständigen Abschluss derartiger Ver=
träge zuerkannt wurde - was, wie gesagt, feststellbar sein würde-:
dann ist der Vertrag rechtsunwirksam, gleichviel ob er teils er=
füllt wurde oder nicht; nur das sogenannte negative Vertragsinteres=
se bliebe, unter Umständen wenigstens, eintreibbar. Vidleicht
wäre auch etwas über den Umweg der persönlichen Jnanspruchnahme
des Beigeordneten - als falsus procurator - praktisch erreichbar.

Dagegen können die sogenannten konkludenten Handlungen nach unserem Recht hier nicht herangezogen werden: Der Vertrag bedarf der Schriftlichkeit - die an sich vorliegt-, und zu ihr gehören zwei Unterschriften.

Vir bitten, bei Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben.

Der Strafantrag ist selbstverständlich sofort - auch mit gegen unbekannt - gestellt und begründet worden.

Jindem ich um Empfehlung an Herrn Karl Kraus höflichst bitte, bin ich,

mit collegialer Hochachtung

Die Rechtsanwälte Frank I. Dr. jur. Elias u. Gierlion

Rechtsanwalt.



Krans- Emener stads. Bilmen

Betrifft: Kraus-Essener städtische Bühnen.

Herrn

Dr.Otto Elias,
Rechtsanwalt

Dortmund. Hansastrasse Nr. 50.

Sehr geehrter Herr Aollege !

Herr Kraus lässt Ihnen für das Schreiben vom 11. Juni herzlichst danken. Die Zivilklage dürfte solche Schwierigkeiten haben, dass es offenbar besser ist, von ihr abzusehen. Bei der Lösung des Vertragsverhältnisses mit der Universal Edition A.G. wurde eine Rückübertragung oder Abtretung der Rechte dieser Firma und ihren Vereinbarungen mit den Buhnen nicht vorgenommen und müsste erst nachträglich erwirkt werden.

Was die eigenmächtige Absetzung des Stückes vom Spielplan betrifft, so wäre dagegen eine Sicherung in den "allgemeinen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr" vorhanden, die im § 14 des Vertrages ausdrücklich als wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung erklärt wird. In diesen Bestimmungen ist ausdrücklich enthalten, wann ein Stück vom Spielplan abgesetzt werden darf. Obwohl ich also glaube, dass Herr Kraus sich schwerlich zum Zivilprozess entschliessen wird, so möchte ich sie doch bitten, mir bekanntzugeben, ob der Beigeordnete in Essen durch besondere Anweisung allein zur Unterschrift derartiger Berträge berechtigt wurde.

Ich nehme an, dass Sie unterdessen die Strafanzeige bereits erstattet haben und dass Sie mit mir der Angesetzes widersinnig ist und /keinesfalls diese Gesetzesstelle so einschneidende Veränderungen des Werkes decken kann.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer
Hochachtung



Betr. Kraus-Essener städtische
Bühnen
exp. 14.6.1932.

Dr. S/Fa.

Herrn

Dr.Otto Elias. Rechtsanwalt

Sehr geehrter Herr Mollege !

Wom 11. Juni herzlichst danken. Die Zivilklage dürfte solche Schwierigkeiten haben, dass es offenbar besser ist, von ihr abzusehen. Bei der Lösung des Vertragsverhältnisses mit der Universal Edition A.G. wurde eine Rückübertragung oder Abtretung der Rechte dieser Firma und ihren Vereinbarungen mit den Bühnen nicht vorgenommen und müsste erst nachträglich erwirkt werden.

vom Spielplan betrifft, so märe dagegen eine Sicherung in den "allgemeinen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr" vorhanden, die im § 14 des Vertrages ausdrücklich als wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung erklärt wird. In diesen Bestimmungen ist ausdrücklich enthalten, wann ein Stück vom Spielplan abgesetzt werden darf. Obwohl ich also glaube, dass Herr Kraus sich schwerlich zum Zivilprozess entschliessen wird, so möchte ich die doch bitten, mir bekanntzugeben, ob der Beigeordnete in Essen durch besondere Anweisung allein zur Unterschrift derartiger Verträge berechtigt wurde.

Ich nehme an, dass Sie unterdessen die Strafanzeige bereits erstattet haben und dass Sie mit mir der Ansicht sind, dass die Berufung auf § 9. Absatz 2 des Reichsgesetzes widersinnig ist und keinesfalls diese Gesetzesstelle so einschneidende Veränderungen des Werkes decken kann.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer
Hochachtung



Kanzlei-Stunden: 8-12¹/₂ und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

r N

Notar

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

Ihr Schreiben v. S./I.

Dortmund, den

Hansastr. 5011 Ecke Westenhellweg. 27. Juni 1932.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek,

Wien I.

Schottenring 14.

Sehr meehrter Herr Kollege!

Jn Sachen Kraus gegen Schulz-Dornburg schreibt mir ein Essener Kollege nunmehr, dass der Beigeordnete Richter als Dezernent für Theater und Kunst der Stadt Essen kraft besonderer Delegation ver= tretungsberechtigt ist, innerhalb seines Dezernats selbständig für die Stadt Essen abzuschliessen. Der Kollege hat zwar das Statut, auf dem die Befugnis beruht, selbst noch nicht einsehen können, be= tont aber, dass seine Nachricht authentisch ist. Darnach könnte allez dings in Berlin gegen Essen geklagt werden. Es könnte auch die Klage in Essen versuchweise eingereicht werden. Nur wäre dann mit der - al= lerdings recht entfernten!- Möglichkeit immer zu rechnen, dass die Gegenseite die Einrede der Unzuständigkeit von Essen erhebt, worauf= hin die Verweisung des Prozesses nach Berlin dann ja wohl erfoken müsste.

Jnzwischen ist die Angelegenheit aber insofern in ein neues Stadium getreten, als der Oberstaatsanwalt beim LandgerichtEssem in der Strafsache gegen Schulz-Dornburg 28 J 2377/32 Folgendes mir mitteilt:

bitten, bei Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben.

"Ein öffentliches Jnteresse an der Strafverfolgung des Beschuldigten vermag ich nicht anzuerkennen. Es miss Jhnen überlassen bleiben, sofern Sie sich davon Erfolg versprechen, den
Weg der Privatklage zu beschreiten".

Joh hatte mit dieser Möglichkeit praktisch nicht rechnen zu sollen vermeint, weil ein besonders erhebliches Jnteresse an der Verfolgung derartiger Angelegenheiten durch den öffentlichen Ankläger nicht zu verneinen ist. Auf der anderen Seite wird man aber gen die verneinen ist. Auf der anderen Seite wird man aber gen die geldlichen Notlage wieder solches Jnteresse nicht besonders habe.

Damit die - bloss vierzehntägige - Frist nicht verabsäumt werde, habe ich sofort gemäss Anlage mich an die Staatsanwaltschaft gewandt. Jeh erbitte nun Jhre weiteren Anweisungen.

Vor allem auch darüber, wie es eventuell mit der Privatklage und mit einer Zivilklage gehalten werden soll.

Mit collegialer Hochachtung!

Vie Rechtsanwälte Frank I. Dr. jur. Elias u. Gierlich Rechtsanwalt.



Kanzlei-Stunden: 8-121/2 und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

Ihr Schreiben v. S./I.

Dortmund, den Hansastr. 5011

Ecke Westenhellweg.

27. Juni 1932.

Herrn

Wien I.

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek,

Jn Sachen Kraus gegen Schulz-Dornburg schreibt mir ein Essener Kollege nunmehr, dass der Beigeordnete Richter als Dezernent für Theater und Kunst der Stadt Essen kraft besonderer Delegation ver= tretungsberechtigt ist, innerhalb seines Dezernats selbständig für die Stadt Essen abzuschliessen. Der Kollege hat zwar das Statut, auf dem die Befugnis beruht, selbst noch nicht einsehen können, be= tont aber, dass seine Nachricht authentisch ist. Darnach könnte aller dings in Berlin gegen Essen geklagt werden. Es könnte auch die Klage in Essen versuchweise eingereicht werden. Nur ware dann mit der - al= lerdings recht entfernten! - Möglichkeit immer zu rechnen, dass die Gegenseite die Einrede der Unzuständigkeit von Basen erhebt, wor auf= hin die Verweisung des Prozesses nach Berlin dann ja wohl erfoken müsste.

Jnzwischen ist die Angelegenheit aber insofern in ein neues Stadium getreten, als der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Essen in der Strafsache gegen Schulz-Dornburg 28 J 2377/32 Folgendes mir mitteilt:

"Ein

anzugeben mit Sache die Geldsendungen pun Briefbei biffen,

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlie

"Ein öffentliches Jnteresse an der Strafverfolgung des Be= schuldigten vermag ich nicht anzuerkennen. Es muss Jhnen über= lassen bleiben, sofern Sie sich davon Erfolg versprechen, den Weg der Privatklage zu beschreiten".

Joh hatte mit dieser Möglichkeit praktisch nicht rechnen zu sollen vermeint, weil ein besonders erhebliches Jnteresse an der Verfolgung derartiger Angelegenheiten durch den öffentlichen Ankläger nicht zu verneinen ist. Auf der anderen Seite wird man aber gett die genahme seh vielleicht einwenden wollen, dass der Staat in seiner heutigen geldlichen Notlage wieder solches Jnteresse nicht besonders habe.

Damit die - bloss vierzehntägige - Frist nicht verabsäumt werde, habe ich sofort gemäss Anlage mich an die Staatsanwaltschaft gewandt. Joh erbitte nun Jhre weiteren Anweisungen.

Vor allem auch darüber, wie es eventuell mit der Privatkege und mit einer Zivilklage gehalten werden soll.

Mit collegialer Hochachtung!

gez. Elias. Rechtsanwalt.



Dortmund, den 27. Juni 1932. S./I. Strafsache Schulz -Dornburg 28 J 2377/32 Gegen die Verfügung vom 23.ds.Mts. legen wir zunächst Beschwerde im Dienstaufsichtswege ein. Joh bitte aber höflichst darum, die Angelegenheit zunächst noch nicht dem Herrn Generalstaats= anwalt vorzulegen. Joh habe mich zunächst mit dem in Wien wohnenden Kollegen, der der Ver= treter der juristischen Jnteressen des Herrn Karl Kraus ist, in Verbindung setzen müssen, und warte seine Anweisung darüber ab, ob der Beschwerde nun Folge gegeben werden soll, oder ob der Weg der Privatklage gleich beschritten werden soll. gez. Elias. Rechtsanwalt. Dem Herrn Oberstaatsanwalt, Essen - Ruhr.

Essener start Brihnen

Dortmund, den 27. Juni 1932. S./I. Strafsache Schulz -Dornburg 28 J 2377/32 pel cranton Gegen die Verfügung vom 23.ds.Mts. legen wir zunächst Beschwerde im Dienstaufsichtswege ein. Joh bitte aber höflichst darum, die Angelegenhet zunächst noch nicht dem Herrn Generalstaats= anwalt vorzulegen. Joh habe mich zunächst mit dem in Wien wohnenden Kollegen, der der Ver= treter der juristischen Jnteressen des Herrn Karl Kraus ist, in Verbindung setzen müssen, und warte seine Anweisung darüber ab, ob der Beschwerde nun Folge gegeben werden soll, oder ob der Weg der Privatklage gleich beschritten werden soll. gez. Elias. Rechtsanwalt. Dem Herrn Oberstaatsanwalt, Essen - Ruhr.



Kramo-Essener stävet 29. JUNI 1932 Dr. Sa./Be.

Betrifft: Kraus - Essener städt Bühnen

Herrn

Karl Kraus,

Janovice Vrochotovy ,

C.S.R.

Zamek

Sehr verehrter Herr Kraus !

Ein heute eingelangtes Schreiben des Dr. Elias in Dortmund und dessen Beschwerde bringen ich Ihnen zur Kenntnis und bitte um weitere Weisungen.

ladem ich Sie herzlich grüsse und Ihnen angenehme Erholung wünsche, bin ich

in alter Verehrung
Thr ergebener

2 Beilagen.



Kraus-Essener städt. Bühnen. exp. 1. VII. 1932 Dr.Sa./Be.

Betrifft: Kraus - Essener städt Bühnen.

Herrn

Karl Kraus,

Janovice Vrochotovy,
C.S.R.
Zamek

Sehr verehrter Herr Kraus !

Rin heute eingelangtes Schreiben des Dr. Elias in Dortmund und dessen Beschwerde bringen ich Ihnen zur Kenntnis und bitte um weitere Weisungen.

Indem ich Sie herzlich grüsse und Ihnen angenehme Erholung wünsche, bin ich

in alter Verehrung

Thr ergebener

2 Beilagen.



Kram. Essener städt.
Bri annen
ceps. 1/7.32

Kanzlei-Stunden: 8-121/2 und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

5. Juli 1932.

Retrifft

Ihr Schreiben v. S./I.

Dortmund, den... Hansastr. 5011

Ecke Westenhellweg.

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Oskar Samek,

Wien I.

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Schulz-Dornburg nehme ich Bezug auf meine Zuschrift vom 27.6. Jnzwischen stellte ich a ber selbst noch Folgendes fest:

Essen, nur 30 km von Dortmund entfernt und gleich Dortmund zum Bezirk des westfälischen Oberlandesgerichts in Hamm gehörend, zählt verwaltungs-technisch schon zur Provinz Rheinland. Das Rheinland hat, wohl aus historischen gründen, eine von unseren sonstigen Städtordnungen in etwa abweichende Städteordnung, vor allem auch die sogenannte Bürgermeister -Verfassung.

So kommt es, wenn, anders als zum Beispiel in der Westfäli= schen Städtordnung usw., § 25 der Rheinischen Städteordnung vor= schreibt, dass die Beigeordneten einzelne Amtsgeschäfte, welche der Bürgermeister ihnen aufträgt, selbständig zu besorgen haben.

Da nun nach den mir gewordenen Aufklärungen der Beigeordnete Richter der hier zuständige Dezernent war, so ist auch seine Ver= tretungsmacht hier nicht mehr zu bezweifeln.

Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben. bei billen,

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

Joh halte denn auch dafür, dass, wenn die Zivilklage in
Essen erhoben würde, die Stadt Essen nicht Verweisung nach Berlin
beantragen würde. Sicheres ist in dieser Hinsicht aber begreiflicher=
weise nicht vorauszusagen.

Mit collegialer Hochachtung!
Use Rechtsanwälte Frank I. Dr. jur. Elias u. Gierlich
durch
Rechtsanwalt.

nev Jangioso genica in tuses do



at walk the between the of trunk and the record

Hum. Enener stärt. Brimer

Kanzlei-Stunden: 8-12¹/₂ und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund37351u.37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

r N

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

Ihr Schreiben v.....

s./I.

Dortmund, den ... Hansastr. 50 II Ecke Westenhellweg. 5.Juli 1932.

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Oskar Samek,

Wien I.
Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Schulz-Dornburg nehme ich Bezug auf meine Zuschrift vom 27.6. Jnzwischen stellte ich a ber selbst noch Folgendes fest:

Essen, nur 30 km von Dortmund entfernt und gleich Dortmund zum Bezirk des westfälischen Oberlandesgerichts in Hamm gehörend, zählt verwaltungs-technisch schon zur Provinz Rheinland. Das Rheinland hat, wohl aus historischen Gründen, eine von unseren sonstigen Städtordnungen in etwa abweichende Städteordnung, vor allem auch die sogenannte Bürgermeister -Verfassung.

So kommt es, wenn, anders als zum Beispiel in der Westfäli= schen Städtordnung usw., § 25 der Rheinischen Städteordnung vor= schreibt, dass die Beigeordneten einzelne Amtsgeschäfte, welche der Bürgermeister ihnen aufträgt, selbständig zu besorgen haben.

Da nun nach den mir gewordenen Aufklärungen der Beigeordnete Richter der hier zuständige Dezernent war, so ist auch seine Ver= tretungsmacht hier nicht mehr zu bezweifeln.

Joh halte denn auch dafür, dass, wenn die Zivilklage in Essen erhoben würde, die Stadt Essen nicht Verweisung nach Berlin beantragen wurde. Sicheres ist in dieser Hinsicht aber begreiflicher= weise nicht vorauszusagen.

Mit collegialer Hochachtung!

gez. Elias.

Rechtsanwalt.



Krans start Buhner

1 0. 10111932 Klem- Essener steis. Brimen Dr.S./Be.

Betr.: Kraus-Essener städt.
Bühnen.

Herrn

Dr. Otto Blias, Notar

Dortmund.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihr Schreiben vom 27. Juni 1932 habe ich bis heute nicht beantwortet, weil ich es dem verreisten Herrn Kraus nachsenden musste und seine Meinung einholen wollte. Kr wünscht die Angelegenheit nach seiner Hückkehr, die in ein paar lagen erfolgen wird, genauer mit mir zu besprechen, weshalb ich Sie bitte, mir bekanntzugeben, bis zu welchem Termine Sie äusserstens im Besitze des Weisung sein müssen, ob Sie die Privatanklage einbringen sollen oder nicht.

Ich zeichne mit kollegialer Hochachtung



Kraus-Essener städt. Bühnen.
exp. 6.VII.1932

Dr.S./Be.

Herrn

Karl Kraus,

Janovice Vrchotovy

C. S. R. Zamek

Sehr verehrter Herr Kraus !

Von Herrn Dr. Elias erhielt ich beiliegendes Schreiben, das ich Ihnen zur Kenntnis bringe. Mit der Beantwortung warte ich auf Ihre Ruckkehr.

Indem ich Ihnen angenehme erholung wünsche, din ich mit herzlichen Grüssen

in alter Verehrung
Thr ergebener

1 Beilage.

drain- . Theorem stadt. - Hibnen

exp. 7. HI. 1962



100 100

The House

Kraus- Essener städt. Bühnen exp. 7. VII. 1932

Dr.S./Be.

Kraus-Essener städt. Bühnen

Herrn

Karl Kraus,

Janovice Vrchotovy
C. S. R.
Zamek

Sehr verehrter Herr Kraus !

Von Herrn Dr. Elias erhielt ich beiliegendes Schreiben, das ich Ihnen zur Kenntnis bringe. Mit der Beantwortung warte ich auf Ihre Ruckkehr.

Indem ich Ihnen angenehme Erholung wünsche, bin ich mit herzlichen Grüssen

in alter Verehrung

Ihr ergebener

1 Beilage.

exp. 7.701.1968



THE STATE OF

TO DESCRIPTION OF THE REAL

Trans-M noder struct. Bilmen

200 - Car

Kraus-Essener städt. Bühnen exp. 7. VII. 1932

Reditsanwälte
Max Frank I Notar
Dr. jur. Elias Notar
Gierlich

B.

Dortmund, Hansastr. 50^{II} den 9.7.19 32. Fernsprecher Nr. 37 351 und 37 352. Postscheckkonto: Dortmund 31 163.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek,

Sprechstunden nur Nachmittags. Samstags Nachmittags geschlossen.

Wien I.

Betr.: Kraus-Essener Schottenring 14. städt. Bühnen.
Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 6.Juli 1932 und teile Ihnen hierdurch mit, dass eine besondere Frist jetzt nur noch in Bezug auf die Verjährung läuft die 5 Jahre beträgt.

Mit koll, Hochachtung !

Die Rechtsanvälte Frank I. Dr. jur, Elias u. Gierlich

Rechtsanwalt.



I was not bon . Los tin

. D. Lewis at 150 gr

Max Frank I was 10 red in the second state of the second state of the second se

Gierlich Banker dem Bach begenüglichen, Onder demen,

. I gate nets ciol remema - way 1: . 1981

Bluns-Essener skirt Briting

Dr.S./B.

Betr.: Kraus-Essener städt. Bähnen.

Herrn

Dr. Otto Elias, Rechtsanwalt

Dortmund,
Hansastrasse 50

Sehr geehrter Herr College !

Herr Kraus möchte, ehe er in dieser Angelegenheit weitere Entschlüsse fasst, Ihre Ansicht hören, ob Sie die Privatanklage für absolut sicher halten und nicht der Meinung sind, dass die Abweisung der Staatsanwaltschaft, die öffentliche Anklage zu erheben, die Richter zu Gunsten der Gegenseite beeinflussen könnte. Ich wäre Ihnen auch sehr verbunden, wenn Sie mir Ihre Rechtsansicht über diese Gesetzesverletzungen bekanntgäben; denn obwohl ich der Ansicht bin, dasssich die Gegenseite keinesfalls darauf berufen könnte, es seien solche Veränderungen vorgenommen worden, die ihr nach Treu und Glauben gestattet gewesen seien, so möchte ich doch zu diesem Punkte auch die Ihrige hören.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

SERI HEVIE Bear, ; Krung-Telegra Stagt, Mahaem BY VOIL The a color of the state of the 45 8 8 8 1 3 0 0 freine aid on incolo ut in see , at four curia, rith; . witers total land the district the district from the dis--rad und iddin bow malian industrial tolleger that madated evirt and transcribe to the to promise the bais to be a bais to or you nethern by reliable all the state of the colling of Terracite security see to the rate interest and and Listed where their their testions and the old men arehables. out doze with the wagenessee desiration and doie, ruce , sid Months, os selet aclebe in Indertwice von a content or den. of a line and he real to laute a get intiet newsoni sign, so so donte nerth was distanting and a castle of and doctor. mante setsol relative for free transfer the Betr.: Kraus-Essener städt
Bühnen. 176.31. - 176.40.

Kanzlei-Stunden: 8-121/2 und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

DORTMUND

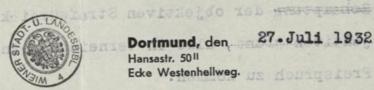
Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Ihr Schreiben v. S./I.

.enmiles ell

sifiqaO Tenie nosi;



Dortmund, den 27. Juli 1932. Hansastr. 5011 Ecke Westenhellweg.

Herrn

TI, an dem der Mrsetz ihr den

, unt.

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k,

i e n.I.

afamis allowed his near of a method Schottenring 14.0 10

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Schulz-Dornburg komme ich wegen einer Reihe auswärtiger Termine erst jetzt zur Erledigung Jhrer Zuschrift vom 21.7.

Die Staatsanwaltschaft hat auf den Weg der sogenanhten Privatklage verwiesen, weil das gesetz ihr das in einem Falle wie diesem ausdrück= lich gestattet. Entscheidend dafür, ob die sogenannte Offizialklage micht erhoben wird, soll das sogenannte öffentliche Jnteresse sein. Ueberall dort, wo es verneint wird, bleibt also nur der Weg der Pri= ined runvatklage. it leb eyes in anualotteV ente, doi eduala ol

Dass in solchem Fall der Richter praeoccupirt ware, kann dar= nach, allgemein gesehen, eigentlich niemals zutreffen. Eine ganz an= dere Frage bleibt es natürlich, ob solcher Richter nicht aus ganz anderer Erwägung heraus trotzdem zum Freispruch gelangen möchte.

Jn dieser Hinsicht muss ich gewisse Möglichkeiten zugeben: Der Richter brauchte ja nur zu unterstellen, dass Schulz-Dornburg geglaubt habe, den Intentionen des Herrn Verfassers gerecht zu werden gleichsam seine Interessen, kraft negotiorum gestio, richtig zu wahren, um so unter

Geldsendungen bei Bejahung
Behauptung der objektiven Strafwürdigkeit, aus sogenanntem sub=
jektiven Grund, also in Verneinung eines Schuld-Moments, dennoch zum
Freispruch zu kommen.

Mit solcher Möglichkeit wäre gerade heute bei uns ganz beson=

ders scharf zu rechnen, wenn es der Gegenseite gelänge, die Persön=

lichkeit unseres Herrn Karl Kraus politisch einer Capitis diminutio

zu unterziehen: Essen ist der Ort, an dem der Ersatz für den Preus=

sischen Ministerpräsidenten Otto Braun als Oberbürgermeister amtier=

te, und von Essen wurde Herr Curt Melcher als Polizeipräsident-Er=

satz jetzt nach Berlin geholt!

Auf der anderen Seite wird man allerdings gerade in Essen kaum besonderes Jnteresse an Schulz-Dornburg noch nehmen, nachdem der Herr, nach Pressemeldungen aus "weiblächen Gründen" demissionierte.

Unabhängig von der - darnach zweifelhaften - Frage des Ausgangs der Straf= oder Privatklagesache bliebe aber der Civilprozess gegen Essen: Das Fahrlässigkeits-Moment wäre dort meines Erachtens gar= nicht auszuschalten.

So glaube ich, eine Verfolgung im Wege der Privatklage nur bedingt, die Klage im Civilprozess gegen Essen aber mehr anempfehlen zu sollen Auch das allerdings nur clausula rebus politicis sie stantibus:

So wie die Verhältnisse bei unsliegen, ist eigentlich jeden Tag mit Putsch samt nachfolgender Diktatur zu rechnen. Die aber würde, getreu ihrem Schlagwort, Herrn Kraus klaglos stellen, nachdem sie ihn des deutschen Bürgerrechts nicht erst berauben kann.

Sollte die nahe Zukunft ergeben, dass ich zu schwarz sah, hätte Deutschland ein unwahrscheinliches Glück gehabt.

Kanzlei-Stunden: 8-121/2 und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Ihr Schreiben v.....

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

- 3 -

Dortmund, den Hansastr. 5011 Ecke Westenhellweg.

Jnzwischen bitte ich sehr darum, mich Herrn Karl Kraus - der die Zusammenhänge zweifellos besser übersieht als ein kleiner Provinz-Advokat meiner Art - bestens zu empfehlen.

Mit collegialer Hochachtung!

Die Rechtsanwäte Frank I. Dr. jur. Elias u. Gierlich

Rechtsanwalt.

Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben. bei

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

inswischen witte ich sehr dirum, mich deren Mari Graus - der dies

· SUESBOOK SHEET

induction reference of

29. VII. 32 Vraus presence had bouture Dr.S./Ma.

Betrifft: Araus-Essener städtische Bühnen

Herrn

Karl Kraus,

Hotel Achenseehof

Sehr verehrter Herr Kraus !

Ich übersende Ihnen den Durchschlag eines Briefes des Dr. Elias und bitte um weitere Weisungen. Ganz klar werde ich mir aus dem Briefe allerdings nicht, insbesonders weiss ich nicht, welchen Zivilprozess Dr. Elias führen will, Ich frage gleichzeitig bei ihm an.

Ich übersende Ihnen einen Erlagschein wie wir besprochen haben.

Ich wünsche Ihnen gute Erholung, ebenso Herrn Fischer, und bin mit vielen herzlichen Grüssen

in alter Verehrung

Ihr

Brassener al

1 Briagschein



Kraus-Essener städtische Bühnen expediert

Dr.S./Ma.

Betrifft: Kraus-Rasener städtische Bühnen

Herrn

Karl Koraus,

Hotel Achenseehof

Sehr verehrter Herr Kraus 1

Ich übersende Ihnen den Durchschlag eines Briefes des Dr. Elias und bitte um weitere Weisungen. Ganz klar werde ich mir aus dem Briefe allerdings nicht, insbesonders weiss ich nicht, welchen Zivilprozess Dr. Elias führen will. Ich frage gleichzeitig bei ihm an.

Ich übersende Ihnen einen Erlagschein wie wir besprochen haben.

Ich wünsche Ihnen gut Erholung, ebenso Herrn Fischer, und bin mit vielen herzlichen Grüssen

in alter Verehrung

1 Erlagschein



Kraus-Pasener städtische Bühnen expediert 30.7.32.

Dr. S./Ma.

Betrifft: Kraus - Essener städtische Bühnen

Herrn

Dr. Otto Rlias.

Dortmund

Hansastrasse 50

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihren Brief vom 27. Juli 1932, für den ich Ihnen herzlich danke, musste ich Herrn Araus, der unterdessen wieder verreist ist, nachsenden. Nach Einlangen seiner Antwort werde ich Ihnen weiter berichten. Um keinen Zeitverlust zu haben, möchte ich Sie nur bitten mir mitzuteilen, welches Klagebegehren Sie sich im Zivilprozess vorstellen.

Ich zeichne

mit vorzuglicher kollegialer Hochachtung



Kraus-Rssener städtische Bühnenexpediert 30.7.32 Dr.S./Ma.

Betrifft: Kraus - Essener städtische Buhnen

Herrn

Dr. Otto Elias. Notar,

Dortmund
Hansastrasse 50

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihren Brief vom 27. Juli 1932, für den ich Ihnen herzlich danke, musste ich Herrn Araus, der unterdessen wieder verreist ist, nachsenden. Mach Minlangen seiner Antwort werde ich Ihnen weiter berichten. Um keinen Zeitverlust zu haben, möchte ich Sie nur bitten mir mitzuteilen, welches Klagebegehren Sie sich im Zivilprozess vorstellen.

Ich zeichne

mit vorzuglicher kollegialer Eochachtung



Kraus-Essener städtische Bühnen expediert

Kanzlei-Stunden: 8-121/2 und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

S/II.

Dortmund, den Hansastr. 5011

4. August 1932.

Ihr Schreiben v

Ecke Westenhellweg.

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Oskar Samek,

Wien I.

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Stadt Essen dürfen wir jetzt davon ausgehen, dass der Vertrag formell in Ordnung geht. Nun handelt es sich um die Frage, ob

- 1.) dem Strafverfahren Fortgang gegeben werden soll,
- 2.) der Civilprozess einzuleiten wäre.

Zu 1) verweise ich auf meinen - vor Abgang der Strafanzeige an Sie gegangenen - Brief vom 30.5., worin ich meiner Auffassung dahin Ausdruck gab, es werde "die Essener Staatsanwaltschaft aus mehreren Gründen von der Strafanzeige nicht gerade entzückt sein".

Trotzdem hatte ich nicht geglaubt, dass sie den Mut aufbringen werde, ohne jede Beweiserhebung einfach auf den Weg der Frivatklage zu verweisen.

Führen wir die Beschwerde an den Generalstaatsanwalt durch - seit Kriegsverlust haben wir unzählige Beamte und kaufmännisch tätige höhere Angestellte mit dem Zusatz "General", teils mit, teils ohne Gehaltszulage, beglückt - und lehnt der Generalstaatsanwalt das sogenannte Offizial-Verfahren ebenfalls ab, dann bliebe Herrn Kraus immer noch die Möglichkeit, den - m.E. ihm bestimmt zustehenden Strafanspruch durch Durchführung des Privatklageverfahrens zu

Sache mit anzugeben. Geldsendungen die pun Briefbei bitten,

Herrn

Dr. Otto Elias, Rechtsanwalt

Dortmund.
Hansastrasse Nr.50.

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Vertretung des Herrn Dr.Oskar Samek, welcher derzeit auf Urlaub weilt, erlaube ich mir Ihr wertes Schreiben vom 4. August 1932 zu bestätigen und ersuche Sie, freundlichst zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass Herr Dr. Samek nach seiner am 25. August 1932 erfolgten Rickkehr zu dem Inhalt desselben Stellung nehmen wird.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

BOLL DOOPAST , asume release and the land . no marm in o m Co. in the same of the The applicant the september of the person of The book to an it to be a training of the ment seld , selder be done of The Manual Maria and State State State State Manifes were wanted Betr. Kraus-"ssener Buhnen exp. 12.8. 1932.

Rechtsanwälte Max Frank I Notar Dr. jur. Elias Notar Gierlich

Sprechstunden nur Nachmittags. Samstags Nachmittags geschlossen.

S/III

Dortmund, Hansastr. 5011 den Fernsprecher Nr. 37351 und 37352. Postscheckkonto: Dortmund 31163.

15.0ktober 1932.

Herrn Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek,

Wien. I Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege,

in Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Essener Bühnen fragt die Staatsanwaltschaft Essen bei mir an, ob unserer Beschwerde an den Generalstaatsanwalt die weitere Begründung nicht nachgereicht werden soll.

Sie entsinnen sich meines Briefes vom 4. August. Ich erbitte nun Anweisung, was danach geschehen soll oder nicht mehr geschehen soll.

Mit kolæegialer Hochachtung

Use Reentsanwane rothk I, Dr. jur, Elias u. Giernon durch

Rechtsanwalt.

Towns need . It the serment forest

. Of a white of the a Ho

AS . Obcoben 1951.

. AF griftme tyorke

Kraus- Ensewer Brilmen 17. OKT. 1932 Rechtsanwälte
Max Frank I Notar
Dr. jur. Elias Notar
Gierlich

S/III

Dortmund, Hansastr. 50^{II} den Fernsprecher Nr. 37351 und 37352. Postscheckkonto: Dortmund 31163.

15.0ktober 1932.

Sprechstunden nur Nachmittags. Samstags Nachmittags geschlossen. Herrn Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek,
Wien. I

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege,

in Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Essener Bühnen fragt die Staatsanwaltschaft Essen bei mir an, ob unserer Beschwerde an den Generalstaatsanwalt die weitere Begründung nicht nachgereicht werden soll.

Sie entsinnen sich meines Briefes vom 4. August. Ich erbitte nun Anweisung, was danach geschehen soll oder

nicht mehr geschehen soll.

Mit kollegialer Hochachtung

gez.Elias

Rechtsanwalt.



Mans-Essener Brilmen 17. OKT. 1932

Atlan Frank I was

19. Oktober 1932.

Dr. S/Fa. Betrifft: Kraus-Essener städtische Bihnen.

Dr. Otto Elias. Rechtsanwalt

> Dortmund. Hansastrasse 50.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Verziehen Sie, dass ich Ihren Brief vom 4. August 1932 nicht beantwortet habe. Herr Araus war damals, als der Brief bei mir einlangte, verreist und ich habe dann die Sache aus der Evidenz bekommen. In der Sache selbst möchte ich das Folgende bemerken:

Herr Kraus ist mit allen Schritten, die

The state of the s

Sie unternehmen, einverstanden, woferne Sie sich davon Erfolg versprechen, also sowohl mit einer Beschwerde an den Generalstaatsanwalt, als auch mit der Erhebung einer Privatanklage oder einer Zivilklage. Ich möchte Ihnen nur zur Beurteilung des Falles zu bedenken geben, dass der seinerzeitimendag that ge Vertrag zwischen der Universal-Edition und der Essener Städtischen Bühnen geschlossen wurde auf Grund eines zwischen Herrn Kraus und der Universal-Edition geschlossenen/Vertrages. der in der Zwischenzeit jedoch aufgelöst wurde. Ob nun Herr Kraus berechtigt ist, gegen die Essener städtischen Bühnen eine Zivilklage auf Aufführung einzuoringen, erscheint mir zweifelhaft. Dagegen erscheint es mir unzweifelhaft, dass der Autor auch dann nach dem Urheberrecht gegen Verstummelungen von Seiten der Bühne geschützt ist, wenn er mit dieser in gar keinem Vertragsverhältnis steht, das Stück an einen

Verlag übertragen hat und dieser den Vertrag geschlossen hatte.

Ich bitte Sie also, alle Ihnen geeignet erscheinenden Schritte gegen die Essener städtischen Bühnen einzuleiten und zeichne

mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung als Ihr ergebener



I succided their restricted to i

all not tel in the ret to be the residence of the late and the

als der brief sei die alotte te, verreist und ich beste unn

-13 moved with and soreton, somestany is, , ser soreton eld

san in survivio and sands lim filowes delangual patriotor ... Int

-javiry resus game no new rise for life and enter frivat-

distributed the carles as the control of the control of

ton on a comment adaption comment plane of the table

Andrew Server and Arthur and Control of the Control

THE SECTION OF PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF T

de ser aviente de la company d

and the court of the properties of the court of the court

or totals and to case the rest of the sent total and the

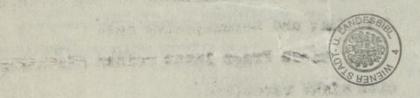
Betr.Kraus-Essener städt.Bühnen exp.19.10.1932.

Max Frank I, Dr. jur. Elios n. Giartica portmund, den 23. November 1932. Rechtsunwälte DORTMUND Hansa - Strasse 50 I. Ecke Westenhellweg. Strafsache Schuls-Dornburg 28 J 2377/32 Die sachliche Beschwerde an den Herrn generalstaatsanwalt wird nunmehr wie folgt nachbegründet: Es hendelt sich nur um die Frage, ob ein Autor - selbst wenn er unbedeutender ware, so wie es die überragende gestalt eines Karl Kraus bestimmt nicht ist - gesetzlichen Schutz gegen Verstümmelung seines Werks durch Intendant und Schauspieler hat. Diese Frage lässt meines Erachtens sich nicht verneinen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der betreffende Autor mit der Bühne in unmit = telbarem oder nur in mittelbarem Vertragsver= hiltnis insofern und dadurch steht, dass er, wie das heute üblich ist, sein Stück einem Verlag übertrug, der seinerseits mit der Dem Herrn Oberstaatsanwalt, betreffenden Bühne für den Autor abschloss: Essen - Ruhr. Die Bühne hat das werk entweder garnicht oder so zu spielen, wie der Autor es schrieb oder wienachtraglich es mit seinem Einverstandnie geundert werden konnte.

Hier hat der Beschuldigte "verbösert". Dass er das bewusst tat, gibt er brieflich selbst zu. Das sogenannte öffentliche Jnteresse lässt sich bei einer Kunstanstalt vom sonstigen Range der Essener Städtischen Bühne und bei einem Schriftsteller von cenie grundsätzlich nicht leugnen. Alle Voraussetzungen für endliches Einschreiten des Anwalts des Staates sind also hier gegeben. Meines Erachtens in weit höherem Masse, als wenn ein Lehrling oder ein sonstiger unbedeutem er Zeitgenosse eine Eleinigkeit unterschlug. Des Rechtsanwane Frank I. Dr. jur. Einzs u. Gierman

gez Elias.

Rechtsanwalt.



THE PARTY OF THE P

THE RESERVE AND GOT IS

A THE RESERVE THE PARTY OF THE

Krans Essener stads

25. NOV. 1932

- . . 7' Max Frank I, Dr. jur. Elias u. Gierlich | portmund, den 23. November 1932. Rechtsanwälte DORTMUND Hansa - S. as 50 Ecke Westenhauweg. Strafsache Schulz-Dornburg 28 J 2377/32 LILITER REPORT Die sachliche Beschwerde an den Herrn generalstaatsanwalt wird nunmehr wie folgt nachbegründet: Es handelt sich nur um die Frage, ob ein Autor - selbst wenn er unbedeutender wäre, so wie es die überragende gestalt eines Karl Kraus bestimmt nicht ist - gesetzlichen Schutz gegen Verstümmelung seines Werks durch Intendent und Schauspieler hat. Diese Frage lässt meines Erachtens sich nicht verneinen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der betreffende Autor mit der Bühne in unmit = telbarem oder nur in mittelbarem Vertragsver= haltnis insofern und dadurch steht, dass er, wie das heute üblich ist, sein Stück einem Verlag übertrug, der seinerseits mit der Dem Herrn Oberstaatsanwalt, betreffenden Bühne für den Autor abschloss: Essen - Ruhr. Die Bühne hat das Werk entweder garnicht oder so zu spielen, wie der Autor es schrieb oder wienachtraglich es mit seinem Einverständnis geandert werden konnte.

Hier hat der Beschuldigte "verbösert". Dass er das bewusst tat, eibt er brieflich selbst zu. Das sogenannte öffentliche Interesse lässt sich bei einer Kunstanstalt vom sonstigen Range der Essener Städtischen Bühne und bei einem Schriftsteller von Genie grundsätzlich nicht leugnen. Alle Voraussetzungen für endliches Einschreiten des Anwalts des Staates sind also hier gegeben. Meines Erachtens in weit höherem Masse, als wenn ein Lehrling oder ein sonstiger unbedeutem er Zeitgenosse eine Eleinigkeit unterschlug.

Die Rechtsanwalte Frank L. Dr. jur. Elias u. Gierkon

gez.Elias. Rechtsanwalt.



Kans- Essener sterds

25. NOV. 1932

Kanzlei-Stunden: 8-121/2 und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich Notar

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

Ihr Schreiben v. I.

Dortmund, den Hansastr. 5011

Ecke Westenhellweg.

23. November 1932.

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Oskar S a m e k,

WienI.

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Essener Bühne anbei doppelt Abdruck des auf Jhre Zuschrift vom 19.10. von mir jetzt Veranlassten. Krankheit hinderte frühere Erledigung.

Mit collegialer Hochachtung und der Bitte um Empfehlung

an Herrn Karl Kraus

Jhr sehr ergebener

Wir bitten, bei Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben.

28.Movember 1938. Rechtsenwelt Dr. order & a a o L. .Inobw Schotzenrine 14. Sent conficer merr gollero! In Sachen des Her sees auge gegen Basener Subne enbei tore; the nov .OF. 01 mov thrideest Voranicasten. Erankhat alaterte fruhere Erlegicung. his collection as estil ten our another of reference sin en Herry Karl Fraus the sein arespens Thans- Essener stade, 25. NOV. 1932

Kanzlei-Stunden: 8-121/2 und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

Ihr Schreiben v. I.

Dortmund, den Hansastr. 5011

Ecke Westenhellweg.

23. November 1932.

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Oskar S a m e k,

WienI. Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Essener Bühne anbei doppelt Abdruck des auf Jhre Zuschrift vom 19.10. von mir jetzt Veranlassten. Krankheit hinderte frühere Erledigung.

Mit collegialer Hochachtung und der Bitte um Empfehlung an Herrn Karl Kraus

Jhr sehr ergebener

gez. Elias.

Wir bitten, bei Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben.

Redilipanielle

A STATE OF THE PARTY OF THE PAR

the state of the state of the state of the state of

A STATE OF THE PARTY AND AND ADDRESS OF THE PARTY AND ADDRESS OF THE PA

plate - la similar

SUDES BIS The second secon THE PARTY OF THE P

The Market

-1- -----

Contractor Street Street

THE PART THE BOTTOM

the second secon res.Elias.

the same and the same of the s

THE PARTY OF THE P

Keans- ressener stouch. Brilmen

25. NOV. 1932

Kanzlei-Stunden: 8-121/2 und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich Notar

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

Ihr Schreiben v....

H/III

12.Dezember 1932 Dortmund, den

Hansastr. 5011 Ecke Westenhellweg.

Herrn Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek,

Wien I.

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege,

mein Sozius, Herr Dr. Elias, ist zur Zeit schwer erkrankt undbefindet sich in einem Sanatorium. In seiner Abwesenheit übersende ich Ihnen anliegend ergebenst in der Sache Kraus gegen Schulz-Dornburg den Bescheid des Herrn Generalstaatsanwalts vom 1.Dezember. Ein Rechtsmittel gegen diesen Bescheid istnicht gegeben; es wird nunmehr wohl nichts anderes übrig bleiben, als die von Herrn Dr. Elias angregte Privatklage zu erheben. Ich verweise in dieser Hinsicht auf das Schreiben von Herrn Dr. Elias an Sie vom 4.August.

Ich bitte um gefällige Mitteilung, ob ich die Privatklage einreichen soll.

Mit kollegialer Hochachtung

Dr. jut, chas u. Gierhon

durch

Wie Kechtsanwale

Rechtsanwalt.

Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben. bei biffen,

Max Frank I. Dr. jur. Elias und Gierlich 12. December 1932 . Momes washed. To fawnes down moreH . L. mein Sonottenring 14. newhor tiel run tei . meils . ro fred . misos mien tiedacewak tenisa al. . switchana sorie mi dois Jenairedan timerite Sonals-Dorniurg den Busche NOESBIB Time thous nir . Toomsoo. I educin Inow whennum bilw ee Herra Dr. Blias angresta irivatelega su armoben. Ich verweite im tion and and and are now more took as the Shotenik reseit . saugual. A .flos neroisania egafa evira . Ileumsaläseh Theres - Yenever stords 14. DEZ. 1932

176.41. - 176.45.

Dr.S/Fa.

Betrifft: Kraus-Essener städt. Bühnen.

Herrn

Dr. Gierlich,
Rechtsanwalt

Dortmund.
Hansastrasse 50.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihr Schreiben vom 12. Dezember 1932 habe ich Herrn Kraus mitgeteilt. Da wir nicht in der Lage sind, die Aussichten des Prozesses zu beurteilen, zumal der Bescheid des Herrn Generalstaatsanwaltes vom 1. Dezember 1932 Ihrem Schreiben offenbar versehentlich nicht angeschlossen war, müssen wir die Entscheidung, ob die Privatanklage eingebracht werden soll, Ihnen überlassen. Wenn sie Aussicht auf Erfolg hat, so bitten wir Sie, sie einzubringen.

Bei dieser Gelegenheit lässt Herr Kraus Herrn Dr. Elias und Ihnen für die Mühewaltung danken und Herrn Dr. Elias, insbesondere baldige Genesung wünschen.

> Ich zeichne mit vorzuglicher kollegialer Hochachtung

. Made to provide the latter of the car Applications on in the section in the in the many table is to be a first the first the same and in the same and And the second s Saparan in markages The second are those and later and her make in delighter because the mast ince brack could be about the delivered appeal I Addition to be been delivered. Batr. Kraus-Essener städt. Bühnen exp. 15. 12. 1932.

Kanzlei-Stunden: 8-121/2 und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

Ihr Schreiben v. /I.

Dortmund, den Hansastr. 5011 Ecke Westenhellweg.

27.Dezember 1932.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k,

Wien I-

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Schulz-Dornburg, Essen reiche ich nach meiner erst jetzt erfolgten Entlassung aus dem Sana= torium Jhnen anbei die Abschrift der Verfügung des generalstaats= anwalts nach. Sie war, wie Sie richtig erkannt haben, nur versehent= lich nicht beigefügt worden, und ich bitte sehr, dieses Versehen gü= tigst entschuldigen zu wollen.

Die Frage nach der Erhebung oder Nichterhebung der Privatklage ist wohl nur von dem grade des Jnteresses zu entscheiden, das Herr Karl Kraus heute noch an dieser Angelegenheit hat oder nicht mehr hat: Die Erhebung solcher Klage macht Vorschuss für Gerichtskosten nötig, hat Anwaltskosten im Gefolge, die im Falle des erwarteten Erfolges nur zu einem Teil von der Gegenseite ersetzt zu werden brauchen, ist also kostspielig.

Der günstige Ausgang als solcher kann meines Erachtens nicht zweifelhaft sein, es sei denn, dass das mit der Sache befasste ge= richt auf Grund der sogenannten Sparverordnung wegen angeblicher Unerheblichkeit einstellte (was immerhin möglich bliebe, wenn es auch nicht gerade wahrscheinlich ist).

Sache mit anzugeben. Brief- und Geldsendungen die biffen, bei

Keinesfalls möchte ich der dortigen Entschliessung vor= greifen. Erhalte ich bis Mitte Januar keine weitere Nachricht, so betrachte ich die Angelegenheit als erledigt.

Mit collegialer Hochachtung!
Us Rechtsanware rank | Dr. jur. Elias u. Gierhon



Kanzlei-Stunden: $8-12^{1/2}$ und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

n N

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft ...

Ihr Schreiben v.

./I.

Dortmund, den ... Hansastr. 50¹¹ Ecke Westenhellweg. 27.Dezember 1932.

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Oskar S a m e k,

Wien I-Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Schulz-Dornburg, Essen reiche ich nach meiner erst jetzt erfolgten Entlassung aus dem Sana= torium Jhnen anbed die Abschrift der Verfügung des Generalstaats= anwalts nach. Sie war, wie Sie richtig erkannt haben, nur versehent= lich nicht beigefügt worden, und ich bitte sehr, dieses Versehen gü= tigst entschuldigen zu wollen.

Die Frage nach der Erhebung oder Nichterhebung der Privatklage ist wohl nur von dem Grade des Interesses zu entscheiden, das Herr Karl Kraus heute noch an dieser Angelegenheit hat oder nicht mehr hat: Die Erhebung solcher Klage macht Vorschuss für Gerichtskosten nötig, hat Anwaltskosten im Gefolge, die im Falle des erwarteten Erfolges nur zu einem Teil von der Gegenseite ersetzt zu werden brauchen, ist also kostspielig.

Der günstige Ausgang als solcher kann meines Erachtens nicht zweifelhaft sein, es sei denn, dass das mit der Sache befasste Ge= richt auf Grund der sogenannten Sparverordnung wegen angeblicher Unerheblichkeit einstellte (was immerhin möglich bliebe, wenn es auch nicht gerade wahrscheinlich ist).

Vir bitten, bei Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben.

Keinesfalls möchte ich def dortigen Entschliessung vor= greifen. Erhalte ich bis Mitte Januar keine weitere Nachricht, so betrachte ich die Angelegenheit als erledigt.

Mit collegialer Hochachtung!

gez. Elias.

Rechtsanwalt.



Thans-Essener shoots.

29./XII. 32

Abschrift! Hamm i./W., den 1.Dezember 1932. Fernruf 1780/85. Der generalstaatsanwalt. 2 Z 2064/32 Auf die Beschwerde vom 27. Juni bezw. 23. November 1932 betreffend die Strafverfolgung des generalmusikdirektors Rudolf Schulf-Dornburg, früher in Essen, und genossen, we= gen Vergehens gegen das Gesetz betr. das Uwrheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst, habe ich nach Prüfung des Sachverhalts im Justizaufsichtswege keine Veranlas= sung gefunden, entgegen der Verfügung des Oberstaatsanwalts zu Essen vom 23. Juni 1932 - 28 J 2377/32 - ein öffent= liches Jnteresse an der Strafverfolgung anzunehmen und dementsprechend ein weiteres strafrechtliches Einschrei= ten von Amtswegen anzuordnen. Ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung kann, auch unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Beschwerdeschrift, im vorliegenden Falle nicht aner= kannt werden. Auch nach diesem Bescheid steht es Jhnen frei, gemäss § 374 Abs. Nr.8 St.P.O. im Wege der Privatklage vorzuge= hen, falls Sie sich einen Erfolg davon versprechen. Die Beschwerde aber wird hiernach als unbegründet zurückgewiesen. An gez. Hohmann. Herrn Karl Kraus in Wien z.Hd. der Herren Rechtsanwälte Frank I, Dr. Elias & Gierlich in Dortmund.

the arms of the first are as a second by want the factor of the and the state of t A.M. Sabrar coulour SHANG THE TAULTON'S CONTROL TO BE A CONTROL OF THE PARTY OF THE nemark the state of the state o the second secon to the resident of the property of the property of . mon , farte of the fitting the fitting that and the control the and reduced the documents are a result of the second of the A DEPOSITE CONTROL OF THE PARTY THE PARTY OF THE P Dr. Sa./Ma.

Betrifft: Kraus - Essner städtische Bühnen

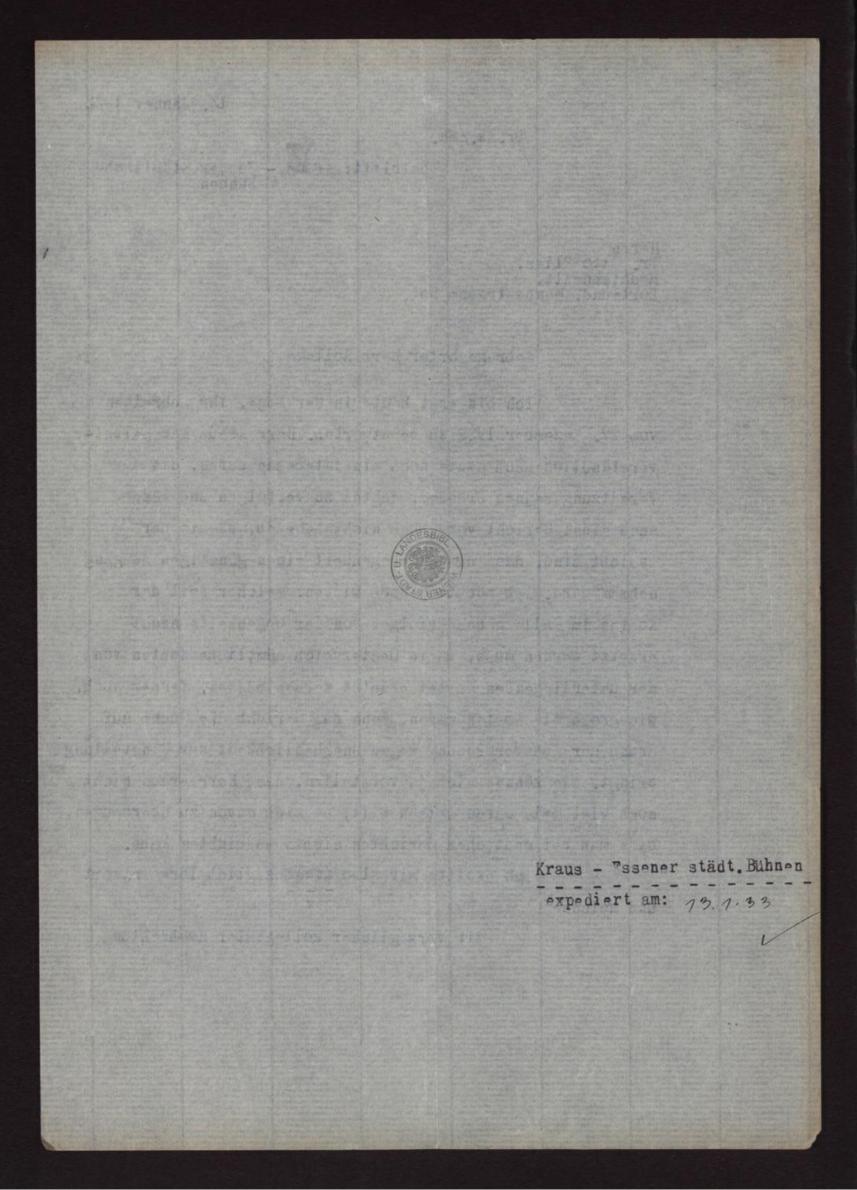
Herrn Dr. Otto Plias, Hechtsanwalt, Dortmund, Hensastrasse 50

Sohr goohrter Horr Kollege !

Vom 27. Dezember 1932 zu beantworten. Herr Araus hat selbstverständlich auch heute noch ein Interesse daran, die
Vereltzung seines Urheberriechtes zu verfolgen und würde
auch einen Gerichtsvorschuss nicht scheuen, da die der
ansicht sind, dass die Angelegenheit einen günstigen Ausgang
nehmen wird. Ich möchte jedoch wissen, welcher Teil der
Kosten im Falle eines Prfolges von der Gegenseite nicht
ersetzt werden muss, da in Desterreich sämtliche Kosten von
der unterliegenden Partei ersetzt werden müssen, ferner auch,
wie große die Kosten wären, wenn das Gericht die Sache auf
Grund der sparverordnung wegen Unerheblichkeit zur Pinstellung
bringt. Sie können sich ja vorstellen, dass Herr Araus nicht
noch viel Geld daran setzen will, um sich davon zu überzeugen,
dass man bei deutschen Gerichten nichts auerichten kann.

nonder Jung Tonocc - Eury leh erbitte mir also diesbezäglich Ihre Antwort

mit vorzuglicher kollegialer Hochachtung



Dr. Sa./Ma.

Betrifft: Kraus - Pssner städtische Bühnen

Herrn Dr. Otto Plias. Rechtsanwalt, Dortmund, Hansastrasse 50

und zeichne

Sehr geehrter Herr Kollege !

Vom 27. Dezember 1932 zu beantworten. Herr Kraus hat selbstverständlich auch heute noch ein Interesse daran, die
Vereltzung seines Urheberrrechtes zu verfolgen und wurde
auch einen Gerichtsvorschuss nicht scheuen, da sie der
Ansicht sind, dass die Angelegenheit einen gunstigen Ausgang
nehmen wird. Ich möchte jedoch wissen, welcher Teil der
Kosten im Falle eines Prfolges von der Gegenseite nicht
ersetzt werden muss, da in Gesterreich sämtliche Kosten von
der unterliegenden Partei ersetzt werden mussen, ferner auch,
wie gross die Kosten wären, wenn das Gericht die Sache auf
Grund der sparverordnung wegen Unerheblichkeit zur Pinstellung
bringt. Sie können sich ja vorstellen, dass Herr Araus nicht
noch viel Geld daran setzen will, um sich davon zu überzeugen,

:ms from Ich erbitte mir also diesbezuglich Ihre Antwort

mit vorzuglicher kollegialer Hochachtung

rented the service of the service of the service that the service the service of president and established as reduced and the come of Sauetlese. The second secon Country List a series lates at the sent the sent to the the sent the sent the sent to the tar mercen musa. As in the training and the contract ton Chie topicale, continue to you is to the period to the entire all this of restances and there notice and the second to and Medical Completion of the Sant Control of the Sant Kraus - Essener städt. Bühnen with and the same to say the art expedient am:

Kanzlei-Stunden: 8-12¹/₂ und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

Notar N

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

Ihr Schreiben v.....

Dortmund, den

Hansastr. 50¹¹ Ecke Westenhellweg.

Herrn Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek,

Wien I.

Schottenring 14.

21.Januar 1933.

Sehr geehrter Herr Kollege Samek,

S/III

in Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Schulz-Dornburg habe ich in meinem Brief vom 17. Dezember den Standpunkt vertreten, daß die Frage der Erhebung oder Michterhebung der Privatklage nur nach – nicht von! – dem Grade des Interesses zu beurteilen sei, das Herr Karl Kraus an der Feststellung der Verantwortlichkeit seines Gegenspielers habe.

Sie lassen nunmehr dazu mich wissen, daß dieses
Interesse nach wie vor besteht, daß aber Herr Karl Kraus sich die
Verwirklichung dieses Interesses nicht allzu viel kosten lassen will.

Für solche Auffassung habe ich volles Verständnis und hielt sie, wie mein Brief vom 27. Dezember wohl ersehen ließ, für geradezu selbstverständlich. Ich gebe deshalb gern noch folgende weitere Erklärung dazu:

Unsere Strafprozeßordnung stammt aus dem Zeitalter des sogenannten Liberalismus, mußte also wohl oder übel auch dem Dasein des Verteidigers in etwa Rechnung tragen.

Das ist in der Weise geschehen, daß die Stellung des Verteidigers gegenüber der an sich doch gleichterechtigten Faktoren der Rechtsprechung, dem Richter und dem Staatsanwalt, schwer heruntergedrückt blieb.

Wir bitten, bei Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben.

Folgerichtig wurde dann auch bestimmt, daß bei Übernahme von

Vertretungen in Straf= und sogenannten Privatklage= und NebenklageSachen der Unterlegene dem Vertreter der Interessen des anderen Teils

(Privatkläger, Nebenkläger) die Gebühren nur in der gesetzlichen Höhe,
nicht aber in der tatsächlich stets entstehenden Höhe, zu erstatten
habe.

Wie sich das auswirkt, wurde in der deutschen Presse kürzlich noch aus Anlaß des berüchtigten Caro-Petscheck-Prozesses erörtert (bei dem es bekanntlich um den Bett-Scheck ging). Ich halte dafür, daß danach Sie, sehr geehrter Herr Kollege, und vor allem auch Herr Karl Kraus selbst, ausreichend im Bilde sind.

Herr Karl Kraus müßte danach, im Falle seines Obsiegens,
mit Anwal tsgebühren von immerhin 200 bis 250. RM mindestens rechnen,
während für den Fall der zuvorigen Einstellung des Verfahrens ihm
sogar die gesamten Anwaltsgebühren restlos zur Last gelegt werden
würden. Denn bei Beschlüssen dieser Art gehen unsere Gerichte, darin dem
Geiste unserer Strafprozeßordnung folgend, durchweg von der Auffassung
aus, daß nichts unnötiger war, wie die Zuziehung eines Anwalts.

Auf Grund der in Ihrem Brief vom Ausdruck gelangenden meines Erachtens nur berechtigten! - Auffassung glaube ich danach
nicht, daß Herr Karl Kraus Aufwendungen in solcher Höhe noch auf sich
nehmen möchte. Ich betrachte deshalb die Angelegenheit zwischen uns als
erledigt, wenn ich nicht noch andere Anweisung von Ihnen erhalte.

Ich benutze die Gelegenheit gern, um mich nicht nur
Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Samek, sondern vor allem auch Herrk
Karl Kraus verbindlichst zu empfehlen.

1944 re gerenther der de vich doch glatch berechtt ben laktor

nored review . Transmissents med have tatricky meb . and Rechtsanwalt.

23. JAN. 1933 Mack. Bulmer

Kanzlei-Stunden: 8-12½ und 15-19 Uhr.

Fernruf: Dortmund 37351 u. 37352 Postscheck konto: Dortmund Nr. 31163

Rechtsanwälte

Max Frank I, Dr. jur. Elias und Gierlich

N

DORTMUND

Samstag Nachmittag ist die Kanzlei geschlossen.

Sprechstunden nur Nachmittags.

Betrifft

S/III

Ihr Schreiben v....

Dortmund, den ... Hansastr. 50 II Ecke Westenhellweg. 21.Januar 1933.

Herrn Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek.

Wien I.

Schottenring 14.



Sehr geehrter Herr Kollege Samek,

in Sachen des Herrn Karl Kraus gegen Schulz-Dornburg habe ich in meinem Brief vom 17. Dezember den Standpunkt vertreten, daß die Frage der Erhebung oder Michterhebung der Privatklage nur nach - nicht von! - dem Grade des Interesses zu beurteilen sei, das Herr Karl Kraus an der Feststellung der Verantwortlichkeit seines Gegenspielers habe.

Sie lassen nunmehr dazu mich wissen, daß dieses Interesse nach wie vor besteht, daß aber Herr Karl Kraus sich die Verwirklichung dieses Interesses nicht allzu viel kosten lassen will.

Für solche Auffassung habe ich volles Verständnis und hielt sie, wie mein Brief vom 27. Dezember wohl ersehen ließ, für geradezu selbstverständlich. Ich gebe deshalb gern noch folgende weitere Erklärung dazu:

Unsere Strafprozeßordnung stammt aus dem Zeitalter des sogenannten Liberalismus, mußte also wohl oder übel auch dem Dasein des Verteidigers in etwa Rechnung tragen.

Das ist in der Weise geschehen, daß die Stellung des Verteidigers gegenüber der an sich doch gleichberechtigten Faktoren der Rechtsprechung, dem Richter und dem Staatsanwalt, schwer heruntergedrückt blieb.

Wir bitten, bei Brief- und Geldsendungen die Sache mit anzugeben.

Folgerichtig wurde dann auch bestimmt, daß bei Übernahme von Vertretungen in Straf= und sogenannten Privatklage= und Nebenklage-Sachen der Unterlegene dem Vertreter der Interessen des anderen Teils (Privatkläger, Nebenkläger) die Gebühren nur in der gesetzlichen Höhe, nicht aber in der tatsächlich stets entstehenden Höhe, zu erstatten habe.

Wie sich das auswirkt, wurde in der deutschen Presse kürzlich noch aus Anlaß des berüchtigten Caro-Petscheck-Prozesses erörtert (bei dem es bekanntlich um den Bett-Scheck ging). Ich halte dafür, daß danach Sie, sehr geehrter Herr Kollege, und vor allem auch Herr Karl Kraus selbst, ausreichend im Bilde sind.

Herr Karl Kraus müßte danach, im Falle seines Obsiegens, mit Anwal tsgebühren von immerhin 200 bis 250.- RM mindestens rechnen, während für den Fall der zuvorigen Einstellung des Verfahrens ihm sogar die gesamten Anwaltsgebühren restlos zur Last gelegt werden würden. Denn bei Beschlüssen dieser Art gehen unsere Gerichte, darin dem Geiste unserer Strafprozeßordnung folgend, durchweg von der Auffassung aus, daß nichts unnötiger war, wie die Zuziehung eines Anwalts.

Auf Grund der in Ihrem Brief vom Ausdruck gelangenden meines Erachtens nur berechtigten! - Auffassung glaube ich danach
nicht, daß Herr Karl Kraus Aufwendungen in solcher Höhe noch auf sich
nehmen möchte. Ich betrachte deshalb die Angelegenheit zwischen uns als
erledigt, wenn ich nicht noch andere Anweisung von Ihnen erhalte.

Ich benutze die Gelegenheit gern, um mich nicht nur Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Samek, sondern vor allem auch Herrk Karl Kraus verbindlichst zu empfehlen.

> gez.Elias Rechtsanwalt.

Ofterreichische Postberwaltung. Administration des Postes d'Autriche. (Dom Aufgebeamte ausgestigen) (A remplir par le bureau d'origine) Einscriebsenbung Envoi recommande Colis Colis Colis	Rückschein. Avis de réception. Pluszahlungsbestättigaent M. Avis de payeren. O. E. Stempel des den Schein absertigenden Postantes. Timbre du bureau expéditeur a 1702 5.32.10-11
Stief, Spachtel, Patet mit Bertangabe bon Lettre — Boîte — Colis avec valeur déclarée de	(Bom Abfender auszusertigen. (A remplir par l'expéditeur.)
postantives fundate de la poste de la post	A. Waran Vamela
sufgegeben bon } Mile O. Summer suppedid par M } M B , Coftas tt adresse & M }	Ch (Cellimmungoott)
Dudjage usv.). — Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre, imprimé, etc.).	Dostosenst. Service des postes. (Bestimmingsland.) (Pays de destination.)

